

***Tagungsdokumentation***  
***zum***  
***„Kongress Gleichstellungsgesetze jetzt!“***  
***vom 20. bis 21.10.2000 in Düsseldorf***

Der Kongress stand unter der Schirmherrschaft von Bundestagspräsident Wolfgang Thierse.

Herausgeber: Der Beauftragte der Bundesregierung  
für die Belange der Behinderten  
11017 Berlin  
Telefon: 01888 527-18 50  
Telefax: 01888 527-18 71  
E-Mail: [info@behindertenbeauftragter.de](mailto:info@behindertenbeauftragter.de)  
Internet: [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)

Die Broschüre ist in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) entstanden.

Berlin, Mai 2001

Inhaltsverzeichnis

**Vorwort**

*Karl Hermann Haack*

**Begrüßung**

*Walter Hirrlinger/Karl Hermann Haack*

**Grußworte**

*Ulrike Mascher*

*Kurt Bodewig*

*Dr. Josef Fischer*

**Impulsreferate**

*Prof. Dr. Theresia Degener*

*Christoph Kannengießer*

**Struktur des Kongresses**

**Erläuterungen zur Konzeption des Kongresses**

**Fragestellungen des Forums behinderter Juristinnen und Juristen**

**Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Foren**

**Podiumsdiskussion**

*Politik nimmt Stellung*

**Zusammenfassung und Schlusswort**

*Karl Hermann Haack*

**Reaktionen auf den Kongress - eine Auswahl**

## **Vorwort**

*Karl Hermann Haack,  
Beauftragter der Bundesregierung  
für die Belange der Behinderten*

Vor Ihnen, meine sehr geehrten Leserinnen und Leser, liegt eine Broschüre, in der Referate, Fragestellungen und Ergebnisse des Kongresses zusammengefasst sind. Tagungsdokumentationen haben gewöhnlich ihren Schwerpunkt in der Rückschau, besonders erwähnenswert ist es jedoch, dass die Arbeit zur Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes auf Bundesebene bereits begonnen hat.

Der Schub von Düsseldorf trug wesentlich dazu bei, dass das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) die Federführung in diesem für Menschen mit Behinderungen so wichtigen Gesetzgebungsvorhaben übernommen hat. Das BMA richtete inzwischen eine Projektgruppe ein, an der sich auch der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung personell beteiligt. Grundlage und Ausgangspunkt für die Tätigkeit dieses Gremiums sind der nach dem Kongress überarbeitete Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen sowie die Ergebnisse der Düsseldorfer Veranstaltung sein.

Zweckmäßigerweise hat sich das BMA entschlossen, neben der Beteiligung der zuständigen Ressorts auch Fachleute der Verbände, der Länder und Kommunen in die Projektgruppe einzubeziehen. Über den aktuellen Stand informiert Sie ein Extrakapitel am Ende dieser Dokumentation.

Die Arbeitsgruppe Behindertenpolitik der beiden Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen hat die Einrichtung der Projektgruppe begrüßt und wird deren Wirken durch Werkstattgespräche zu besonderen Fragestellungen begleiten. Dies geschieht auf der einen Seite, um aktuell über die Arbeit der Projektgruppe informiert zu sein und um andererseits als Mittler zwischen den Zielen der Behindertenverbände, der Adressaten von Gleichstellungsgesetzen und der Projektgruppe zu Verfügung zu stehen.

Allen, die zum Gelingen des Kongresses beigetragen, kritische Anregungen gegeben und durch ihren Einsatz konstruktive Lösungen auf den Weg gebracht haben, danke ich ganz herzlich.

Die Tagungsdokumentation soll auch dazu dienen, den Werdegang des Gleichstellungsgesetzes nachzuvollziehen und vielleicht sogar bei künftigen Gesetzen ein Beispiel für eine frühzeitige Einbeziehung von Betroffenen zu geben. Behinderte Menschen sind nicht länger Objekt von Sozialpolitik, sondern zunehmend Beteiligte, die selbstbestimmt ihre Forderungen nach Teilhabe zum Ausdruck zu bringen wissen.

Es wäre mir eine Freude, noch in diesem Jahr die Erfüllung der Verpflichtung unserer Koalitionsvereinbarung zur Schaffung eines Bundesgleichstellungsgesetzes mitteilen zu können. Ich hoffe, dass es jetzt auch zu verstärkten Anstrengungen auf Länderebene kommt; denn erst das Vorhandensein von Bundes- und Landesgleichstellungsgesetzen kann und wird zu konkreten Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige führen.

Anregungen, die diesem Ziel dienen, sind jederzeit willkommen.

## **Begrüßung**

### ***Karl Hermann Haack und Walter Hirrlinger, Vorsitzender des Sozialverbandes Deutschland VdK***

Karl Hermann Haack:

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Gäste, lieber Walter Hirrlinger, als Veranstalter des Kongresses "Gleichstellungsgesetze jetzt!" begrüßen wir Sie gemeinsam ganz herzlich im Kongresszentrum der Messe Düsseldorf.

Wir wollen versuchen, keine langen Reden zu halten, sondern möchten Sie gemeinsam kurz auf die Tagung einstimmen.

Walter Hirrlinger:

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, lieber Karl Hermann Haack,

auch ich freue mich, dass so viele Menschen unserer gemeinsamen Einladung gefolgt sind. Es sind viele selbst betroffene Menschen mit Behinderungen unter den Teilnehmern, aber auch viele Vertreter von Wirtschaft und Politik.

Karl Hermann Haack:

Wir möchten an dieser Stelle nur einige namentlich nennen und uns für ihre Teilnahme am Kongress bedanken:

- Frau Staatssekretärin Ulrike Mascher und Herr Staatssekretär Kurt Bodewig für die Bundesregierung;

Walter Hirrlinger:

- Herr Staatssekretär Dr. Josef Fischer für die Nordrhein-Westfälische Landesregierung und Herr Friedel Rinn für die Messe RehaCare, bei der wir gleichsam zu Gast sind.

Karl Hermann Haack:

"Gleichstellungsgesetze jetzt!" ist unser Ziel und das Thema des Kongresses.

Ich denke, die große Beteiligung zeigt, dass wir damit auf ein außerordentlich breites bundesweites und internationales Interesse stoßen.

Walter Hirrlinger:

In der Tat: Die Politik, die Wirtschaft und die breite Öffentlichkeit können sehen: Es findet ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik statt. Menschen mit Behinderung sind nicht mehr Objekt sozialstaatlicher Fürsorge, sondern handelnde Subjekte mit dem Anspruch auf die Einlösung Ihrer bürgerlichen Rechte und des grundgesetzlichen Anspruchs, nicht benachteiligt zu werden.

Karl Hermann Haack:

Allerdings haben wir die Erfahrung gemacht, dass der Prozess schwierig bleibt, diesen Paradigmenwechsel als gesellschaftliches und politisches Programm bewusst zu machen und zu verwirklichen. Nicht alle, die wir fragten, haben ihre Teilnahme gleich zugesagt. Oft waren lange Erklärungen darüber nötig, worum es geht und worauf es ankommt. Manchmal hat leider nicht einmal das ausgereicht. Dies gehört zu unseren wichtigen Lernerfahrungen als Kongressausrichter.

Walter Hirrlinger:

Umso wichtiger ist, dass der Kongress nach meinem, und hier kann ich sagen, nach unserem Verständnis durchaus einen Ausgangspunkt für eine neue bundesweite Diskussion setzt. Wenn Gleichstellungsgesetze unumstritten von allen gewollt wären, hätten wir sie schon längst. Eine strittige Diskussion ist also nötig, aber sie soll hier in Düsseldorf ziel- und ergebnisorientiert gestaltet werden.

Karl Hermann Haack:

Wir wollen mit dem Kongress ein besseres gegenseitiges Verständnis und eine größere Gemeinsamkeit in der Zielsetzung und Durchführung von Gleichstellung erreichen. In der Vorbereitung des Kongresses haben wir bereits daran gearbeitet, unterschiedliche Interessen und Kräfte einzubinden und zusammenzuführen.

Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Erwartungen und Perspektiven werden im Kongressgeschehen mitarbeiten: Betroffene, Behindertenorganisationen, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik.

Manche unserer Gesprächspartner haben auch als Sponsoren zur Verwirklichung beigetragen. Dafür herzlichen Dank.

Viele Menschen mit Behinderung und viele Menschen ohne Behinderung haben bei der Vorbereitung mitgearbeitet; bei der BAR, beim Deutschen Behindertenrat.

Walter Hirrlinger:

Nicht zuletzt auch die Mitarbeiter aus dem Stab des Behindertenbeauftragten!

Gleichstellung von behinderten Menschen muss auf vielen Ebenen durchgesetzt werden: Auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen müssen in gleicher Weise die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Auftrag des Grundgesetzes, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden dürfe, umzusetzen.

Karl Hermann Haack:

Dabei müssen wir immer wieder betonen, dass Gleichstellung von behinderten Menschen als Ziel ein Projekt von Politik und Gesellschaft insgesamt ist.

Gleichstellung kann eingelöst werden in Gesetzen des Bundes und der Länder, aber es muss auch "von unten" mit Leben erfüllt werden, beispielsweise mit Hilfe von Zielvereinbarungen, an denen Betroffene und Wirtschaft gleichermaßen beteiligt sind und die über bestimmte Zeiträume Verbesserungen festlegen.

Deshalb finde ich es so wichtig, dass auch die Wirtschaft in den Foren auf den Podien vertreten ist, um von Anfang an die Beteiligung aller an notwendigen und durchsetzungsfähigen Lösungen sicherzustellen.

Walter Hirrlinger:

Da stimme ich zu: Gleichstellung ist ein Prozess. Wir leiten damit ein neues Denken in der Gesellschaft ein, geben Ziel- und Zeitvorgaben. Aber wir müssen auf zweierlei achten:

Wir müssen endlich anfangen, und wir müssen Regeln und Fristen setzen, die gleichermaßen herausfordernd, anstrengend und realistisch sind.

Karl Hermann Haack:

Die unterschiedliche Herkunft der Teilnehmer an diesem Kongress zeigt es: Behindertenpolitik und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind Querschnittsaufgaben. Sie können nicht auf einer Ebene allein gelöst werden, sie betreffen viele Wirtschaftszweige, sie müssen die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen im Auge behalten.

So versucht auch der Kongress, diese Themenvielfalt in seinen Foren aufzunehmen.

Walter Hirrlinger:

Im *Forum Gebärdensprache / Kommunikation* wird es darum gehen, in welcher Form der Anspruch auf barrierefreie Kommunikation auch für behinderte Menschen eingelöst wird. Öffentliche Diskussionen ebenso wie Dienstleistungen müssen für alle offen stehen und dürfen nicht sinnesbehinderte oder mobilitätsbehinderte Menschen von vorneherein ausschließen. Dies geschieht noch viel zu häufig.

Karl Hermann Haack:

Im *Forum Verkehr / Mobilität / Tourismus* werden wir vor dem Hintergrund diskutieren, dass Menschen mit Behinderung mit ihrer Nachfrage einen großen Wirtschaftsfaktor darstellen, der aufgrund des demographischen Wandels in Zukunft noch wachsen wird. Wenn die Verkehrswirtschaft sich diesen Kunden nicht öffnet, wird sie nicht nur an gesellschaftlichem Ansehen, sondern auch an Geld verlieren. Gerade hier sind gemeinsame Lösungen gut vorstellbar.

Walter Hirrlinger:

Im *Bereich Bauen und Wohnen* geht es ebenfalls um ganz einfache, selbstverständliche Bedürfnisse. Jeder Mensch soll dorthin gehen können, wohin er möchte; und jeder Mensch soll sich ohne Barrieren in seiner Umwelt bewegen können. Das klingt so einfach, ist aber in der Wirklichkeit so schwer zu erreichen. Nur gesetzliche Regelungen werden hier wirklich eine Umkehr der Praxis und des Denkens herbeiführen können.

Karl Hermann Haack:

Im *Forum Bildung / Ausbildung* wollen wir gemeinsam über Wege diskutieren, wie wir Bildungseinrichtungen für alle öffnen, wie wir Chancengerechtigkeit zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen in der Schule, in der Ausbildung, bei Studium und Fortbildung sicherstellen können. Auch hier sind bauliche, aber auch rechtliche und geistige Barrieren zu überwinden.

Walter Hirrlinger:

Im *Forum Zivilrecht* schließlich werden wir beispielsweise darüber sprechen, wie Verbandsklagerecht und andere Instrumente der rechtlichen Vertretung von behinderten Menschen in die Realität umgesetzt werden können. Darüber hinaus werden wir darüber sprechen müssen, einen schlagkräftigen und wirkungsvollen Begriff von Diskriminierung zu finden, der den behinderten Menschen wirklich im Alltag, und wenn es sein muss, vor Gericht, zu ihren Rechten verhilft.

Karl Hermann Haack:

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Fülle der Themen können Sie erkennen: Der Kongress "Gleichstellungsgesetze jetzt!" kann und wird der Anfang für ein schwieriges Unterfangen sein.

Walter Hirrlinger:

Ich danke Dir, lieber Karl Hermann Haack, dass wir heute damit anfangen, und ich danke Ihnen, verehrte Gäste, dass Sie uns - aus welcher Richtung auch immer - dabei unterstützen wollen.

Eins ist nämlich sicher: Die Politik muss gemeinsam mit Verbänden und Wirtschaft weiter am Thema arbeiten.

Wir und alle Betroffenen werden darauf achten.

Karl Hermann Haack:

Vielen Dank, Walter Hirrlinger, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

Ich darf nun weitergeben an unsere Moderatorin, Frau Susanne Lörx, die uns nicht nur durch die heutige Auftaktveranstaltung, sondern durch den ganzen Kongress begleiten wird.

Bitte, Frau Lörx.

*Frau Lörx moderierte im Folgenden die weiteren Beiträge im Plenum.*

## **Grußworte**

### ***Ulrike Mascher, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung***

Sehr verehrter Herr Präsident Hirrlinger, lieber Karl Hermann Haack,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich überbringe Ihnen die Grüße des Bundesarbeits- und -sozialministers Walter Riester, der diesem Kongress einen guten Verlauf wünscht.

Vor sechs Jahren wurde Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um den Satz ergänzt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Ich freue mich sehr, heute viele Menschen hier zu treffen, die sich damals mit Hans-Jochen Vogel und mit mir für dieses Benachteiligungsverbot eingesetzt haben. Aber schon damals hätten wir dieses Verfassungsgebot nicht erreicht, wenn nicht die Behinderten selbst mit ihren Initiativen, Selbsthilfegruppen und Verbänden die Sache vorangebracht hätten.

Dieses Benachteiligungsverbot war ein großer Schritt nach vorn, weil damit die Bemühungen um eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft eine neue Qualität erhielten. Das Benachteiligungsverbot ist kein bloßer Programmsatz - sondern es wurde eine Verpflichtung für Politik und Gesellschaft geschaffen, sich aktiv um die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Familie, in den Beruf und in das tägliche Leben zu bemühen. Diese Verpflichtung einzulösen, ist eine dringliche politische und gesetzgeberische Aufgabe, nicht zuletzt vor dem ethischen Hintergrund der historischen Erfahrungen in Deutschland.

Die Bundesregierung will die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft fördern. Wir wollen deren Eingliederung in unserer Gesellschaft voranbringen.

Ein wichtiger Pfeiler dieser Bemühungen ist im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung die Einordnung des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts in ein Neuntes Buch des Sozialgesetzbuches. Damit wird nicht nur eine Lücke in der deutschen Sozialgesetzgebung geschlossen; die Rechtsvorschriften werden auch weiterentwickelt.

Das Sozialgesetzbuch IX steht im Kontext der vier behindertenpolitischen Schwerpunkte der Koalitionsvereinbarung:

Dem Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes soll Geltung verschafft werden.

Das Recht der Rehabilitation soll in einem Sozialgesetzbuch IX zusammengefasst und weiterentwickelt werden.

Die Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben soll verbessert und weiterentwickelt werden.

Schließlich soll geprüft werden, wie die Deutsche Gebärdensprache anerkannt und gleichbehandelt werden kann.

Mit einer EntschlieÙung hat der Bundestag am 19. Mai dieses Jahres diese Anliegen unterstützt. Dabei ließ sich der Deutsche Bundestag auch von der tiefgreifenden Wandlung des Selbstverständnisses von behinderten Menschen leiten. In dem Beschluss heißt es wörtlich, ich zitiere: "Im Mittelpunkt der politischen Anstrengungen stehen nicht mehr die Fürsorge und die Versorgung von behinderten Menschen, sondern ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die ihrer Chancengleichheit entgegenstehen."

Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktion wollen mit dem Sozialgesetzbuch IX die im Sozialbereich zur Gleichstellung notwendigen Sachverhalte regeln. Ich möchte nur einige dieser Regelungen kurz benennen:

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht, ein selbstbestimmtes Leben für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen zu ermöglichen. In Anlehnung an das Partizipationsmodell der WHO soll das Ziel der Sozialleistungen sein, die Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen an der Gesellschaft, insbesondere am Arbeitsleben, zu fördern. Dieses Ziel soll mit medizinischen, beruflichen und sozialen Leistungen schnell, wirkungsvoll, wirtschaftlich und auf Dauer erreicht werden.

Neben den Trägern der Jugendhilfe sollen auch die Träger der Sozialhilfe in den Kreis der Rehabilitationsträger einbezogen werden. Damit soll klargestellt werden, dass zu einer vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht nur medizinische und berufsspezifische Leistungen zur Rehabilitation gehören, sondern in vielen Fällen auch weitere soziale Leistungen. Die Einbeziehung dieser Träger ermöglicht eine enge Zusammenarbeit im Interesse der Menschen mit Behinderung. Denn oft brauchen sie Leistungen und sonstige Hilfen von mehreren Trägern.

Bei Leistungen der Sozialhilfeträger zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben entfällt der Grundsatz der Bedürftigkeit. Die Sozialhilfeträger sind aber weiterhin nur leistungs verpflichtet, wenn kein anderer Rehabilitationsträger Leistungen zu erbringen hat.

Wir wollen die Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen stärken und ihnen möglichst viel Freiraum bei der Gestaltung ihrer Lebensumstände belassen. Deshalb sollen die Betroffenen erweiterte Wunsch- und Wahlrechte erhalten. Bei der Entscheidung über die Leistungen soll ihren berechtigten Wünschen entsprochen werden. Dazu gehört, dass sie eine Sachleistung als Geld erhalten können, wenn das genauso wirksam ist wie die Sachleistung und zumindest gleich wirtschaftlich. Zum Anspruch von Menschen mit Behinderung auf selbstbestimmte Gestaltung ihrer Lebensumstände gehört auch, dass die Rehabilitationsträger ihre Leistungen in geeigneten Fällen als persönliches Budget erbringen können.

Schwerbehinderte Menschen haben nunmehr einen Anspruch auf Arbeitsassistenz, die ihnen helfen soll, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Daneben erhalten sie einen entsprechenden Anspruch auch gegenüber den Rehabilitationsträgern als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Für die Integration der Gehörlosen ist es von großer Bedeutung, je nach Situation sowohl in Lautsprache als auch in der Gebärdensprache kommunizieren zu können. Soweit dies durch die Gesetzgebung des Bundes geregelt werden kann, soll es durch das Gesetzgebungsvorhaben Sozialgesetzbuch IX realisiert werden.

Ganz wichtig ist uns, dass die Sozialleistungen barrierefrei in Anspruch genommen werden können. Daher haben wir entsprechende Regelungen in den Entwurf des Sozialgesetzbuches IX aufgenommen. Ich bin mir allerdings bewusst, dass damit nur ein kleiner Schritt auf dem Weg zur Einlösung der Forderung nach vollständiger Barrierefreiheit getan wird; aber für mich ein sehr wichtiger.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass deutlich geworden ist, dass Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe für uns auch im Bereich der Sozialpolitik ein Kernanliegen ist, und dass wir uns in der Gesetzgebung und soweit vom Bund beeinflussbar in der praktischen Umsetzung - also auch im täglichen Leben - um diese Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung bemühen. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem Einsatz von Ihnen allen und dem beherzten Engagement von Karl Hermann Haack auch bei der Realisierung der Gleichstellung vorankommen werden.

**Kurt Bodewig, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine dringliche politische und gesellschaftliche Aufgabe aller Bereiche

Im Vordergrund steht die Beseitigung der alltäglichen Hindernisse für Menschen mit Behinderungen, die der Chancengleichheit an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, entgegenstehen.

In der Bundesrepublik Deutschland leben über 6,6 Mio. Menschen, die als schwerbehindert anerkannt sind. Das entspricht mehr als 8% der Bevölkerung.

Die Infrastruktur ist noch nicht auf die Belange Behinderter eingestellt, genauso wenig wie auf anderer mobilitätseingeschränkter Personen (*ältere Menschen, kleine Kinder, werdende Mütter, Personen mit vorübergehenden Unfallfolgen oder postoperativen Beeinträchtigungen, Personen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck usw.*).

Über 20 % der Gesamtbevölkerung muss besonders beachtet werden, wenn es um die Gestaltung und den Einsatz von Verkehrsmitteln sowie die Anlage von verkehrlichen und anderen baulichen Einrichtungen geht.

Das ist eine Größenordnung, die man nicht mehr wie in der Vergangenheit mit dem Hinweis auf Sonderfahrdienste oder sogenannte flankierende Maßnahmen behandeln kann.

### **3 Punkte**

#### **1. „Gleichstellungsgesetze jetzt !“ Der Plural weist die Richtung**

Im Februar diesen Jahres hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, Herr Bundestagsabgeordneter Karl-Hermann Haack, den Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes aus den Händen des Forums behinderter Juristinnen und Juristen in Empfang genommen.

Mit der am 19. Mai 2000 im Deutschen Bundestag einstimmig angenommenen Beschlussempfehlung zur Behindertenpolitik (Bundestagsdrucksache 14/2913) ist die Bundesregierung veranlasst; ihre Bemühungen u.a. darauf zu richten,

"das Benachteiligungsverbot von Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG gesetzlich umzusetzen"

und

"die Mobilität von Menschen mit Behinderungen, die Förderung sowie die Regelungen baulicher und fahrzeugbezogener Voraussetzungen für behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel, Arbeitsplätze, Wohnungen und des städtischen Umfeldes gemeinsam mit den Ländern weiterzuentwickeln."

*Am 15. September 2000 fand - sozusagen als Vorläufer dieses Kongresses - als "Werkstattgespräch" eine Anhörung von Vertretern behinderter Menschen durch die SPD-Bundestagsarbeitskreise Verkehr und Tourismus in Berlin statt .*

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen haben sich zusammen mit dem Behindertenbeauftragten dafür ausgesprochen, im Bereich der Bundesregierung ein federführendes Ressort für ein Gleichstellungsgesetz zu benennen.

Nur dadurch wird es möglich sein, zielgerichtet die erforderlichen fachübergreifenden Abstimmungsarbeiten voranzutreiben, die für die Umsetzung der genannten Beschlussempfehlung in einem Artikel-Gesetz notwendig sind.

Eine solche Benennung wird auch die Arbeit der Länder erleichtern.

Gerade wegen der zwischen Bund und Ländern geteilten Zuständigkeiten ist es notwendig, dass Gleichstellungsgesetze in den Ländern mit einer bundesgesetzliche Regelung akkordiert sind, dass sie einander widerspiegeln und ergänzen.

So ist z.B. das Bauordnungsrecht ebenso Ländersache wie der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV). Die Privatrechtsformen bei den Eisenbahnen, der Binnen- und Seeschifffahrt sowie den Luftfahrtunternehmen lassen ebenfalls ein "Durchgriffsrecht" des Bundes nicht zu.

Die Forderung nach "Gleichstellungsgesetzen jetzt !" weist auf eine gehörige Portion an Arbeit hin - über die Landes- und Bundesparlamente und -verwaltungen hinweg.

## **2. Die Leistungen zugunsten behinderter Menschen sind unübersehbar - aber vieles bleibt noch zu tun**

Bei aller Kritik, die sicherlich im Einzelfalle berechtigt ist und bleibt, ist aber der von den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verkehrsunternehmen und den Ländern getragene - und vom Bund mit jährlich mehr als 15 Milliarden DM geförderte - ÖPNV das Beispiel für eine wirkungsvolle und nachhaltige Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten aller Bürger, vor allem auch behinderter Menschen. Die Systemeinheit von Niederflurfahrzeugen und Haltestellen mag hier als Schlagwort dienen und genügen.

*Auch im Schiffs- und Luftverkehr sind durch die Aktivitäten der Unternehmen die Beförderungsmöglichkeiten in den letzten Jahren deutlich verbessert worden.*

In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder die Eisenbahn besonders von behinderten Menschen einer harschen Kritik unterzogen. Hier muss man sich gerechterweise die Leistungen und Probleme der DB AG für Behinderte verdeutlichen.

In den letzten Jahren hat die DB AG mit einem Maßnahmenbündel die Reisemöglichkeiten behinderter und mobilitätseingeschränkter Menschen deutlich verbessert; sie setzt - beraten von Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) - ihre Bemühungen fort.

Die DB AG hat sich für den Nah- und Fernverkehr langfristig das Ziel des niveaugleichen Einstiegs gestellt.

Bis zur Erreichung dieser Zielstellung muss in Teilen mit Übergangslösungen gearbeitet werden. Eine davon sind Hublifte - bahnsteig- oder fahrzeuggebunden.

Neuere Nahverkehrswagen erhielten im Rahmen einer Modernisierung ab 1998 Hublifte und weitere Komfortmerkmale.

Im Bereich des Wohnungsbaurechts ist eine umfassende Reform eingeleitet. Dabei sollen auch die Belange des barrierefreien und behindertengerechten Bauens bundesrechtlich gestärkt werden durch Verankerung des allgemeinen Fördergrundsatzes, dass beim Wohnungsbau und bei der Altbaumodernisierung die Anforderungen des barrierefreien Bauens berücksichtigt werden, damit der Wohnraum und sein Umfeld auch von Personen genutzt werden können, die infolge von Alter, Behinderung oder Krankheit dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, und

- durch die Regelung, bei besonderen baulichen Maßnahmen für behinderte und für ältere Menschen eine zusätzliche Förderung für notwendigen Mehraufwand zu gewähren.

Der Gesetzentwurf zur Reform des Wohnungsbaurechts soll in den nächsten Monaten vorgelegt werden. Beim Thema barrierefreies und behindertengerechtes Bauen kann wohl von einem Konsens zwischen allen Beteiligten – gerade auch zwischen Bund und Ländern – ausgegangen werden.

Die Durchführung der Wohnungsbauförderung liegt - wie auch andere Maßnahmen im Bereich des Bauwesens - in unserem föderalen Staat bei den Ländern und Gemeinden. Deshalb ist zu begrüßen, dass auch die Länder-Bauministerkonferenz das Thema barrierefreies Bauen auf ihre Tagesordnung gesetzt hat.

Über den öffentlichen Bereich hinaus muss es das gemeinsame Ziel sein, dass alle Planer und Bauherren – nicht nur auf Grund von Vorschriften, sondern aus eigener Einsicht – die Nutzbarkeit von Gebäuden und Wohnumfeld für mobilitätsbehinderte Menschen von vornherein in ihre Überlegungen und in konkrete Baumaßnahmen einbeziehen und damit vermeidbare Barrieren gar nicht erst entstehen lassen.

### **3. Wir müssen in der Politik den Fach- und Sachverstand behinderter Menschen noch stärker einbeziehen**

Die Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998, die dem Handeln der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugrunde liegt, enthält Aussagen, die ich gern ins Gedächtnis rufe:

Das Kapitel VI, 6 ist unter die Leitaussage Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken gestellt.

Das Motiv ist so zusammengefasst:

„Menschen mit Behinderungen brauchen den Schutz und die Solidarität der gesamten Gesellschaft. Die neue Bundesregierung wird alle Anstrengungen unternehmen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und dem im Grundgesetz verankerten Benachteiligungsverbot für Behinderte Geltung zu verschaffen.“

Dieser Kongress wird mit seinen Arbeitsgruppen einmal mehr dazu beitragen, die Politiker auf allen Ebenen über den derzeitigen Sach- und Erwartungsstand zu informieren.

Meine Bitte in diesem Zusammenhang: Denken Sie an die Zuständigkeitsregelungen - der Bund kann manches, aber Länder und Gemeinden sowie die Verkehrsunternehmen und die Bauherren sind ebenso - und oft sogar an erster Stelle - Ihre natürlichen Gesprächspartner.

Für Ihr Engagement und Ihre Beiträge zu den Bereichen, die ich als Parlamentarischer Staatssekretär zu vertreten habe, nämlich Verkehr, Bauen und Wohnen, danke ich Ihnen schon jetzt.

Diesem wichtigen Kongress wünsche ich einen vollen Erfolg.

**Dr. Josef Fischer, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Haack,  
sehr geehrter Herr Hirrlinger,  
meine Damen und Herren!

Ich heiÙe Sie sehr herzlich im Namen der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hier in Düsseldorf willkommen. Besonders herzliche GrüÙe übermittle ich Ihnen von unserem Ministerpräsidenten Wolfgang Clement. Der heute beginnende Kongress steht unter dem Motto Gleichstellungsgesetze *jetzt!* Sie bringen zum Ausdruck, dass es an der Zeit ist, mit einer Gleichstellungsgesetzgebung für Menschen mit Behinderungen ernst zu machen. Die Landesregierung NRW teilt diese Einschätzung. Auf der einen Seite können wir feststellen, dass schon viel bewegt worden ist. Die Integration von Behinderten in die Gesellschaft, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Kooperation von Behinderten und Nicht-Behinderten sind besser geworden. Bei uns in NRW sind Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der und ihre Gleichstellung zu relevanten Kriterien politischer Entscheidungen geworden. Dennoch entspricht die Lebenswirklichkeit vieler behinderter Menschen und ihrer Familien noch nicht dem Geist unserer Verfassung. Noch immer sind viele behinderte Menschen ohne Arbeit. In unseren Städten gibt es für Behinderte noch immer viele Barrieren.

Behindertenpolitik in Nordrhein-Westfalen

In NRW haben wir Anfang der 90er Jahre die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen wissenschaftlich untersuchen lassen. Auf dieser Grundlage haben wir das Aktionsprogramm "Mit gleichen Chancen leben" erarbeitet. Mit diesem Programm verfügt Nordrhein-Westfalen über eine gute, auch bundesweit beachtete Handlungsgrundlage.

Aktionsprogramm "Mit gleichen Chancen leben"

Die Landesregierung selbst hat sich damit auf Leitlinien verpflichtet, auf deren Grundlage sie eine einheitliche Politik für alle Lebensbereiche Behinderter gestaltet. Das Aktionsprogramm enthält insbesondere einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung Behinderter. Allein die Landesregierung stellt pro Jahr mehr als 1 Milliarde DM für die berufliche und soziale Integration Behinderter zur Verfügung. Was wir im einzelnen tun, haben wir in einem Zwischenbericht zur REHACare als Broschüre veröffentlicht. Ich lade Sie bei dieser Gelegenheit ein, den Stand meines Hauses in Messehalle 3 zu besuchen. Dort erhalten Sie den Bericht druckfrisch. Ich muss also hier nicht aufzählen, was wir in Nordrhein-Westfalen im einzelnen für die soziale und berufliche Integration Behinderter tun. Aber ich will die Kooperationsbereitschaft der Landesregierung unterstreichen und eine Art Angebot machen. Die Landesregierung hat sich in ihrem Aktionsprogramm ausdrücklich dazu bekannt, dass Gesetze, die einer Gleichstellung entgegenstehen, zu ändern sind. 1998 wurde deshalb eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Ide, dem ehemaligen Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Hamm eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, das gesamte Bundes- und Landesrecht daraufhin zu überprüfen, ob bestehende Regelungen gegen das Benachteiligungsverbot der Verfassung verstoßen, und konkrete Änderungen vorzuschlagen. Experten aus den Organisationen der

Behindertenselbsthilfe, der Freien Wohlfahrtspflege, der Kommunen und Landschaftsverbände sowie des Landes arbeiten gemeinsam an dieser komplexen und umfangreichen Aufgabe. Die Arbeiten sind gut vorangeschritten. Der Bericht einschließlich der konkreten Änderungsvorschläge wird in Kürze fertig gestellt. Damit wird eine gute Diskussionsgrundlage zur Verfügung stehen, wie eine umfassende Gleichstellungsgesetzgebung gestaltet werden könnte. Es ist klar, dass diese Vorschläge Anlass zu streitigen Diskussionen geben werden. Viele unterschiedliche Interessen werden berührt. Genau dieser Effekt ist erwünscht. In NRW gibt es aber die gute Tradition, wichtige Entscheidungen gemeinsam anzugehen. Ich lade Sie ein, sich an den anstehenden Gesprächen zu beteiligen. Der Bericht soll der interessierten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Ich gehe davon aus, dass wir damit gute Impulse geben können. Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass heute hier in Düsseldorf ein bundesweiter Kongress genau zu den Themen stattfindet. Ich bin sicher, dass die Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Verlauf des Kongresses zu vielen Punkten konstruktiv Stellung nehmen werden. Wichtig ist mir, dass wir bald einen Konsens darüber finden, welche Gesetzesänderungen auf Bundes- und Landesebene herbeigeführt werden sollen. Nordrhein-Westfalen ist weiterhin bereit, hier mitzuarbeiten und Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Ich wünsche dem Kongress gute Gespräche und einen guten Verlauf. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## Impulsreferate

### ***Antidiskriminierungsgesetze für Behinderte weltweit***

#### ***Ein Überblick von Prof. Dr. Theresia Degener, Ev. Fachhochschule Bochum***

1. Einleitung: UN Rahmenbestimmungen und das amerikanische Antidiskriminierungsgesetz (ADA) als rechtliche Motoren für ein neues Denken in der Behindertenpolitik: Vom Musterkrüppelchen zum Staatsbürger

Die neunziger Jahre waren in rechtlicher Hinsicht eine bedeutende Dekade für behinderte Menschen. Auf internationaler, supranationaler und nationaler Ebene wurden zahlreiche Antidiskriminierungsvorschriften speziell für behinderte Menschen verabschiedet. Diese neuen Gleichstellungsnormen markieren einen Paradigmawechsel in der Behindertenpolitik weltweit. Behinderte Menschen werden damit nicht mehr nur als Almosenempfänger, als EmpfängerInnen staatlicher Wohlfahrts- und Rehabilitationsleistungen angesehen, sondern in erster Linie als Menschenrechtssubjekte, als Staatsbürger und StaatsbürgerInnen, die gleiche Rechte haben, denen aber in der Vergangenheit Gleichberechtigung durch vielfältige Diskriminierungsformen verwehrt wurden. Dieser Paradigmawechsel wird international als Wende vom medizinischen Verständnis von Behinderung zum sozialen Verständnis von Behinderung bezeichnet, denn das neue Denken über Behinderung ist das zentrale Moment dieses veränderten Bewusstseins. Während die medizinische Sichtweise von Behinderung, die Probleme behinderter Menschen als individuelles Schicksal aufgrund medizinisch - biologischer Defizite einordnet, werden diese nach dem sozialen Verständnis als Umweltprobleme analysiert. Die Tatsache, dass eine Schülerin, die einen Rollstuhl benutzt, nicht die Regelschule besucht, ist danach nicht die tragische Folge ihrer Rückenmarksverletzung, sondern eine Folge diskriminierendes Verhaltens und Entscheidungen, wie etwa der, keine Rampen zu bauen, den Unterricht nicht ins Parterre zu verlegen, die Unterrichtsform inflexibel zu gestalten, etc. Nach der medizinischen Sichtweise muss ein Mensch mit Behinderungen beweisen, dass er oder sie gleichberechtigt leben kann, nach der sozialen Sichtweise müssen nichtbehinderte Menschen, die behinderten Menschen gleiche Teilnahmemöglichkeiten verwehren wollen, beweisen, dass behinderte Menschen nicht gleichberechtigt leben können.

Rechtlich findet diese veränderte Beweislastverteilung in der Behindertenpolitik in Antidiskriminierungs- und Menschenrechtsvorschriften ihren Ausdruck.

Zwei Rechtsquellen sind in diesem Zusammenhang zu nennen, die weltweit den Anstoß zu dieser Entwicklung gaben. Auf internationaler Ebene sind es Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte, die am 20. Dezember 1993 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet wurden. Nach Regel 15 der Rahmenbestimmung sind die Staaten der Vereinigten Nationen verpflichtet, diskriminierende Rechtsvorschriften aus ihren Rechtsordnungen zu beseitigen und den rechtlichen Rahmen für die Gleichberechtigung behinderter Menschen zu schaffen.

Viele der heute existierenden Anti-Diskriminierungsgesetze für behinderte Menschen wurden unter Berufung auf diese internationale Rechtsnorm verabschiedet. Die zweite maßgebliche Rechtsquelle, die international als Modellgesetz wirkt, ist das Amerikaner mit Behinderungen Gesetz (Americans With Disa-

bility Act, ADA), das 1990 vom US Kongress verabschiedet wurde. Es ist nicht das erste US-amerikanische Gleichstellungsgesetz für Behinderte, aber das umfassendste, das die Behindertendiskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen, im öffentlichen und privaten Arbeits- und Wirtschaftsleben, im Dienstleistungsgewerbe, im Verkehr, in der Telekommunikation und vielen anderen Bereichen verbietet.

## 2. Welche Gleichheit? Formale oder Strukturelle Gleichberechtigung?

Die Frage, welche Gleichheit verwirklicht werden soll, ist zentral für behindertenspezifisches Antidiskriminierungsrecht. So kann man die Sonderschule für Behinderte als Begünstigung oder als Diskriminierung ansehen, wenn man die Aristotelische Gleichheitsformel anwendet, nach der Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden muss. Behinderte Schüler sind nicht wie nichtbehinderte Schüler, also werden sie anders, nämlich sonderbeschult. Nach diesem formalen Gleichheitsverständnis haben behinderte Menschen so gut wie nie ein Recht auf Gleichberechtigung, denn sie wurden in der Vergangenheit und auch heute überwiegend als verschieden, also als nicht-gleich betrachtet. Oder Behinderten wird formale Gleichbehandlung gewährt, die ihnen nichts nützt, weil sie unter Bedingungen der Assimilation gewährt wird. So dürfen Gehörlose ja an allen öffentlichen Veranstaltungen, genauso wie Hörende teilnehmen, nur diese formale Gleichheit ist eine Scheingleichheit, wenn nur die verbale Sprache zählt.

Die Rahmenbestimmungen und das ADA sind auch in ihrem Gleichheitsverständnis modellhaft, denn sie beinhalten das Konzept der strukturellen Gleichheit. Die Rahmenbestimmungen beschreiben diese strukturelle Gleichheit folgendermaßen:

*„Der Grundsatz der Gleichberechtigung impliziert, dass die Bedürfnisse eines jeden einzelnen Menschen von gleicher Wichtigkeit sind, dass diese Bedürfnisse zur Grundlage der Planung der Gesellschaften gemacht und dass alle Ressourcen so eingesetzt werden müssen, dass für jeden Menschen die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilhabe gewährleistet ist.“*

Das ADA beinhaltet eine Definition von Behindertendiskriminierung, die nicht dem formalen sondern dem strukturellen Gleichheitskonzept folgt. So liegt Diskriminierung im Arbeitsleben nicht nur vor, wenn der Arbeitgeber eine ansonsten qualifizierte behinderte Bewerberin nicht einstellt, weil er befürchtet, dass sich dadurch das Betriebsklima verschlechtert, oder weil er persönlich nichts mit Behinderten zu tun haben möchte. Behindertendiskriminierung liegt nach dem ADA auch vor, wenn der Arbeitgeber einen Behinderten nicht einstellt, weil er den Arbeitsplatz erst behindertengerecht gestalten müsste. Im ADA heißt diese Art der Diskriminierung: denial of reasonable accommodations, also die Verweigerung zumutbarer Anpassungen. Die Pflicht zur zumutbaren Anpassung, die nach dem ADA für alle Arbeitgeber<sup>1</sup>, alle Schulen, alle Behörden oder Anbieter von öffentlichen oder privaten Dienstleistungen gilt, erkennt an, dass es in unserer Gesellschaft strukturelle Barrieren gibt, die beseitigt werden müssen, um behinderte Menschen Gleichberechtigung zu ermöglichen. Diese Pflicht ist nicht grenzenlos, sie endet dort, wo die Anpassungsmaßnahme eine unzumutbare Härte für den Arbeitgeber oder sonstigen Verpflichteten darstellt. Das hängt vom Einzelfall ab, u.a. auch von der Größe des Betriebs.

Ein weiterer Gleichheitsgrundsatz des ADA ist, dass behinderte Menschen nicht „seperate but equal“ behandelt werden dürfen. „Seperate but equal“ heißt gleich aber getrennt und leitet sich rechtshistorisch aus

der Rassentrennung in den USA, die bis 1954 auch in den öffentlichen Schulen noch legitimiert wurde, ab. Seit der bahnbrechenden Entscheidung des US Supreme Courts gegen die Rassentrennung in den Schulen gilt die Separierung von Minderheiten oder benachteiligte Gruppen als Diskriminierung. Für behinderte Menschen dürfen daher keine Sonderausgänge in Restaurants geschaffen werden, Verkehrsbetriebe dürfen sich nicht mit der Einrichtung von Behindertenfahrdiensten begnügen.

In den Beratungen des Kongresses zum ADA heißt es erklärend: "*Der Zweck ( vom ADA) besteht darin, die Barrieren für die integrative Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu durchbrechen. (...) Separate-but-equal-Leistungen erreichen dieses zentrale Ziel nicht und sind abzulehnen. Die Tatsache, dass es verwaltungstechnisch oder finanziell angenehmer ist, Sonderdienstleistungen anzubieten, ist keine gültige Rechtfertigung für separate oder andere Dienstleistungen. Auch die Tatsache, dass getrennte Dienstleistungen gleich gut oder besser als die regulären Angebote sind, ist keine ausreichende Rechtfertigung für die ungewollte Sonderbehandlung von Menschen mit Behinderung. Während (...) dieser Titel nicht die Existenz aller separater Leistungen, die Menschen mit Behinderung nützen, verbietet, (...) darf die Existenz dieser Sonderleistungen niemals dazu benutzt werden, Menschen mit Behinderungen von Maßnahmen, die Menschen ohne Behinderungen angeboten werden, auszuschließen, oder die behindertengerechte Anpassungen regulärer Maßnahmen zu verweigern. (...) Das Prinzip der zumutbaren Anpassungen ist zentral für das Nichtdiskriminierungsgebot.*"<sup>2</sup>

### 3. Überblick über das ausländische Recht

Ein Viertel der 189 UN-Mitgliedstaaten haben heute Antidiskriminierungsvorschriften für behinderte Menschen in ihren Rechtsordnungen. Das sind über 40 Staaten, von denen längst nicht alle zu den sogenannten Industrienationen gehören. Neben den USA, Australien, Kanada, England oder Hong Kong haben auch Länder wie Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Äthiopien, die Fiji Inseln, Indien, Malawien, Süd Afrika, die Philippinen, Uganda oder Zimbabwe in den letzten zehn Jahren entsprechende Gesetze verabschiedet. Rechtlich lassen sich dabei vier Vorgehensweisen unterscheiden.

(1) Einige wenige Länder haben Behindertendiskriminierung als Straftat definiert.

(2) Andere haben – wie Deutschland – eine Diskriminierungsschutznorm in ihre Verfassung aufgenommen.

(3) Eine dritte Variante ist die Verabschiedung eines zivilrechtlichen Gleichstellungsgesetzes und

(4) eine vierte die Aufnahme von Gleichstellungsnormen in Sozialgesetzen, also dem Gebiet des klassischen Behindertenrechts. Eine von mir gerade abgeschlossene Analyse dieser Rechtsnormen hat ergeben, dass die dritte Variante, also ein zivilrechtliches Gleichstellungsgesetz, die effektivste und der modernen Gesellschaft angemessenste Lösung zu sein scheint. Diese Gesetze basieren in der Regel auf

<sup>1</sup> (ab einer bestimmten Anzahl von Arbeitsplätzen)

<sup>2</sup> Mayerson, Arlene. American with Disabilities Act Annotated. Title II, Sec. 202, S. 14-15 (eigene Übersetzung, Anm. d. Verf.)

einem strukturellen Gleichheitsverständnis, enthalten die Pflicht zur aktiven Beseitigung der strukturellen Barrieren und erstrecken sich ausdrücklich auf die zentralen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere Arbeit, Bildung, öffentlich Räume und Veranstaltungen, Verkehr und Kommunikation.

Ein weiterer wichtiger Trend im modernen Behindertengleichstellungsrecht, ist die klare Aufgaben- und Kompetenzzuweisung für die Durchführung und Durchsetzung der Antidiskriminierungsgesetze. In der Regel spielen Interessenverbände von Menschen mit Behinderungen hier eine zentrale Rolle oder es werden neue Gleichstellungskommissionen errichtet, die mit der Überwachung der Durchführung des Gesetzes betraut werden. Oft werden behinderte Menschen als Sachverständige in diese Kommissionen berufen, einige Gesetze, etwa in Indien, Zimbabwe, Ghana, oder Zambia sehen dies zwingend vor. Die Verbandsklage ist ein wichtiges und oft genutztes Instrument zur Durchsetzung von Antidiskriminierungsvorschriften.

Ein anderes wichtiges Instrument ist die Durchsetzung durch Aufklärung und technische Beratung. Die USA sind hier vorbildlich. So hat Präsident Clinton nicht nur zahlreiche behinderte BeraterInnen eingestellt und mit Durchsetzungskompetenzen ausgestattet, es wurden auch flächendeckende Beratungsbüros eingerichtet, die Unternehmen, Schulen und sonstige Institutionen über ihre Pflichten nach dem ADA beraten und ihnen Hilfen zur Umsetzung der Gleichstellungsvorschriften anbieten. Flächendeckend wurden in allen Staaten auch rechtspolitische Büros eingerichtet, die behinderte Menschen über ihre Rechte aufklären und ihnen Rechtsbeistand zur Durchsetzung des ADA gewähren. Das Justizministerium handelt mit großen Unternehmen wie McDonalds oder Greyhound außergerichtliche Umsetzungsvereinbarungen aus, in denen sich die Unternehmen zur Abwendung oder Milderung anhängiger Klagen, dazu verpflichten, in all ihren Filialen Barrieren zu beseitigen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass modernes Behindertengleichstellungsrecht weltweit dem strukturellen Gleichheitsprinzip folgt, d.h. alle „Marktteilnehmer“ zur aktiven Beseitigung von Behindertenbarrieren auffordert und Sondereinrichtungen und Sonderleistungen für Behinderte als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot ablehnt.

#### 4. Lehren für Deutschland

Die USA sind nicht das einzige Land, das Antidiskriminierungsgesetze für Behinderte verabschiedet hat. Weltweit sind die Weichen auf Gleichstellungsgesetze für Menschen mit Behinderungen gestellt. Deutschland gehört zwar mit Artikel 3 unseres Grundgesetzes zu den 25% fortschrittlichen UN-Staaten, die Gleichstellungsvorschriften für Behinderte in ihre Rechtsordnungen aufgenommen haben. Im Hinblick auf das Ziel der strukturellen Gleichberechtigung behinderter Menschen fällt Deutschland noch weit hinter Entwicklungsländer wie Uganda, Zimbabwe oder Philippinen zurück. Zur Standortsicherung vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung ist Deutschland gut beraten, ein umfassendes Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen zu verabschieden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die europäische Rechtsentwicklung, denn seit 1997 enthält auch der Vertrag über die Europäischen Gemeinschaften eine Diskriminierungsvorschrift, die behinderte Menschen erfasst. Eine entsprechende EG-Richtlinie zur Gleichberechtigung im Arbeitsleben, steht kurz vor ihrer Verabschiedung. Die Erfahrungen aus den USA zeigen, dass die Kosten der sogenannten „zumutbaren Anpassungen“ gering sind. Mehr als

80% der Maßnahmen kosten weniger als 500 US \$\$\$. Das Beispiel der USA zeigt auch, dass Gleichstellungsgesetze ökonomisch sinnvoll sind, denn sie erschließen neue Märkte und Kundenkreise.

Deutschland hat international einen guten Ruf als Rehabilitationsland für Behinderte. Diesen Ruf wird es verlieren, wenn es sich nicht von seiner „seperate but equal“ – Doktrin verabschiedet, denn Rehabilitation darf zukünftig nicht mehr mit Aussonderung verknüpft sein.

***Impulsreferat des Herrn Christoph Kannengießer, Geschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitsgeberverbände***

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich heute die Gelegenheit habe, in einem Impulsreferat die Sicht der Wirtschaft zum Thema „Teilhabe behinderter Menschen“ ganz allgemein, besonders aber zu dem Thema „Gleichstellungsgesetze für Menschen mit Behinderungen“ darzulegen. Dies ist keine höfliche Floskel. Ich möchte vielmehr zum Ausdruck bringen, dass ich es außerordentlich begrüße, dass bei diesem Kongress sehr frühzeitig der Versuch gemacht wird, diejenigen zusammenzuführen, für die das Projekt „Gleichstellungsgesetze“ Chancen aber auch Risiken birgt, die in diesem Prozess in der einen oder anderen Richtung Interessen einzubringen haben. Ich finde es gut, dass wir frühzeitig die Gelegenheit haben, Gemeinsamkeiten auszuloten und unterschiedliche Sichtweisen kennen zu lernen. Dies hilft dabei, möglicherweise wechselseitig bestehende Vorurteile abzubauen und gemeinsam zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Lassen Sie mich zu Beginn sagen: Die Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen am und in das gesellschaftliche Leben im umfassenden Sinne ist ein gesellschaftspolitisches Ziel, das die deutsche Wirtschaft und ihre Organisationen unterstützen und mittragen. Der Beitrag, den die Wirtschaft in diesem Zusammenhang leistet, bestand und besteht vorrangig in der Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt. Die deutschen Arbeitgeber und ihre Verbände haben stets anerkannt, dass es eine sozialpolitische Verpflichtung der Unternehmen gibt, Menschen mit Behinderungen in der Erwerbsarbeit Chancen zur Teilhabe und zur gesellschaftlichen Gleichberechtigung zu geben. Die Unternehmen haben diesen Anspruch auch umgesetzt. Wenn auch in den letzten Jahren die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter als Reflex insgesamt problematischer Beschäftigungslage deutlich angestiegen ist: In den deutschen Unternehmen arbeiten immerhin derzeit fast 900.000 Menschen mit schweren Behinderungen. Und wir wollen jetzt in einer breit angelegten Kampagne dafür sorgen, dass die Arbeitslosigkeit in diesem Bereich deutlich zurückgedrängt wird.

Die Arbeitswelt bietet viele gute Beispiele dafür, wie Gleichberechtigung und Gleichstellung praktisch umgesetzt werden kann. Es funktioniert überall dort am besten, wo gleichgerichtete Interessen zusammentreffen. Bezogen auf die Arbeitswelt also das Interesse des Unternehmens an einer qualifizierten und motivierten Arbeitskraft und das Interesse des Behinderten an einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Beschäftigung. Ich meine, dies ist eine wichtige Erkenntnis, wenn wir umfassender über Gleichstellung und Teilhabe diskutieren, also nicht nur über das Verhältnis von Arbeitgeber und behindertem Arbeitnehmer, sondern auch über das Verhältnis der Unternehmen zu Menschen mit Behinderungen als Kunden. Ich meine, dass viel wichtiger und wirkungsvoller als jedes Gesetz ist das Bewusstsein dafür, dass es auch hier ein gleichgerichtetes Interesse gibt: Das Interesse der behinderten Menschen nämlich, selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben in allen seinen Ausprägungen teilzunehmen und das Interesse der Unternehmen, diese Menschen als Kunden für sich zu gewinnen. Die Mobilisierung des eigenen ökonomischen Interesses der Unternehmen scheint mir – alle Erfahrungen sprechen dafür – das weitaus wirksamere Instrument als jede gesetzliche Regelung zu sein, das zentrale Interesse behinderter Menschen an Barrierefreiheit Realität werden zu lassen. Ich glaube, es lohnt sich darüber nachzudenken,

ob es nicht – ungeachtet jeglicher gesetzlicher Regulierung – ein erfolgversprechender Weg sein kann, viel stärker deutlich zu machen, dass Barrierefreiheit für die Unternehmen ein Vorteil im Wettbewerb sein kann. Ein Vorteil im Wettbewerb übrigens nicht nur im Wettbewerb um die Kundengruppe der Menschen mit Behinderungen im engeren Sinne, sondern gleichermaßen um die immer größer werdende Kundengruppe der älteren Menschen und der leider immer kleiner werdenden Gruppe der Familien mit Kindern.

Sie erkennen, meine Damen und Herren, und Sie werden sagen, „typisch Wirtschaft“, meine Begeisterung bei dem Gedanken an neue und zusätzliche gesetzliche Regulierungen hält sich in Grenzen. Ich bin aber Realist genug, zu wissen, dass die Politik auf dieses Gestaltungsinstrument nicht verzichten wird, und ich bin Realist genug, zu erkennen, dass gesetzliche Regelungen durchaus auch - einen allerdings begrenzten - Beitrag zum Erfolg leisten können. Wofür ich werben möchte ist, dass dabei mit dem notwendigen Augenmaß vorgegangen wird. Und ich möchte dafür werben – auch im Interesse der Menschen mit Behinderungen – dass wir darauf verzichten, gesetzliche Regelungen schaffen, die nur auf dem Papier den Betroffenen dienen, in Wahrheit aber den gegenteiligen Effekt haben. Lassen Sie mich dies an einigen Beispielen deutlich machen, was damit gemeint ist:

Nehmen wir den Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes oder des Handels. Es nützt niemandem, sondern schadet im Gegenteil allen, wenn in diesen Bereichen, in denen ein scharfer Wettbewerb herrscht gerade kleine und mittlere Betriebe aufgeben müssen, weil sie die zwangsläufig mit der Herstellung von Barrierefreiheit verbundenen Kosten nicht tragen können. Dies nützt den Behinderten nichts, und es schadet uns allen, weil die segensreichen Wirkungen des Wettbewerbs für die Kunden vermindert werden. Bedenklich erscheinen deshalb Vorschläge, die z. B. ohne Not gleich die Versagung der gaststättenrechtlichen Genehmigung vorsehen, wenn Barrierefreiheit nicht hergestellt werden kann. Augenmaß bedeutet hier, dass entsprechende Verpflichtungen jedenfalls nicht ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Betriebe aufgestellt werden dürfen.

Nehmen wir das Mietrecht: Es sind Regelungen denkbar, die dazu führen, dass die Vermietung einer Wohnung an einen Menschen mit Behinderungen zu einem unkalkulierbaren Risiko für den Vermieter wird. Die Konsequenz ist nicht ein höheres Angebot von Wohnungen, die den Anspruch der Barrierefreiheit erfüllen. Nein, die Konsequenz wird sein, dass es für Menschen mit Behinderungen eher schwieriger wird, geeigneten Wohnraum zu finden.

Augenmaß bedeutet auch, dass auf gesetzliche Neuregelungen verzichtet wird, in Bereichen, in denen kein Regelungsbedarf mehr besteht. Ich bleibe beim Mietrecht. Das Recht, unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Vermieters eine Wohnung barrierefrei zu gestalten, ist bereits auf der Grundlage des geltenden Mietrechts von der Rechtsprechung anerkannt. Zu überlegen ist, ob unter diesen Umständen tatsächlich zusätzliche Regelungen erforderlich sind. Möglicherweise kann hier das Instrument der richterlichen Rechtsfortbildung viel flexibler auf die sich ständig wandelnden Bedürfnisse reagieren, als ein auf Jahre hin festgeschriebenes Gesetzeswerk es je tun könnte. Ähnliches wie für das Mietrecht gilt auch für das Arbeitsrecht, in dem nicht der Mangel an Schutzrechten für behinderte Arbeitnehmer das Problem ist, sondern die Tatsache, dass ein Übermaß an Schutz sich eher in das Gegenteil

verkehrt: Ich bin fest davon überzeugt, dass das Angebot an Arbeitsplätzen für behinderte Menschen wächst, wenn wir die eine oder andere gutgemeinte Regulierung zurücknehmen würden.

In diesen beispielhaft genannten Feldern geht es durchweg darum, den Anspruch auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen abzuwägen mit anderen schützenswerten Interessen. Das Gesetz hat die Funktion, Maßstäbe für diesen Abwägungsprozess zu setzen. Es wäre aber überfordert, sie für die Vieltätigkeit möglicher Lebenssachverhalte und Konfliktlagen vorwegzunehmen. Insofern spricht viel dafür, Regelungen mit hinreichender Flexibilität und den notwendigen Spielräumen zu schaffen, im Einzelfall angemessene Lösungen.

Fazit: Ich meine, dass es gute Chancen gibt, dem Anspruch der Menschen mit Behinderungen auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zusätzlich Geltung zu verschaffen. Ich meine es lohnt sich, soweit in diesem Zusammenhang die Unternehmen angesprochen sind, den Versuch zu unternehmen, partnerschaftlich zu effektiven, aber auch verträglichen Lösungen zu kommen. Ich verstehe den heutigen Kongress als Auftakt zu einem solchen Prozess und wünsche uns dabei viel Erfolg.

## **Struktur des Kongresses**

Der Kongress setzte auf eine starke Beteiligung von Menschen mit Behinderung, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit. Nach den Impulsreferaten im Plenum mit 700 Personen erfolgte ein Wechsel in fünf Foren. Zeitgleich wurden an beiden Kongresstagen folgende Themen diskutiert:

Forum 1	Gebärdensprache / Kommunikation
Forum 2	Verkehr / Mobilität / Tourismus
Forum 3	Bauen / Wohnen
Forum 4	Bildung / Ausbildung
Forum 5	Zivilrecht, Verbandsklagerecht und andere Instrumente der rechtlichen Vertretung

## **Erläuterungen zur Konzeption des Kongresses**

Ziel der Veranstalter war es, auf dem Kongress einen ergebnisorientierten Prozess in Gang zu setzen. Um dies methodisch zu gewährleisten, wurden die eingeladenen Fachleute gezielt durch die Kongressmoderatorin Frau Lörx mit einem Moderationskonzept vertraut gemacht.

Inhaltlich erfolgte die Vorbereitung durch konkrete Fragestellungen von Vertreterinnen und Vertretern des Forums behinderter Juristinnen und Juristen.

Es zeigte sich dann, dass es möglich war, „trockene“ juristische Themen so zu diskutieren, dass auch die konkreten Fragen und Bedürfnisse von Betroffenen dabei angemessen berücksichtigt werden konnten.

Die inhaltlichen Fragestellungen zu den fünf Foren finden Sie auf den folgenden Seiten.

Basis aller Gespräche war der Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen. Dieser Gesetzentwurf wurde von den Verfasserinnen und Verfassern nach dem Kongress überarbeitet; er kann im Büro des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten angefordert werden.

## Fragestellungen des Forums behinderter Juristinnen und Juristen zu den Foren 1 - 5

Fragestellung für das Forum *Gebärdensprache / Kommunikation*  
von Alexander Drewes

### 1. Anspruch auf barrierefreie Kommunikation

Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) hat sich in seinem Gesetzentwurf zunächst allgemein mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandergesetzt (Art. 1 § 6 Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland [BehGleichstG]).

Darunter versteht das FbJJ neben den klassischen Ansatzpunkten für Barrierefreiheit z.B. auch die Verfügbarkeit von Dokumenten für Blinde und Sehbehinderte oder die generelle Untertitelung und Gebärdendolmetschung bei optischen Darbietungen.

Etwas umgreifender kann man in diesem Bereich davon sprechen, dass kommunikative Barrieren dann nicht mehr vorliegen, wenn die Nutzbarkeit „auch für Menschen mit Behinderung selbstbestimmt, unabhängig, in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe erfolgen ... (kann), soweit dies nicht technisch unmöglich ist“ (Art. 1 § 6 Abs. 1 Satz 2 BehGleichstG). Diese so gefasste Definition der Barrierefreiheit bietet Raum sowohl für die bislang in den Gesetzentwurf aufgenommenen Problemstellungen die Barrierefreiheit betreffend als auch solche, die sich bislang nicht im Gesetzentwurf finden.

Um die Barrierefreiheit für Sinnesbehinderte umfassend zu gewährleisten, arbeitet das Gesetz mit Regelbeispielen und nennt hier – für Sinnesbehinderte besonders relevant - öffentlich zugängliche Terminals und Automaten, technische Geräte des täglichen Gebrauchs sowie Informations- und Kommunikationseinrichtungen und -dienstleistungen. Dies bedeutet z.B. die Nutzarmachung von Geldautomaten, aber auch von Internetdiensten und -dienstleistungen für sehbehinderte und blinde Menschen. Für Hörschädigte ließe sich eine Verpflichtung herleiten, zumindest in öffentlichen Räumen, wie bspw. Theatern die technische Möglichkeit vorzuhalten, mit Hörhilfen auch die Veranstaltungen nutzen zu können. Durch die Generalklauselartigkeit der Vorschrift kann aus dem Gesetz selbst dann geklagt werden, wenn sich hierfür in den weiteren Bestimmungen keine dezidierte Grundlage ergibt und Zumutbarkeitskriterien nicht überschritten werden.

- Halten Sie einen derart allgemeinen Begriff der Barrierefreiheit für den Forenbereich überhaupt für juristisch durchsetzbar oder glauben Sie, dass sich die Kontroversen hauptsächlich im Bereich der hier dargestellten speziellen (und sodann für den Bereich der Kompensation sinnesbehinderter Kommunikationsdefizite wohl zu gering ausgefallenen) speziellen Gesetzgebung ausgetragen wird?
- Glauben Sie, dass die hier vorgestellte allgemeine Antidiskriminierungsklausel Verwaltung und Justiz veranlassen wird, die Rechte sinnesbehinderter Menschen in deren Sinne zu gewährleisten?

## 2. Umsetzung des Rechtes auf Barrierefreiheit für Sinnesbehinderte

Als Ausfluss des allgemeinen Benachteiligungsverbot (Art. 1 § 1 BehGleichstG) sowie der bereits oben I. dargestellten Barrierefreiheit findet sich in Art. 1 § 9 des Gesetzes die Verpflichtung, sowohl die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als auch die Lautsprachbegleitende Gebärdensprache (LBGS) als eigenständige Sprache (DGS) bzw. Kommunikationsform der deutschen Sprache (LBGS) anzuerkennen. In Artikel 4 BehGleichstG finden sich zudem – zur Untermauerung des kommunikationsrechtlichen Anspruchs - verfahrens- und prozessrechtliche Änderungen des Bundesrechts, so z.B. im Verwaltungsverfahren- und Gerichtsverfassungsgesetz, um bisherige Benachteiligungen tauber und schwerhöriger Menschen zu beseitigen. Obwohl durch das vorliegende Gesetz lediglich bundesrechtliche Regelungen geändert werden können, entfalten sie durch die Verweisungsnormen bspw. der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder auf die des Bundes auch eine mittelbare Wirkung auf die Landesverwaltungen. D.h., dass ein tauber Mensch künftig nicht nur vor Bundes- sondern ebenso vor Landesbehörden mit einem Gebärdendolmetscher wird auftreten können.

- Sind Sie der Ansicht, dass mit den hier vorgeschlagenen Maßnahmen den Interessen hörbehinderter Menschen in genügender Weise Rechnung getragen wurde?
- Welche weitergehenden gesetzgeberischen Vorschläge haben Sie, um die Interessen Hörgeschädigter mit einem Resthörvermögen, welches die Benutzung der DGS wie der LBGS regelmäßig ausschließen (mittel- bis hochgradig Hörbehinderte, die unter Nutzung von Hörhilfen noch ausschließlich lautsprachlich kommunizieren), gerade im Hinblick auf bestehende Benachteiligungen im öffentlichen Leben, zu gewährleisten?

## 3. Telekommunikation

Als relevanten Aspekt des Telekommunikationsbereichs regelt Art. 5 § 2 BehGleichstG den Zugang zu Telediensten. Dies ist vor allem für Blinde und Sehbehinderte im Hinblick auf die Möglichkeit der Nutzung von Informationsmedien wie elektronische Tageszeitungen, Online-Zugang zu Bibliotheken, elektronische Nachschlagewerke und Fachliteratur, Angebote von Waren- und Dienstleistungen aus elektronischen Datenbanken mit unmittelbarer Bestellmöglichkeit, Homebanking und die vielfältigen Möglichkeiten der Information über das Internet von Relevanz. Durch neue Anwendungsformen sind vor allem Grafiken, Bilder, multimediale Darstellungen und Animationen für diesen Personenkreis nicht mehr erfahrbar, was sich regelmäßig durch einfache Textbeschreibungen verhindern lässt. Im Rahmen einer Verhältnismäßigkeitsprüfung kann die zuständige Behörde Sanktionen gegen Anbieter, die dem Gesetzeszweck zuwider handeln erlassen, die in letzter Konsequenz zur Schließung des betroffenen Angebots führen können, sofern kein milderes Mittel greift. Ziel des Gesetzes ist es, im Bereich der Teledienste auch Blinden und Sehbehinderten die gleichberechtigte Teilhabe und den eigenständigen Zugang zu den Chancen und Möglichkeiten der sich entwickelnden Informations- und Kommunikationsgesellschaft zu gewähren. Die Problematik besteht darin, dass derartige Dienste für Blinde und Sehbehinderte autonom nur mit den entsprechenden Hilfsmitteln wie Sprachausgabe, Braillezeile oder Großschriftsystem zugänglich sind. Auch hier gibt es – wie bereits bei der allgemeinen Regelung der Barrierefreiheit – eine Unzumutbarkeitsklausel, hier allerdings nur für Private.

- Sind Sie der Ansicht, dass der hier vorgestellte Gesetzentwurf bereits genügt, um die Interessen sehbehinderter und blinder Menschen bei der Nutzung neuer Telekommunikationstechnologien ausreichend zu gewährleisten?
- Sehen Sie weitergehende Möglichkeiten, wie der Bund bestehenden Benachteiligungen der angesprochenen Personengruppe adäquat begegnen kann?

#### 4. Fragestellung zum gesamten Themenkomplex

- Sind Sie der Ansicht, dass Sinnesbehinderten im Gesetzentwurf des BehGleichstG die notwendige gesetzgeberische Aufmerksamkeit gewidmet wurde?
- Wo sehen Sie konkrete Defizite über die bisher besprochene Materie hinausgehend, welche Punkte halten Sie für besonders gelungen, welche eventuell auch für misslungen?

Fragestellung für das Forum *Verkehr / Mobilität / Tourismus*  
von Dr. Bettina Theben in Kooperation mit Sigrid Lübbers  
für den Bereich Luftverkehr Peter Deutschmann

### I. Einleitung/Vorbemerkung

Die spürbarste Form von Benachteiligung besteht für behinderte Menschen dort, wo ihnen die Teilnahme am öffentlichen Leben verwehrt wird. Dies geschieht weniger bewusst als vielmehr durch die Planung und Gestaltung einer für sie hindernisreichen Umwelt. Davon umfasst sind Verkehrswege und Transportmittel ebenso, wie allgemein zugängliche Gebäude und Einrichtungen. Um dieser massiven Ausgrenzung rechtlich etwas entgegen zu setzen, bedarf es zunächst einer allgemein gültigen Definition von "Barrierefreiheit". Diese Legaldefinition wird der Novellierung all jener Gesetze zugrundegelegt die den Betrieb eines Verkehrsmittels oder einer gewerblichen Einrichtung an das Erfordernis einer Genehmigung knüpfen.

Die hier abgehandelten Rechtsgebiete unterliegen sowohl der ausschließlichen (Art. 71, 73 Abs.1 Nr. 6, 6a GG) wie der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 72, 74 Abs. 1 Nr. 7, 11, 18, 22 u. 23 GG). Bezüglich letzterer werden in unserem Entwurf aber nur Änderungen zu Gesetzen vorgeschlagen, mit denen der Bund bereits von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Kompetenzprobleme sind insoweit nicht ersichtlich.

Dies gilt auch für alle Regelungen in Art. 3 des Entwurfes, die der Umsetzung und Konkretisierung des Verfassungsauftrages dienen.

### II. Bundesebene - Barrierefreiheit/Allgemeines

1. Die Legaldefinitionen des Art. 1 ADG dienen nicht zuletzt auch der Rechtssicherheit. Eine möglichst einheitliche Anwendung dieser Begrifflichkeiten soll verhindern, dass ihre Auslegung in das "Belieben" Dritter gestellt wird. Infolgedessen enthält der Gesetzentwurf auch eine Definition für Barrierefreiheit (Art.1 § 6).
- Halten Sie die hier vorgeschlagene Definition innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches für sinnvoll?
  - Überzeugt Sie die in der Definition getroffene Unterscheidung zwischen "Zugänglichkeit" und "Nutzbarkeit" einer Einrichtung?
  - Welche andere als die hier vorgeschlagene Definition würden sie ggf. bevorzugen?

2. Nach der in Art.3 §1 entwickelten Systematik soll eine erforderliche Genehmigung dann nicht erteilt werden, wenn die Barrierefreiheit (Art.1 §6) der entsprechenden Einrichtung nicht gegeben ist.
  - Handelt es sich Ihrer Ansicht nach um eine wirkungsvolle Maßnahme?
  - Bestehen Ihrer Ansicht nach Bedenken dagegen den Begriff der "Unzuverlässigkeit" in § 35 GewO (Gewerbeuntersagung) an die Gestaltung barrierefreier Räumlichkeiten zu knüpfen?
  
3. Der Entwurf enthält u.a. eine Änderung des Schwerbehindertengesetzes (Art.3 §1 ADG i. V. m. § 61 Abs.3 SchwbG). Es wird erstmalig eine Generalklausel geschaffen, mit der die grundsätzliche Barrierefreiheit des öffentlichen Personenverkehrs normiert werden soll. Sie knüpft an die Vorschriften der Abs. 1 und 2 an, in denen die unentgeltliche Beförderungspflicht innerhalb des öffentlichen Personenverkehrs geregelt ist. Die Neuregelung umfasst auch den Nahverkehr und entfaltet somit unmittelbare Bindungswirkung für die Länder (vgl. Art.74 Abs.1 Nr.7 i.V.m. Art. 31 GG).
  - Halten Sie die vorgeschlagene Regelung für systemwidrig?
  
4. Bestimmte Aufgaben kommen den Gemeinden zu. Der Bund greift in besonderen Fällen in Form finanzieller Zuwendungen unterstützend ein. Nach dem hier vorgelegten Entwurf soll diese Unterstützung ebenfalls an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden sein.
  - Stimmen sie den von uns vorgeschlagenen Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (Art.3 § 1) und des Wohnungsbaugesetzes (Art. 3 §5) zu oder
  - halten sie dies für eine unzulässige Einschränkung bzw. Erschwernis gemeindlicher Aufgaben?
  
5. Zugänglichkeit und Nutzung von Transportmitteln, Gebäuden und anderen Einrichtungen scheitern oft an nicht verfügbarer technischer Ausstattung. Aufzüge, Rampen oder fahrzeuggebundene Einstiegshilfen bei Nah- und Fernverkehrszügen seien aus bau- oder entwicklungstechnischen Gründen nicht zu realisieren - heißt es all zu oft.
  - Sehen sie z.Zt. konkrete technische Hindernisse, die gegen die Anforderungen des § 6 ADG stehen?
  
6. Einige der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wirken sich auch auf den Bereich Tourismus aus.
  - Wo bestehen nach Ihrer Meinung noch Regelungslücken in diesem Bereich?

### III. Länderebene

Die meisten ÖPNV-Gesetze der Länder enthalten Vorschriften zur Barrierefreiheit ohne jedoch bisher über eine entsprechende Legaldefinition zu verfügen ( § 2 Abs. 8 ÖPNV-Gesetz Bln. i. d. F. vom 17. Mai). Doch auch hier stehen der Umsetzung oft technische bzw. finanzielle Hindernisse entgegen. In diesem Zusammenhang wird dann oft auf Behindertenfahrdienste zurückgegriffen.

- Sehen Sie in der Vorhaltung von Sonderfahrdiensten eine ausreichende Kompensation für mobilitätsbehinderte Menschen?

### IV. Europäische Ebene (Europäische Gemeinschaft)

Sofern Unternehmen und andere Gewerbetreibende unter den vorgenannten Umständen vom Wirtschaftsleben ausgeschlossen werden, könnte dies gegen europäisches Recht verstoßen (vgl. Art 12, 49f. 70ff EGV i. d. F. des Vertrages von Amsterdam - Diskriminierungsverbot, Freier Dienstleistungsverkehr, Gemeinsame Verkehrspolitik).

- Teilen sie derartige Bedenken?

### V. Luftverkehrsrecht

Der Vorschlag des Forums zur Veränderung gesetzlicher Regelungen mit dem Ziel der Abschaffung von Benachteiligungen und Diskriminierungen behinderter Menschen im Bereich des Luftverkehrs beinhaltet folgende zwei Schwerpunkte:

A) Einbeziehung des Begriffs der Barrierefreiheit des § 6 ADG als Voraussetzung für die Verkehrszulassung von Luftfahrzeugen (§ 2 Abs. 1 S. 3 LuftVG) und die Genehmigung von Luftfahrtunternehmen (§ 20 Abs. 2 S. 2 LuftVG) und

B) Verbot von benachteiligenden Beförderungsbedingungen durch Genehmigungsausschluss (§ 21 Abs. 1 S. 3 LuftVG).

1. Der vorgeschlagene Weg des Forums verändert konkrete Regelungen des Luftverkehrsrechts und formt somit die vorgeschlagenen allgemeinen Normen zur Barrierefreiheit und zum Verbot von Diskriminierungen im Rechtsverkehr speziell aus. Er fügt sich somit in die entsprechenden Regelungen in anderen Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs ein und stellt eine adäquate Reaktion auf festgestellte umfangreiche Diskriminierungswirklichkeit dar.

- Folgen Sie dieser Auffassung über die Notwendigkeit der Veränderung von speziellen Regelungen des Luftverkehrsrechts v.a. zur Durchsetzung von Barrierefreiheit?

- Haben Sie Anregungen zur Lösung der in der Begründung zum Gesetzesvorschlag aufgeworfenen Fragen der gesetzessystematischen Einordnung spezieller Normen?
2. Bei der Anwendung der Grundsätze der Barrierefreiheit v.a. im Bereich der Ausstattung von Flugzeugen im Personen-Fluglinienverkehr ist fraglich, welche spezielle Ausformung die Begriffe der allgemeinen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit hier haben sollen. Der Vorschlag des Forums umfasst folgende speziellen Kriterien der Barrierefreiheit: Beförderung von nicht-batteriebetriebenen und faltbaren Rollstühlen im Fluggastraum, Bereitstellung eines behindertengerechten WC, rollstuhlgerechte Erreichbarkeit des WC und einer Mindestanzahl von Plätzen.
- Halten Sie einen derartigen Katalog für umsetzbar?
  - Welche Anregungen und Ideen hierzu (z.B. in Bezug auf angemessene Übergangsregelungen) haben Sie?
3. Besondere Schwierigkeiten des Regelungsbereiches ergeben sich aus den internationalen Verflechtungen des Fluglinienverkehrs und des Luftverkehrsrechts. Die vorgesehenen Regelungen beziehen sich zunächst nur auf inländische Luftfahrzeuge und Luftfahrtunternehmen. Allerdings wirken sich diese Bestimmungen mittelbar (z. B. im Bereich von Ermessensausübung für Einfluggenehmigungen) auch auf ausländische Unternehmen aus.
- Halten Sie einen „deutschen Sonderweg“ für notwendig und praktikabel?
  - Welche Möglichkeiten, Potenzen und Lösungsansätze, aber auch welche Schwierigkeiten sehen Sie?

Fragestellung für das Forum *Bauen / Wohnen*  
von Dr. Gunther Jürgens

Ich gehe davon aus, dass der Entwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen zu einem Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland vom Januar 2000 bekannt ist oder zumindest vorliegt bzw. zum Beginn des Forums für das Auditorium kurz erläutert werden kann.

Als Diskussionsgrundlage für das Forum 3 sind die Vorschläge unter Art. 3, §§ 3 - 5 anzusehen. Die anderen Vorschläge fallen in die „Zuständigkeit“ anderer Foren, auch wenn sie teilweise einen Bezug zu den Themen dieses Forums aufweisen wie etwa Art. 2 § 2 - Anspruch auf barrierefreie Gestaltung von Wohnraum im Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht -, der im Forum 5 mit behandelt wird.

#### I. Barrierefreiheit von Gaststätten.

Bei Befragungen nach als diskriminierend empfundenen Gegebenheiten wird meist mit an erster Stelle die fehlende Zugänglichkeit von Gaststätten aufgeführt. Nur ein recht geringer Bruchteil der vorhandenen Gaststätten kann von behinderten Menschen selbstbestimmt und ungehindert aufgesucht werden, weil dies vielfach architektonische Barrieren verhindern.

1. Teilen Sie die Einschätzung, dass nach wie vor auch bei Neubauten von Gaststätten oft architektonische Hindernisse wie Treppen aufgebaut werden, selbst wenn eine andere Gestaltung ohne weiteres möglich wäre?
2. In welchem Umfang finden nach Ihren Erfahrungen bisher die Belange Behinderter beim Bau von öffentlichen Gaststätten Berücksichtigung? Werden von den Architekten den Bauherren Vorschläge zur barrierefreien Gestaltung unterbreitet oder solche Vorschläge von den Bauherren sogar verlangt?
3. Teilen Sie die Auffassung, dass eine konkrete gesetzliche Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung von Gaststätten erforderlich ist, um den Anteil der zugänglichen Betriebe nennenswert zu erhöhen, weil Appelle zur freiwilligen Berücksichtigung der Belange Behinderter weitgehend wirkungslos geblieben sind?
4. Sehen Sie den Vorschlag, die Erteilung der Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz grundsätzlich von der Barrierefreiheit der für den Betrieb der Gaststätte bestimmten Räume abhängig zu machen (Art. 3, § 3), als geeignet an, das angestrebte Ziel zu erreichen?
5. Erscheint es sinnvoll und notwendig, in den Bauordnungen der Länder Vorschriften zur Barrierefreiheit von Gaststätten aufzunehmen; gegebenenfalls in Ergänzung oder anstelle der vorgeschlagenen Änderung des Gaststättengesetzes?

6. In Hessen sind nach einer Bestimmung der Landesbauordnung Gaststätten barrierefrei zu gestalten, jedoch erst ab einer Größe von 100 Gastplätzen.
  - Teilen Sie die Einschätzung, dass eine solche generelle Beschränkung auf große Gaststätten die Gefahr in sich birgt, dass zur Umgehung der Vorschrift überwiegend kleinere Einheiten erstellt werden, und dass Härten mit der Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen hinreichend begegnet werden kann?
  - Halten Sie die Aufnahme von Gaststätten in den Katalog der barrierefrei zu errichtenden Bauten in den Bauordnungen der anderen Bundesländer für sinnvoll und notwendig?

## II. Gewerberecht

Die Vorschläge zum Gewerberecht (Art. 3, § 4) zielen vor allem auf Geschäfte und dergleichen.

1. Teilen Sie die Einschätzung, dass der Anteil der zugänglichen Gewerbebetriebe deutlich erhöht werden muss, um auch behinderten Menschen die selbstbestimmte Befriedigung ihrer Bedürfnisse des täglichen Lebens zu ermöglichen?
2. Teilen Sie die Auffassung, dass eine konkrete gesetzliche Verpflichtung auch in diesem Bereich erforderlich ist, weil Appelle an die freiwillige Berücksichtigung der Belange Behinderter nicht hinreichend erfolgreich waren?
3. Halten Sie die vorgeschlagene Verpflichtung von Gewerbeunternehmen mit regelmäßigem Besucherverkehr zur barrierefreien Ausgestaltung der benutzten Räume (Art. 3, § 4) als sinnvoll und erfolgversprechend, dieses Ziel zu erreichen?
4. Die Landesbauordnungen bestimmen überwiegend, dass etwa Verkaufsstätten für Menschen mit einer Behinderung ohne fremde Hilfe erreichbar und zweckentsprechend nutzbar sein müssen. Teilweise (z.B. in Bayern, früher auch in Hessen) gilt dies jedoch erst ab einer Größe von 2.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Sehen Sie eine solche Beschränkung auf große Verkaufsstätten für sinnvoll oder gar notwendig an oder teilen Sie die Einschätzung, dass auch kleinere Einheiten in die Regelung einbezogen werden sollten?

### III. Wohnungsbau

1. Liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil an Wohnungen ist, der von Menschen mit einer Behinderung barrierefrei genutzt werden kann
  - a) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus?
  - b) im Bereich des frei finanzierten Wohnungsbaus?
2. Teilen Sie die Einschätzung, dass in den meisten Fällen die Barrierefreiheit mindestens eines Geschosses - insbesondere des Erdgeschosses - ohne große Mehrkosten sichergestellt werden kann, wenn dies von Anfang an bei der Planung berücksichtigt wird?
3. Teilen Sie die Auffassung, dass eine gesetzliche Regelung notwendig ist, um das Angebot an behindertengerechtem Wohnraum zu erhöhen, weil Appelle zur freiwilligen Berücksichtigung der Belange Behinderter im Wohnungsbau bisher weitgehend wirkungslos geblieben sind?
4. Halten Sie die vorgeschlagene Regelung, die Förderung von Bauvorhaben mit öffentlichen Mitteln davon abhängig zu machen, dass mindestens ein Geschoss barrierefrei erreicht werden kann (Art. 3, § 5), für geeignet, das Angebot von behindertengerechtem Wohnraum jedenfalls im sozialen Wohnungsbau zu erhöhen?
5. Teilen Sie die Auffassung, dass auch für den frei finanzierten Wohnungsbau konkrete gesetzliche Verpflichtungen geschaffen werden sollten, wenigstens einen bestimmten Anteil von Wohnungen barrierefrei zu gestalten?
6. Die Hessische Bauordnung bestimmt, dass bei Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein sollen, wenn sich die Wohngebäude von der Lage her hierfür eignen.
  - Wie beurteilen Sie diese Bestimmung?
  - Halten Sie die Aufnahme gleichartiger Bestimmungen in die Bauordnungen der anderen Bundesländer für sinnvoll und notwendig?

### IV. Allgemeines ohne Bezug zu konkreten Vorschlägen

Sehen Sie weiteren Regelungsbedarf zum Thema Bauen / Wohnen auf dem Gebiet des Bundes- oder des Landesrechts?

Fragestellung für das Forum *Bildung / Ausbildung*

Matthias J. Weinert bearbeitet von Dr. Bettina Theben

### Allgemeines

1. Die hier abgehandelten Rechtsgebiete unterfallen sowohl der Rahmengesetzgebung (Art. 75 Abs.1 Nr.1a GG) wie auch der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 72, 74 Abs. 1 Nr. 11, 12 GG). Bezüglich letzterer werden in unserem Entwurf aber nur Änderungen zu Gesetzen vorgeschlagen, mit denen der Bund bereits von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Kompetenzprobleme sind insoweit nicht ersichtlich. Im Übrigen wird die Kulturhoheit der Länder tangiert.

Ausgangsüberlegung für die in Art. 5 §1 ADG vorgeschlagenen Änderungen ist die Tatsache, dass das in Art.3 Abs.3 S.2 GG verankerte Benachteiligungsverbot Behinderter in den Bereichen Bildung / Ausbildung bisher nur unzureichend umgesetzt wurde. Einen ausreichenden Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung konnten die bestehenden Vorschriften nicht bieten.

- Stimmen Sie dieser Ausgangsüberlegung zu?
2. Daher sollte der Gesetzgeber die entsprechenden Regelungen so novellieren, dass die gleichberechtigte Teilhabe Behinderter im Bildungswesen gewährleistet ist.
    - Wie beurteilen Sie die vorliegenden Änderungen der §§ 3a, 15 Abs.5 HRG; § 48 Abs.2 BBiG; § 42b Abs.2 HandWO?
    - Halten Sie diese Änderungen für ausreichend ?
  3. Die gleichberechtigte Teilhabe setzt eine ungehinderte Erreichbarkeit und Nutzung der Bildungseinrichtungen voraus. Zuweilen scheidet dies schon an baulichen Gegebenheiten.
    - Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die von uns in Art.1 §6 vorgeschlagene Definition von Barrierefreiheit?
    - Wie beurteilen Sie die aktuelle "Barrierefreiheit" von Bildungseinrichtungen in Deutschland?
    - Welche Regelungen müssten Ihrer Meinung nach getroffen werden um vollständige Barrierefreiheit zu erreichen?

4. Gerade auch Sinnesbehinderte stoßen häufig auf Barrieren im Laufe ihres Lebens. Dies führt gerade auch im Bildungsbereich zu erheblichen Erschwernissen.
  - Sehen Sie in der Anerkennung der Gebärdensprache, der bedarfsorientierten Anwesenheit von Dolmetschern sowie in der Umsetzung von Lehrinhalten in akustische und taktile Formen effiziente und realisierbare Unterstützungsmaßnahmen?
  
5. Viele Behinderte sind auch auf persönliche Assistenz angewiesen. Nur diese ermöglichen oft die selbstbestimmte Teilhabe am Lehr- und Ausbildungsangebot. Um diese Hilfskräfte finanzieren zu können bedarf es oft des Rückgriffes auf die Sozialhilfe (§§ 39ff. BSHG i. V. m. EinglHilfVO) mit all den negativen Begleitumständen (Subsidiaritätsprinzip, Einsatz von Einkommen und Vermögen...).

  - Halten Sie solche Hilfskräfte (Studien- oder Schulhelfer, Vorlesekräfte, Gebärdendolmetscher) für erforderlich?
  - Meinen Sie, dass die jeweiligen Bildungseinrichtungen diese Assistenten selbst stellen bzw. finanzieren sollten?

  
6. Zur gleichberechtigten Teilhabe gehört auch Chancengleichheit beim Abschluss der Ausbildung. Viele Studien- und Prüfungsordnungen sehen "Erleichterungen" unter Wahrung der Gleichwertigkeit der Prüfungsleistung für Behinderte vor.
  - Halten Sie diese für ausreichend?
  - Wenn nicht, welche weitergehenden Änderungen schlagen sie vor?
  
7. Die Belange Behinderter können in Bildung und Ausbildung nur dann nachhaltig durchgesetzt und festgeschrieben werden, wenn sie einen kompetenten Interessenvertreter und Mittler zwischen ihnen und der Bildungseinrichtung haben.
  - Unterstützen Sie die Einsetzung solcher Behindertenbeauftragten?
  - Welche Aufgaben und Kompetenzen sollten diese haben?
  
8. Die Nichtaussonderung Behinderter muss in allen Bildungsbereichen erfolgen. Daher befürworten wir auch die grundsätzliche Regelbeschulung aller Schülerinnen und Schüler. Sonderschulen müssen schrittweise in das Regelschulsystem überführt werden.

- Wie sollte der (Landes-)Gesetzgeber dieses Ziel umsetzen?
- Wie bewerten Sie den in vielen Schulgesetzen existierenden Finanzvorbehalt (vgl. § 10a Abs.7 BlnSchulG i. d. F. vom 17.5.1999)?
- Befürworten sie die Umwandlung der Sonderschulen in Förderzentren?
- Was halten Sie von verbindlichem Berufschulunterricht für WfB-Beschäftigte?

Fragestellung für das Forum Zivilrecht, Verbandsklagerecht und andere Instrumente der rechtlichen Vertretung

Dr. Bettina Theben

### I. Zivilrecht/Allgemeine Regelungen

Es bietet sich an, die Art. 1 und 2 des Entwurfes in der Diskussion zusammen zu behandeln, da sie sich direkt aufeinander beziehen. Art. 1 enthält neben Begriffsbestimmungen und der Zielsetzung des Gesetzesvorhabens allgemeine Regelungen, die auf rechtlichem Gebiet die Grundlage für eine Beendigung der Diskriminierung Behinderter schaffen sollen. Die in Art. 2 vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im Bereich des Zivilrechts dienen der Erreichung der Zielsetzung in einem Rechtsgebiet, in dem bisher viele Diskriminierungen stattfanden, gegen die sich rechtlich zu wehren Betroffenen keine oder nur wenig Erfolg versprechende Möglichkeiten offenstanden (vgl. z.B. die Entscheidung des OLG Köln zum Nachbarrecht und die Entscheidungen zum Reiserecht, Behinderte als Reisemangel) .

Das Zivilrecht unterliegt zwar konkurrierender Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 72, 74 Abs. 1 Nr. 1 GG), es werden in unserem Entwurf aber nur Änderungen zu Gesetzen vorgeschlagen, mit denen der Bund bereits von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Kompetenzprobleme sind insoweit nicht ersichtlich.

Dies gilt auch für die Regelungen in Art. 1 des Entwurfes, die der Umsetzung und Konkretisierung des Verfassungsauftrages dienen.

1. Der vorliegende Gesetzesvorschlag versteht sich als Ergänzung und Konkretisierung des im Grundgesetz verankerten Benachteiligungsverbot von Art.3 Abs.3 S.2 GG. Zahlreiche Beispiele aus dem Alltagsleben behinderter Menschen machen deutlich, dass die Ergänzung des Grundgesetzes allein keinen ausreichenden Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung bietet.
  - Stimmen Sie daher grundsätzlich mit der in § 1 genannten Zielsetzung überein?
  
2. Das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes wendet sich unmittelbar nur an Träger der öffentlichen Gewalt. Die Intention dieses Entwurfes ist es aber, die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in a l l e n Teilbereichen des Lebens zu gewährleisten. Sein Regelungsbereich muss sich daher auch auf die Rechtsverhältnisse Privater erstrecken.
  - Bedarf es ihrer Ansicht danach Änderungen im Zivilrecht?
  
3. Der Nachteil aller bisher existierenden Definitionen des Behinderungsbegriffes war ihr medizinischer, stark Defizit orientierter Ansatz (vgl. § 3 SchwbG). Dem wird nun eine an den gesellschaftlichen

Verhältnissen anknüpfende Behinderungsdefinition entgegengestellt. Es handelt sich dabei um eine Modifizierung des dreigliedrigen WHO-Begriffes, dessen Dreiteilung unserer Meinung nach aus gesetzestechnischen Gründen nicht aufrechterhalten werden kann. Wir haben daher den Inhalt der WHO-Definition in einer neuen Behinderungsdefinition versucht zu fassen.

- Halten Sie die in § 2 vorgeschlagene Definition für praktikabel?
4. Die sog. Generalklauseln des BGB (vgl. §§ 138, 242, BGB) werden im Allgemeinen als ausreichende Schutzvorschriften für die Parteien angesehen. Durch sie kommen die Grundrechte auch im Privatrecht zur Anwendung (sog. mittelbare Drittwirkung). Darüberhinausgehende Regelungen werden als unzulässiger Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Vertragsfreiheit betrachtet. Im Streitfall obliegt die Auslegung jedoch den Gerichten. Wie das einleitend erwähnte sog. Kölner Behindertenurteil gezeigt hat kann dies zu massivster, gleichwohl rechtlich gestützter Diskriminierung führen. Daher scheint eine Vorschrift mit gesonderter Klarstellungsfunktion für den privatrechtlichen Bereich geboten.
    - Sehen Sie in dem allgemeinen zivilrechtlichen Diskriminierungsverbot (§ 5) eine sinnvolle Ergänzung zu bereits bestehenden Vorschriften oder
    - erachten Sie das Benachteiligungsverbot in § 3 (Schutz vor staatlichen Eingriffen) als ausreichende Schutzvorschrift zugunsten behinderter Menschen?
  5. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner jüngsten Entscheidung zu Art.3 Abs.3 S.2 GG entschieden, dass der Eigentümer (Vermieter) grundsätzlich verpflichtet ist, behinderungsbedingte Umbaumaßnahmen des Mieters zu dulden (hier: Einbau eines Treppenliftes), wenn der Zugang zur Wohnung ansonsten nicht gewährleistet ist. Ungeachtet dieser positiven Entscheidung dient der Vorschlag als Beitrag zur Schaffung von Rechtssicherheit für alle Beteiligten.
    - gibt es (auch vor dem Hintergrund des jüngsten Beschlusses des BVerfG zu den Rechten behinderter Mieter) Einwände gegen die Änderung des Wohnungsmiet- und Eigentumsrechtes (s. z.B. Art.2 § 2)?
  6. Behinderte Menschen sind nach wie vor überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Dies zu ändern wird allzu oft als sozialpolitische Aufgabe des Staates verstanden. Dem ist der Gesetzgeber mit der Novellierung des SchwbG als Teil des künftigen SGB IX auch nachgekommen. Dennoch obliegt es auch den Arbeitgebern selbst, die Situation behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachhaltig zu verbessern.

- Haben Sie - ungeachtet der Regelungen eines künftigen SGB IX - Einwände gegen den vorgeschlagenen arbeitsrechtlichen Schutz Behinderter vor Diskriminierung bei der Einstellung (Art.2 § 3)?
7. Der europarechtliche Einfluss auf den Verbraucherschutz hat auch das bundesdeutsche Privatrecht stark geprägt. Immer mehr Spezialgesetze haben die Vorschriften des BGB ergänzt. Im Zuge eines wachsenden Dienstleistungssektors nimmt die Beurteilung entsprechender Streitfragen immer stärker die Interessen der Verbraucher (s. jetzt die Legaldefinition in § 12 BGB) in den Blick. Dieser Tendenz folgend stellt der Entwurf behinderte Menschen als eine besondere Gruppe heraus.
- Bewerten Sie die vorgeschlagene Novellierung des AGBG bzw. VVG (Art.2 §§5,6) als unzulässigen Eingriff in die Vertragsfreiheit der betroffenen Unternehmen?
8. Die scheinbare Privilegierung gehörloser Menschen im Haftungsrecht (§ 828 Abs. 2 S. 2 BGB), nach der sog. ´Taubstumme´ nicht für die von ihnen verursachten Schäden verantwortlich sind, stellt sich bei näherer Betrachtung als schwere (nicht nur sprachliche) legislative Diskriminierung dar. Die Vorschrift stellt nicht auf die physische Beeinträchtigung ab, sondern unterstellt einen geistigen Entwicklungsrückstand. Sie orientiert sich in Sprache und Inhalt an Vorstellungen aus dem 19. Jahrhundert. Da jedoch Gehörlosigkeit in keinerlei Zusammenhang zu einer verminderten Geschäftsfähigkeit steht, bedarf es auch keiner Bevorzugung im deliktischen Haftungsrecht.
- Wie beurteilen Sie daher die vorgeschlagene Neufassung des § 828 Abs.2 BGB (Art.2 §4)?
9. Menschen mit sog. geistiger Behinderung werden im besonderen Maße innerhalb des Zivilrechts benachteiligt. Entweder wird ihnen die Geschäftsfähigkeit abgesprochen, oder sie stehen unter Betreuung, und bleiben so weitestgehend vom Privatrechtsverkehr ausgeschlossen. Daher besteht vor allem in diesen Bereichen erhöhter Reformbedarf.
- Sehen Sie Regelungslücken im Zivilrecht oder im allgemeinen Diskriminierungsschutz, die - im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers - zugunsten Behinderter geschlossen werden müssten?
10. Viele Bereiche, in denen behinderte Menschen benachteiligt oder diskriminiert werden, fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder (Schule, Bauen öffentlicher Personennahverkehr, Kultur...). Insofern würden Gesetzesinitiativen auf Länderebene vielleicht einen effektiveren Schutz vor Diskriminierung gewährleisten.

- glauben sie, dass es grundsätzlich Aufgabe der Länder und Kommunen ist, entsprechende Regelungen zu treffen?

## II. Verbandsklagerecht

Die Komplexität diskriminierender Maßnahmen oder Erscheinungen erschweren es dem Einzelnen, sich wirksam dagegen zur Wehr zu setzen. Dies gilt umso mehr, wenn der Klagegegner ein Groß- oder Monopolunternehmen ist (z.B. Deutsche Bahn AG). Demzufolge muss es Organisationen geben, deren originäre Aufgabe es auch ist, Benachteiligungen zu erkennen und wirksam dagegen vorzugehen. Entsprechende Regelungen finden sich - mit derselben Intention, 'Waffengleichheit' herzustellen - bereits im Verbraucherschutz- und Umweltrecht. Dieses Rechtsschutzsystem muss um ein effektives Verbandsklagerecht für Behindertenverbände ergänzt werden.

- Wie beurteilen Sie das vom Forum vorgeschlagene Verbandsklagerecht (§ 7)?
- Sehen Sie rechtliche Probleme im Hinblick auf das bundesdeutsche Rechtssystem?
- Gibt es Unterschiede bei den Einwänden gegen Klagemöglichkeiten im zivil- und im öffentlich-rechtlichen Bereich?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, für behinderte Menschen, ihre Rechte v.a. auch gegen finanzkräftige Unternehmen auf dem Klagewege durchzusetzen, wenn Sie ein Verbandsklagerecht ablehnen?

## **Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Foren**

Nachfolgend sind die Ergebnisse aus den Foren zusammengefasst, damit ist ein schnellerer Überblick zu gewinnen.

Im Anschluss daran finden Sie eine schriftliche Wiedergabe einer Tonbandaufzeichnung. Zuerst werden die Zusammenfassungen und Ergebnisse einschließlich der Rückfragen aus dem Plenum vorgestellt.

Daran anschließend wird die Podiumsdiskussion mit Politikerinnen und Politikern wiedergegeben. Diese Wortprotokolle sind naturgemäß schwerer lesbar, sie vermitteln jedoch einen Eindruck von der Atmosphäre des Kongresses.

### **Forum 1 Gebärdensprache / Kommunikation**

#### *Barrierefreie Kommunikation*

Im **Forum Gebärdensprache / Kommunikation** stand im Mittelpunkt, in welcher Form der Anspruch auf barrierefreie Kommunikation auch für behinderte Menschen eingelöst werden kann. Dabei wurde davon ausgegangen, dass öffentliche Diskussionen ebenso wie Dienstleistungen für alle offen stehen und sinnesbehinderte oder mobilitätsbehinderte Menschen nicht von vorne herein auszuschließen seien. Die Teilnehmer plädierten eindringlich dafür, auch für Sinnesbehinderte Barrierefreiheit im täglichen Leben herzustellen. Eine wichtige Rolle spiele u. a. die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache und damit verbunden das Recht auf die Bereitstellung von Gebärdendolmetschern, z. B. bei Arzt- oder Behördenbesuchen. Gleichzeitig wurde betont, dass alle Gruppen das Recht auf die ihnen gemäßen Kommunikationshilfen haben müssen. Vor allem die Medien sind dazu aufgerufen, ihre Angebote in diesem Sinne barrierefrei zu gestalten und damit auch die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am kulturellen Leben zu gewährleisten.

### **Forum 2 Verkehr / Mobilität / Tourismus**

#### *Definition von Barrierefreiheit im Verkehrsbereich*

Im **Forum Verkehr / Mobilität / Tourismus** wurde die Erkenntnis, dass Menschen mit Behinderungen mit ihrer Nachfrage nach Dienstleistungen einen großen Wirtschaftsfaktor darstellen, der aufgrund des demografischen Wandels in Zukunft sehr stark zunehmen werde, besonders deutlich. Unternehmen, die ihre Angebote nicht entsprechend ausrichten werden dadurch, einen Wettbewerbsnachteil erfahren. Im Prinzip waren sich alle Teilnehmer des Forums einig, dass für diesen Bereich die Barrierefreiheit gesetzlich verankert werden sollte. Allerdings gingen die Auffassungen darüber, wie umfänglich eine Definition von Barrierefreiheit gefasst werden sollte, und über den Weg der Umsetzung auseinander. Während die

betroffenen Teilnehmer eine weitgehend selbstbestimmte Nutzung aller Angebote einforderten und hierfür den Einsatz aller zur Verfügung stehenden technischen und sonstigen Mittel erwarten, wurde von Seiten der Anbieter von Verkehrsleistungen aus betrieblichen Gründen, z. B. die Forderung nach eigenständiger Benutzung der Verkehrsangebote nur eingeschränkt möglich gesehen.

### **Forum 3 Bauen / Wohnen**

#### *Barrierefreies Bauen und Wohnen*

Im **Bereich Bauen / Wohnen** stand das Prinzip im Vordergrund, dass jeder Mensch sich selbstverständlich ohne Barrieren in seiner Umwelt bewegen können muss. Es bestand Einigkeit, dass der barrierefreie Baubestand in Deutschland unbefriedigend ist. Nur gesetzliche Regelungen würden hier wirklich eine Umkehr der Praxis und des Denkens herbeiführen können. Daher müssten alle Gesetzgebungskompetenzen genutzt werden, um die Forderungen zum barrierefreien Bauen und Wohnen, wie sie in den DIN-Normen 18024 und 18025 fixiert sind, in die Praxis umzusetzen.

#### *Novellierung der Länderbauordnungen*

Da das Baurecht ausschließlich in der Gesetzgebungskompetenz der Länder und Kommunen liegt und die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden durch diese geregelt wird, kommt der entsprechenden Novellierung der Bauordnungen der Länder größte Bedeutung zu.

#### *Barrierefreiheit als Voraussetzung einer finanziellen Förderung*

Der Forderung nach Barrierefreiheit bei Neubauten als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis von Gaststätten und Gewerbebauten und als Bedingung der finanziellen Förderung im sozialen Wohnungsbau wurde überwiegend zugestimmt. Die Interessenvertreter der Eigentümer und Betreiber erwarten jedoch eine Differenzierung der Forderung nach Barrierefreiheit in Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeitsaspekten. Dem gegenüber wurde von den Betroffenen zumindest für Neubauten eine uneingeschränkte barrierefreie Gestaltung öffentlich genutzter Gebäude und Anlagen sowie des geförderten Wohnungsbaus verlangt. Ausnahmegenehmigungen werden vor allem im Bereich der bestehenden Gebäude und Anlagen bzw. bei deren Umgestaltung und Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen akzeptiert, wenn die notwendigen Maßnahmen nur mit einem unververtretbaren, unangemessenen Aufwand realisierbar sind. Dabei wird für wichtig erachtet, dass die Einhaltung der Vorschriften kontrolliert werden muss. Die Kontrolle sowie die etwaige Erteilung von Ausnahmegenehmigungen erfordert unbedingt eine verstärkte Einbeziehung von Vertretern betroffener Bürger.

## **Forum 4 Bildung / Ausbildung**

### *Chancengerechtigkeit bei Bildung und Ausbildung*

Im **Forum Bildung / Ausbildung** wurde über Wege diskutiert, wie Bildungseinrichtungen für alle geöffnet, wie Chancengerechtigkeit zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen in der Schule, in der Ausbildung, bei Studium und Fortbildung sichergestellt werden kann. Auch hier seien bauliche, aber auch rechtliche und geistige Barrieren zu überwinden. Die Diskussion in diesem Forum erstreckte sich beispielhaft auf drei Bereiche.

### *Integration behinderter Kinder*

Bei der Forderung, alle Kinder in allgemeine Schulen zu integrieren, wurde kein Konsens erreicht. Es wurde zum einen dafür plädiert, die Vielfalt der Lernorte und Förderkonzepte beizubehalten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen behinderter Kinder adäquat Rechnung tragen zu können. Allerdings war für die These, Sonderschulen nach und nach in das allgemeine Schulsystem zu überführen und hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen, eine überwiegende Mehrheit festzustellen. Es wurde betont, dass sich in der Regel bereits jetzt schon gute rechtliche Voraussetzungen in den Schulgesetzen finden lassen, allerdings mit der Einschränkung, dass für eine Integration behinderter Kinder die räumlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen vorhanden sein müssten. Damit sei ein wirkliches Wahlrecht zwischen allgemeiner Schule und Sonderschule faktisch nicht mehr gegeben.

### *Barrierefreie Hochschulen*

Ein weiterer Punkt war die Diskussion über eine Verpflichtung von Hochschulen zur Vermeidung von Barrieren, die behinderten Menschen das Studium zumindest erschweren. Es wurde allgemein dafür plädiert, dass räumliche Barrieren in Hochschulen beseitigt werden müssen. Aber auch inhaltliche und verfahrensmäßige Barrieren wurden angesprochen. Als Beispiel wurden die Prüfungsordnungen angeführt, die häufig keine speziellen Regelungen für behinderte Studierende vorsehen, um für sie im Sinne eines Nachteilsausgleiches Chancengleichheit mit nichtbehinderten Absolventen zu ermöglichen.

### *Persönliche Assistenz*

Weiterer Diskussionspunkt war die Forderung nach persönlicher Assistenz als Mittel zur Beseitigung von Barrieren in der Ausbildung und im Studium. Die ungeklärten Finanzierungsmöglichkeiten von notwendigen Assistenzleistungen wurden als wesentlicher Hinderungsgrund auf dem Weg zu gleichberechtigten Bildungschancen gesehen. Vor allem die von Einkommen und Vermögen unabhängige Leistungsgewährung müsse befriedigend geregelt werden.

## **Forum 5 Zivilrecht, Verbandklagerecht und andere Instrumente der rechtlichen Vertretung**

*Ziel: „Gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensereichen“*

Im **Forum Zivilrecht, Verbandklagerecht und andere Instrumente der rechtlichen Vertretung** wurde darüber diskutiert, inwieweit das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes einer Ergänzung und Konkretisierung bedarf. Zahlreiche Beispiele aus dem Alltagsleben behinderter Menschen machen deutlich, dass die Ergänzung des Grundgesetzes allein keinen ausreichenden Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung bietet. Das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes wendet sich unmittelbar nur an Träger der öffentlichen Gewalt. Die Intention der Gleichstellungsgesetzgebung ist es aber, die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in allen Teilbereichen des Lebens zu gewährleisten. Der Regelungsbereich muss sich daher auch auf die Rechtsverhältnisse Privater erstrecken. Weiterhin wurde anhand des Vorschlages zur Einführung eines Verbandsklagerechtes und anderer Instrumente der rechtlichen Durchsetzung diskutiert, wie die Vertretung von behinderten Menschen in die Realität umgesetzt werden kann.

### *Verbandsklagerecht*

Die Beteiligten sprachen sich für ein Verbandsklagerecht aus. Ein Verbandsklagerecht sei der richtige Weg, auch wenn es bei der Umsetzung zu Problemen kommen kann. Notwendig sei die Installierung und Finanzierung der Beratungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten für ein Verbandsklagerecht. Die Kosten dürfen kein Argument dagegen sein. Die Verbindlichkeit des Verbandsklagerechtes müsse gewährleistet sein.

### *Beseitigung aller diskriminierenden Regelungen*

Die Teilnehmer sprachen sich auch für die Beseitigung der Diskriminierung Gehörloser im Haftungsrecht aus. Eine Gleichbehandlung Behinderter sei notwendig, auch wenn dadurch ein vermeintliches Schutzrecht aufgehoben und damit negative Konsequenzen eintreten. Die Teilnehmer stellten die Forderung auf, auch entsprechende diskriminierende Regelungen im Zivilprozessrecht, Beurkundungsrecht und im Gerichtsverfahrensgesetz aufzuheben. Auch das Handelsgesetzbuch sei auf diskriminierende Regelungen hin zu überprüfen.

Für Menschen mit geistiger Behinderung müsse es möglich sein, Rechtsgeschäfte mit Gültigkeit abzuschließen, allerdings müsse hierbei der Schutzgedanke Beachtung finden. Dies bedeutet, dass bei Rechtsgeschäften zum Nachteil von geistig behinderten Menschen die Möglichkeit der Überprüfung und Aufhebung gegeben sein muss.

*Zielsetzung eines Gleichstellungsgesetzes*

Ein weiterer Diskussionspunkt des Forums war die Zielsetzung eines Gleichstellungsgesetzes. Hierbei wurde gefordert, dass die Zielsetzung differenziert darstellen sollte, was Gleichstellung alles beinhaltet. Das Nachteilsausgleichsgebot sollte im Gleichstellungsgesetz enthalten sein. Notwendig seien sofortige Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung des Gesetzes. Kein Einvernehmen bestand bei den Teilnehmern über die Einführung einer Ausgleichsabgabe. Die meisten Teilnehmer sprachen sich gegen die Einführung einer Ausgleichsabgabe aus, da dies in der Praxis nur negative Konsequenzen nach sich ziehen würde.

## **Vorstellung der Ergebnisse aus den Foren im Plenum**

### **Wiedergabe einer Tonaufzeichnung**

Susanne Lörx:

Herzlich willkommen, meine Damen und Herren, hier zurück im Plenum, wo wir gestern Mittag auseinandergesprochen sind. Sie sind dann alle in Ihre Foren geströmt und haben gestern Nachmittag und heute Morgen zu einzelnen Themen gearbeitet. Wir wollen jetzt die Ergebnisse der Foren zusammenfassend vorstellen, damit Sie einen Überblick haben, was in den anderen vier Foren, an denen Sie nicht teilgenommen haben, passiert ist.

Zuvor möchte ich noch auf eine Frage eingehen, die häufig gestellt wurde, nämlich ob die Ergebnisse dieses Kongresses dokumentiert werden. Es ist so, dass es eine Tagungsdokumentation geben wird. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und zusammengestellt. Es kann allerdings - ich bin gebeten worden, darauf hinzuweisen - bis Anfang nächsten Jahres dauern, bis diese Dokumentation erscheint - aus personellen und finanziellen Gründen. Es wird aber so sein, dass alle TeilnehmerInnen an diesem Kongress automatisch die Dokumentation zugeschickt bekommen. Dann bin ich noch gebeten worden darauf hinzuweisen, dass hier eine Tonaufnahme gemacht wird. Alles, was hier gesprochen wird, wird mitgeschnitten. Diese Tonaufnahme soll für Radiosender zur Verfügung gestellt werden, damit sie Teile davon senden können, wenn sie wollen. Gibt es jemanden, der damit nicht einverstanden ist? Im Moment sehe ich niemanden, also gehe ich davon aus, dass Sie einverstanden sind, dass die Tonaufnahmen gesendet werden dürfen, wenn ein Sender das gerne möchte.

Meine Damen und Herren,

Sie haben in den Foren gearbeitet. Wir sind jetzt hier wieder zusammengekommen. Ich bin manchmal durch die Foren gegangen und habe gesehen, dass es in einigen Foren hoch her gegangen ist. Manchmal war die Stimmung eher nachdenklich und konzentriert. Wahrscheinlich hat jedes Forum unterschiedliche Phasen mitgemacht. Sie haben lange Zeit durchaus emotional engagiert zusammengearbeitet.

Hier oben auf dem Podium sitzen die Moderatorinnen und Moderatoren der fünf Foren, die die Ergebnisse zusammengefasst haben und kurz darstellen werden. Es ist so, dass die armen Menschen nur kurze Zeit zur Zusammenstellung hatten, deswegen bitte ich in ihrem Namen um Verständnis, wenn das nicht super klasse formuliert ist, sondern natürlich vorläufig stichpunktartig. Es ist so, dass Folien aufgelegt werden, die das, was von den Moderatoren dargestellt wird - mündlich -, auch in schriftlicher Form an die Wand geworfen wird, so dass Sie von daher das auch mitverfolgen können. Wenn man mal angefangen hat zu reden, hat man keinen Blick mehr für die Uhr. Mein Job als Moderatorin ist, ein bisschen darauf zu achten, dass die Leute nicht allzu lange reden. Wir haben uns auf folgende Regelungen geeinigt: Es gibt immer einen höchstens 10-minütigen Bericht aus einem Forum.

Wenn 9 Minuten abgelaufen sind, dann halte ich einen gelben Zettel hoch. Da steht drauf: noch 1 Minute. Dann sind die Rednerinnen und Redner informiert, dass sie noch 1 Minute Zeit haben und wenn die dann auch verstrichen ist, dann wird die rote Karte gezeigt und dann müssten Sie sofort zum Schluss kommen.

Das ist notwendig, weil wir nur wenig Zeit haben und knackig die Beiträge nacheinander vorgestellt werden müssen. Nach jedem Statement eines Moderators - also wenn ein Forum vorgestellt wurde - gibt es dann auch ganz kurz Möglichkeiten nachzufragen, wenn Sie etwas nicht verstanden haben. Hier an dieser Stelle wird es aber keine Möglichkeit mehr zur inhaltlichen Diskussion geben. Dafür bitte ich um Verständnis.

Dann werde ich das Forum 1 aufrufen für den Bericht. Herr Dr. Hase wird den Bericht halten, und der andere Moderator war Herr Doose.

### **Forum 1 Gebärdensprache / Kommunikation**

Dr. Ulrich Hase:

Ich möchte ganz gerne unsere Arbeit in der Gebärdensprache vorstellen, also die Arbeitsergebnisse aus der Gruppe 1, damit auch ein Gefühl entstehen kann, was Gebärdensprache ist. Wir hatten zum Thema Gebärdensprache / Kommunikation unser Forum und es wäre nett, die Folie 1 aufzulegen. Wir haben gemeinschaftlich uns im Sinne der Barrierefreiheit auf Konsense geeinigt. Wir waren uns sicherlich bewusst, dass in verschiedenen Bereichen einige Sachen noch fehlen, z.B. beim Rechtsanspruch. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Barrierefreiheit. Dann ist es auch ganz wichtig, im Bereich der lernbehinderten und psychisch Behinderten sich darüber klar zu werden, dass es da auch im Gleichberechtigungsgesetz Schwierigkeiten in der Kommunikation gibt, die ins Gleichberechtigungsgesetz mit aufgenommen werden müssten.

Zu den DIN-Normen haben wir festgestellt, dass es ganz schön ist, eine DIN-Norm zu haben, aber die praktische Anwendung und die Nutzbarkeit dieser DIN-Norm wurde diskutiert. Wir brauchen speziell für geistig Behinderte und psychisch Beeinträchtigte und auch für Lernbehinderte spezielle DIN-Normen. Diese Probleme sind natürlich nicht alle schnell zu lösen. Wir haben die Frage nach der Nutzbarkeit gestellt. Wir haben darüber sehr lange diskutiert. Es gab keine klaren Ergebnisse, ob diese Barrierefreiheit auch in der Praxis nutzbar gemacht werden kann.

Im Sinne der Barrierefreiheit ist es auch wichtig, technische Anlagen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wir haben über das Internet gesprochen, über verschiedene Telekommunikationsmöglichkeiten und darüber, dass in dieser Hinsicht bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden müssen für Behinderte. Ein Manko sind auch Alarmanlagen. Wichtig ist auch ein Anrecht auf die Entwicklung von neuen Technologien. Das ist etwas, was wir auch in unserer Gruppe diskutiert haben. Wir haben auch einen bestimmten Anspruch, was das Fernsehen betrifft, diskutiert. Es müsste zu schaffen sein, zusätzliche Dolmetscher einzurichten und andere Techniken nutzbar zu machen.

Weiter zum Thema der Barrierefreiheit haben wir Besuche bei Ärzten, Steuerberatern und Rechtsanwälten diskutiert. Das ist ein wichtiger Punkt, der in das Gesetz mit aufgenommen werden muss. Das sind freiberufliche Tätigkeitsfelder, und in diesem Bereich muss eine gesetzliche Regelung gefunden werden. Wenn wir öffentliche Gelder bekommen, muss ganz klar sein, dass es eine Pflicht der Barrierefreiheit gibt.

Der nächste Punkt: Anerkennung der Gebärdensprache. Das ist eine ganz klare Sache. Da besteht ein ganz großer Konsens, aber in diesem Gesetz gibt es verschiedene falsche oder irreführende Formulierungen, bei denen wir festgestellt haben, dass sie wirklich falsch sind. Es gibt nur eine Deutsche Gebärdensprache. Wenn wir von der Anerkennung reden, reden wir von der Deutschen Gebärdensprache. Es gibt keine lautbegleitende Gebärdensprache. Der Personenkreis muss klar definiert und identifiziert werden. Im Moment entsteht noch der Eindruck, dass für alle Hörgeschädigten die Gebärdensprache die einzig gute Lösung ist und andere Ansprüche gar nicht geltend gemacht werden müssen. Das ist falsch. Wichtig ist, dass alle Behinderten - also Sinnesbehinderte, Schwerhörige, Ertaubte, Gehörlose und auch geistig Behinderte - das Recht haben, ihre ihnen entsprechende Kommunikationsform zu wählen und nutzen zu dürfen. Assistenzen ist natürlich ein Schlüsselwort. Die gibt es dann auch zusätzlich. Das war es von meiner Seite.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, Herr Dr. Hase. Ich möchte vielleicht erst Herrn Doose noch die Gelegenheit geben, noch etwas zu ergänzen, wenn es notwendig ist. Keine Ergänzung.

Gibt es vom Plenum eine Frage zu den Ergebnissen, die Herr Dr. Hase dargestellt hat? Zwei Wortmeldungen.

Wortmeldungen:

Ich bin ein wenig verwundert, erstaunt, verärgert. Ich war ebenfalls im Forum 1. In der Zusammenfassung sind die Probleme der Blinden und Sehbehinderten mit keinem Wort erwähnt worden, obwohl dies mit mindestens einem Drittel der Zeit eine Rolle gespielt hat in dem Forum. Das kann ich eigentlich nicht verstehen; denn das hat mit Solidarität wenig zu tun. Wir sollten nicht gegeneinander arbeiten, sondern miteinander und die Probleme, die jede Behindertengruppe hat, muss hier berücksichtigt werden; besonders Dinge, wie gerade das Internet und seine Bedeutung und seine visuelle Ausrichtung, die gerade für Blinde und Sehbehinderte ein großes Problem darstellt. Das ist hier mit keinem Wort erwähnt. Das finde ich absolut falsch.

Susanne Lörx:

Herr Dr. Hase, möchten Sie hierzu noch etwas sagen?

Dr. Ulrich Hase:

Das tut mir außerordentlich leid, dass hier der Eindruck so entstanden ist. Ich habe insgesamt dargestellt. Vielleicht ist dadurch auch der Eindruck entstanden, dass ich gesagt habe, Barrierefreiheit insgesamt, so wie es im Moment im Bundesgleichstellungsgesetz definiert ist, wird von allen akzeptiert. Da sind wir uns alle einig. Ich hatte die Diskussion so verstanden, dass im Hinblick auf das, was im Gleichstellungsgesetz steht für blinde Menschen, dass wir uns da einig waren und bin deshalb nicht weiter darauf eingegangen, und ich habe gesagt, es bedarf besonderer Ergänzungen. Besondere Ergänzungen im Hinblick auf In-

ternet, auf Telekommunikationsdienste, aber ich habe in dem Bereich angesichts der kurzen Zusammenfassung, die hier von mir gefordert wurde, nicht diese großen Differenzen erlebt wie in den anderen Bereichen. Es tut mir leid, dass der Eindruck bei Ihnen entstanden ist. Ich würde es gerne mit Ihnen nochmal klären. Wir haben alles mitgeschrieben, und es wird auch weitergegeben.

Susanne Lörx:

Ich habe es so verstanden. Es geht nicht wirklich um einen inhaltlichen Dissens an dieser Stelle, sondern Herr Dr. Hase ist nur auf die Punkte besonders eingegangen, wo eine längere Diskussion entstanden ist. Vielleicht kann man aber sicherstellen, dass das in die Folien noch mit aufgenommen wird. Damit Ihr Anliegen auch Berücksichtigung findet, dass die Interessen von sehbehinderten Menschen mit auftauchen.

Gibt es sonst noch eine Frage zu den Ergebnissen des Forums?

Wortmeldung:

Ich habe an Herrn Dr. Hase eine Frage. Wie steht er zur Integration von Gehörlosen. Möchte er lieber, dass sie zusammen in einer Klasse sind oder dass sie integriert werden in andere Klassen?

Susanne Lörx:

Herr Dr. Hase, möchten Sie dazu etwas sagen?

Dr. Ulrich Hase:

Das ist eine Frage, die mich im Forum betraf. Sie ist dort nicht besprochen worden. Ich dachte, ich soll hier Dinge sagen zum Forum, aber ich will auch hier gerne die Bereitschaft zeigen und nachher mit Ihnen darüber sprechen.

Susanne Lörx:

Bedenken Sie bitte, wenn Sie Fragen stellen, dass es darum geht, was in dem jeweiligen Forum erarbeitet worden ist.

Wortmeldung:

Ich würde es begrüßen - der Blickwinkel im Forum ist sehr stark reduziert auf die Frage, Blinde und Hörgeschädigte und wenn man den Bereich der gestützten Kommunikation für Autisten auch deutlich hervorhebt, weil der Personenkreis sich nicht artikulieren kann, zumindest vom Gleichstellungsgesetz nicht ausgeschlossen wird -, dass hier die Autisten erwähnt werden. Danke.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, wir nehmen das als Hinweis mit auf. Da ist noch eine Wortmeldung, die würde ich noch zulassen, dann müssen wir zum nächsten Forum kommen.

Wortmeldung:

Ich habe dieses Forum nicht besucht, möchte aber wissen, ob in diesem Forum Gebärdensprache gerade jetzt für junge Leute, die den Beruf gerne erlernen möchten, ein richtiger ausgebildeter Beruf ist und

wo und wie ist es festgelegt worden, dass es zum Beruf werden kann? Auch die persönliche Assistenz für Blinde und Sehbehinderte möchte ich ansprechen. Ich bin ein Freund der Hörgeschädigten.

Susanne Lörx:

Die Frage ist, wurde in diesem Forum darüber diskutiert? Diese Thematik ist im Forum nicht diskutiert worden. Man merkt, dass es viele Punkte gibt, die in den Foren nicht angesprochen wurden, die jetzt hier natürlich noch gerne Erwähnung finden möchten. Die Wortmeldung lasse ich noch zu, dann gehen wir zum nächsten Forum über.

Wortmeldung:

Ich möchte noch erwähnt wissen, dass zwischen Gehörlosen, Schwerhörigen und Ertaubten unterschieden wird. Meiner Meinung nach ist das hier untergegangen. Schwerhörige und Ertaubte haben eine andere Kommunikationsformel - lautsprachbegleitende Gebärden -. Während die Gehörlosen eine Gebärdensprache haben. Das war im Forum zu sehr untergegangen.

Susanne Lörx:

Handys sollten hier bitte ausgestellt werden, weil es Rückkoppelungen gibt für Menschen, die mit Hörhilfe hören.

Nachdem noch viele Ergänzungen zu dem, was Herr Dr. Hase vorgetragen hat, gemacht wurden, würde ich gerne zum nächsten Forum übergehen.

Das ist das Forum Verkehr / Mobilität / Tourismus. Dieses Forum wurde moderiert von Herrn Volker Arndt. Herr Arndt sitzt nicht auf dem Podium, weil er wegen Erkältung große Stimm Schwierigkeiten hat und Herr Horst Frehe deswegen die Ergebnisse vortragen wird. Herr Arndt hat die Folien noch in der Tasche. Nein, nicht. Dann muss Herr Frehe jetzt ohne Folien vortragen. Ich habe leider nur die Kopien. Gut, das können wir hier nicht klären. Wir ziehen das 3. Forum vor und Sie können in der Zwischenzeit noch suchen. Ist Ihnen das recht?

Dann kommen wir jetzt zum Forum Bauen / Wohnen. Das wurde moderiert von Herrn Herwig Loeper und Herrn Heinz Preis. Herr Loeper wird vortragen.

### **Forum 3 Bauen / Wohnen**

Herwig Loeper:

Mein Mikrofon scheint zu funktionieren. Unsere Diskussion, die so glaube ich manchmal auch, die meisten Probleme nicht diskutiert hat, führte zu folgenden Ergebnissen: Ich möchte sie in drei Stufen vorstellen.

Einmal Ergebnisse, wo wir uns weitgehend einig waren, zweitens Ergebnisse, wo wir das Gefühl hatten, wir gehen aufeinander zu und man nähert sich an und drittens ein paar Probleme, wo es zunächst noch ungelöste Differenzen gibt.

Zum Ersten waren wir uns einig darüber, dass die Bestandssituation zum barrierefreien Bauen in Deutschland noch unbefriedigend ist, deshalb sollten alle Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der Länder genutzt werden, um die Forderung zum barrierefreien Bauen und Wohnen, wie sie in den Normen 18024 und 18025 fixiert sind, umzusetzen. Dabei erscheint es besonders wichtig, dass unbedingt die Belange der verschiedensten Behinderungsarten und Beeinträchtigungen angemessen berücksichtigt werden. Ich will jetzt keine einzelne Aufzählung bringen. Es ist schwierig, alle zu erfassen. Ein Problem stellte sich dar, dadurch dass das Baurecht eigentlich ausschließlich Ländersache ist und aus dem Grunde auch dort nur geregelt werden kann. Wir waren uns einig darüber, dass die Novellierung der Bauordnung der Länder größte Bedeutung hat. Den mit dem Entwurf des Gleichstellungsgesetzes oder der Gleichstellungsgesetze für Regeln auf Bundesebene vorgelegten Vorschlägen zur Durchsetzung des barrierefreien Bauens in Gaststätten, Gewerbebauten und im geförderten Wohnungsbau, wurde überwiegend zugestimmt. Damit soll die Forderung nach Barrierefreiheit zur Auflage für die Betriebserlaubnis von Gaststätten und Gewerbebauten erhoben werden und als Bindung oder Bedingung der Förderung im sozialen Wohnungsbau werden. Die Einhaltung der Vorschriften und ihre Kontrolle bzw. auch die etwaige Erteilung von Ausnahmegenehmigungen muss unbedingt unter stärkerer Einbeziehung Behinderter erfolgen z.B. durch die Einbeziehung der Behindertenbeauftragten.

In der zweiten Rubrik, wo wir aufeinander zugegangen sind, wie wir meinen, wurde festgehalten, dass Sinn und Grenzen von Ausnahmegenehmigung, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, als umstritten gelten. Es wird von Beteiligten mehr und mehr akzeptiert, dass Ausnahmeregelungen vor allem im Bereich der Altbauten und ihrer Sanierung erforderlich sein können, wenn die notwendigen Maßnahmen wirklich wirtschaftlich und technisch nur mit unververtretbarem, unangemessenem Aufwand realisierbar sind.

Drittens: Das ist der Punkt, wo es ungelöste Differenzen gab, wo von den Interessenvertretungen der Eigentümer und Betreiber eine Differenzierung der Forderung nach barrierefreiem Bauen in Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeitsaspekten eingefordert wird - man denkt dabei an Größe, Platzzahl, Standorteinrichtungen -, während von den Interessenvertretungen der Behinderten zumindest für Neubauten grundsätzlich eine barrierefreie Gestaltung öffentlich genutzter Gebäude und Anlagen sowie des geförderten Wohnungsbaus gefordert wird. Ich danke Ihnen.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, Herr Loeper. Gibt es dazu Fragen? Sieht hier jemand eine Wortmeldung?

Wortmeldung:

Ich komme von der Uni Bochum, bin im Bauingenieursbereich tätig und war im Forum 4 Bildung und Ausbildung. *Die Wortmeldung war im Folgenden nicht zu verstehen.*

Herwig Loeper:

Ich muss nicht darauf verweisen, dass in unserem Land die Freiheit der Lehre besteht. Ich sehe es an diesem Punkt auch als schwierig an. Dennoch muss man auch sehen, es gibt positive Beispiele auf diesem Gebiet. Ich denke an Stuttgart und Karlsruhe. In Karlsruhe gibt es einen eigenen Lehrstuhl dazu von Herrn Prof. Löschke und in Stuttgart ist Herr Prof. Stemshorn tätig. Grundsätzlich würde ich auch meinen,

dass das eine Forderung ist, die durchzusetzen ist. Das ist der Anfang, um barrierefreies Bauen auch in die Köpfe der Architekten zu bringen.

Susanne Lörx:

Eine Frage, ist das auch im Forum diskutiert worden oder ist das jetzt ihre eigene Meinung?

Herwig Loeper:

Ich hoffe, dass ich es so wiedergegeben habe, wie es im Forum besprochen wurde. Aber es wurde nur angerissen, und wir waren uns einig, dass das notwendig ist.

Wortmeldung:

Ist der Aspekt des barrierefreien Bauens von Anfang an wirtschaftlicher und ökonomischer angesprochen worden, dass es nicht mehr Geld kostet, sondern weniger Geld kostet?

Herwig Loeper:

Auch diesen Punkt haben wir diskutiert. Ich habe auch versucht, in der Zusammenfassung auf dem letzten Blatt das darzustellen, dass dieses kontrovers geschieht, also von Seiten der Betreiber und Eigentümer Aspekte in der Wirtschaftlichkeit mehr gesehen werden als natürlich von den Behinderten, die mehr die Barrieren sehen. Wenn Sie darauf verweisen, dass barrierefreies Bauen billiger ist, das war nicht in der Diskussion. Das wäre traumhaft, wenn es so wäre; denn über die Wirtschaftlichkeit bekanntlich lässt sich vieles regeln. Es kam im Forum heraus, dass man unterscheiden muss zwischen den Wohnungen, z.B. nach der DIN 18025 Blatt 1, die also Rollstuhl orientiert sind oder rollstuhlgerecht sind. Die Kosten sind schon höher als normale Wohnungen - über die Größenordnung ist man sich nicht immer ganz einig -, aber wir waren uns einig darüber, dass Mehraufwendungen für Wohnungen nach DIN 18025 Nr. 2, wenn ich das mal so verkürzen darf, nicht anfallen müssen.

Susanne Lörx:

Ich würde jetzt zu diesem Forum noch zwei Wortmeldungen zulassen.

Wortmeldung:

Ich habe an das Forum die Frage: Wurde im Forum diskutiert, ob eine Abgleichung mit anderen Gesetzen erfolgt? Ich denke z.B. an das Heimgesetz; denn das Heimgesetz sieht in keiner Art und Weise eine Barrierefreiheit vor. Noch nicht mal die DIN-Vorschriften werden umgesetzt.

Susanne Lörx:

Das war Ihr Kommentar. Da vorne noch eine Wortmeldung.

Wortmeldung:

Ich habe noch mal ergänzende Fragen, Auf welchen Zeitrahmen man sich im Forum verständigt hat, was die Umrüstung von Altbauten oder denkmalgeschützten Bauten angeht. Was wird als noch gerade verträglich oder was ist als unverträglich im Forum festgestellt worden?

Susanne Lörx:

Haben Sie darüber diskutiert, Herr Loeper?

Herwig Loeper:

Anreißend sicherlich, ja. Es wird viel Zeit in Anspruch nehmen. Bei Neubauten habe ich gefordert, dass es sofort geschieht. Bei den Altbauten wird es alleine durch den Umfang der Altbauten sicher nur nach und nach geschehen können. Einen Zeitraum haben wir nicht diskutiert.

Wortmeldung:

Herr Loeper, wir haben schon im Forum darüber gesprochen und zwar wurde gesagt: Wenn die Barrierefreiheit zur Norm erklärt werden würde, dann wäre sie kostengünstiger; denn dann wollte man Mehrkosten haben für einen 80er Türrahmen, wenn der 1-m-Türrahmen die Norm wäre. Das wurde diskutiert, und wenn ohne Treppen normal wäre und mit Treppen zusätzlich kosten würde, dann würden wir den Spieß umdrehen, dann wäre es kostengünstiger. Das wurde gesagt.

Susanne Lörx:

Ich interpretiere das als eine wichtige Ergänzung zu dem, was über das Forum gesagt wurde. Ich würde gerne weitergehen zum schon angekündigten Forum 2. Verkehr / Mobilität / Tourismus. Herr Frehe berichtet darüber.

## Forum 2 Verkehr / Mobilität / Tourismus

Horst Frehe:

Unser Forum war so erfolgreich, dass verkehrter Weise auch unsere Folien mobil geworden sind und auf Reisen gegangen sind. Wir haben uns mit 5 Komplexen beschäftigt:

Einmal mit dem zentralen Begriff der Barrierefreiheit, zum zweiten mit dem Bereich der Umsetzung dieser Barrierefreiheit in den Einzelgesetzen, die Verkehrsträger verpflichten, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Drittens mit der Finanzierung der Maßnahmen über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Haben dann Erfahrungen von Bill und Vicky Bruckner aus den USA im Rahmen des ADA herangezogen und uns schließlich mit Tourismus und Luftverkehr beschäftigt.

In dem ersten Bereich haben wir über die Notwendigkeit einer zentralen Definition von Barrierefreiheit Einigkeit erzielt. Unterschiede gab es lediglich bei einigen unbestimmten Rechtsbegriffen, die in der Definition der Behinderten Juristinnen und Juristen vorkommen, z.B. bei der Frage, was ist die allgemein übliche Weise, ein Verkehrsmittel oder eine Räumlichkeit zu benutzen, was ist eine besondere Erschwernis und was heißt ohne fremde Hilfe. Da ist insbesondere von einem Vertreter der Deutschen Bahn AG darauf hingewiesen worden, dass bestimmte Liftlösungen keine ausschließlich selbstbestimmte, also eine Maßnahme ohne Hilfe technisch nicht realisierbar erscheint, ferner ist von dem Vertreter der VBN geäußert worden, dass diese Begriffe seiner Auffassung nach zu viel Spielraum lassen, zu offen sind und zu wenig konkret sind. Es komme wesentlich darauf an, wie diese dann ausgelegt werden. Darüber hinaus ist von Seiten der NutzerInnen angemerkt worden, dass die technischen Standards so mit aufgenommen werden müssten, d.h. unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden technischen und sonstigen Mitteln eine Barrierefreiheit erzielt werden müsse, da Probleme beständen, den jeweiligen neusten Stand der Technik auch einzubeziehen.

Diese Bedenken haben später noch einmal eine Rolle gespielt, insbesondere bei Ausführungen der Verkehrsbetriebe, und sie konnten nicht vollständig ausgeräumt werden. Es blieb also offen, inwieweit diese unbestimmten Rechtsbegriffe z.B. durch richterliche Fortbildung und durch Entscheidung konkretisiert werden können oder ob hier noch eine nähere Bestimmung erfolgen muss.

Wir haben uns dann damit auseinandergesetzt, wie die Barrierefreiheit durch Bestimmung im Schwerbehindertengesetz, durch Bestimmung im Personenbeförderungsgesetz und im Allgemeinen Eisenbahngesetz konkretisiert werden kann in Auflagen an die Betreiber. Es bestanden grundsätzlich unter den genannten Schwierigkeiten der Barrierefreiheit bei allen Beteiligten keine Probleme, eine entsprechende Verpflichtung aus der Barrierefreiheit in ein Schwerbehindertengesetz zu übernehmen. Die vorgeschlagene Regelung der Behinderten Juristinnen und Juristen fand volle Zustimmung. Zum Personenbeförderungsgesetz wurde insbesondere von dem Vertreter der Verkehrsbetriebe, Herrn Brandenbusch, ein Einwand erhoben, gegen die Stricktheit folgender Formulierung der behinderten Juristinnen und Juristen: Ab einem bestimmten Stichtag vorzuschreiben, dass alle Verkehrsmittel, die in Dienst gestellt werden, die angeschafft werden, barrierefrei zu sein haben.

Der Stichtag wurde nicht genannt. Es geht hier also um die Neufahrzeuge. Zweitens, die Vergabe bestimmter Linien nur unter der Voraussetzung der Barrierefreiheit zu gewähren und drittens, insgesamt ein Verbot der Diskriminierung von Behinderten bei der Benutzung dieser Verkehrsmittel vorzusehen.

Bei dem ersten Punkt bestanden vor allem bei dem Vertreter der Verkehrsbetriebe, VBN, große Probleme. Die Formulierung war ihm zu strikt. Andererseits wurde von den Nutzerinnen und Nutzern gesagt, es müsse so strikt formuliert sein. Das gleiche galt auch für die Frage der Linienvergabe. Dass ein Diskriminierungsverbot in die Vorschriften aufgenommen wird, das fand allgemeine Zustimmung. Insbesondere von dem Vertreter der Deutschen Bahn wurde gesagt: Sofern ein gewisser Bestandsschutz da ist, sofern insbesondere für die Umrüstung von baulichen Anlagen - wie Bahnhöfe - eine längere Frist existiert (siehe USA), könne er sich solche Regelungen vorstellen.

Im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz war der Vorschlag der behinderten Juristinnen und Juristen, dass eine Förderung von Verkehrsinfrastruktur wie auch von Verkehrsmitteln nur dann erfolgen solle, wenn Barrierefreiheit nachgewiesen sei. Diese Formulierung und diese Koppelung wurden von allen ausnahmslos und ohne irgendeine Einschränkung für richtig gehalten.

Schließlich haben wir uns kurz mit den amerikanischen Verhältnissen beschäftigt. Vom Ehepaar Bruckner wurde uns auch dargestellt, dass bei der Umsetzung entsprechender rechtlicher Regelungen in den Vereinigten Staaten im Rahmen des ADA keine wesentlichen Probleme aufgetaucht sind. In die Diskussion wurde noch eingebracht, dass möglicherweise für die Umsetzung dieser Regelung eine gemeinsame Kommission eingerichtet werden müsste - von Behinderten, also den Nutzern, und von den Verkehrsbetrieben -, um zu praktikablen Lösungen auf den jeweiligen Ebenen zu kommen. Dies erscheint als ein wichtiges Instrument bei der Implementierung solcher Vorschriften. Ich habe vergessen, die Folien 1 und 2 anzusagen.

Jetzt kommen wir zu der letzten Folie, zum Tourismus. Noch eine Minute habe ich. Im Bereich Tourismus wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass auch der Zugang zu den Freizeitanlagen bei der Ausbildung der Barrierefreiheit ein Thema sein muss; ferner, dass Sanitäreinrichtungen, Beförderungsbedingungen entsprechend angepasst werden müssen.

Schließlich haben wir uns mit dem Flugverkehr nur kurz beschäftigt, weil eben kein Vertreter der Luftverkehrslinien da war. Dort wurde von den Nutzern angemerkt, dass auch Hilfsmittel, insbesondere E-Rollstühle ohne Diskriminierung mitgenommen werden müssten, dass keine entgegenstehenden Vorschriften zugelassen werden könnten. Schließlich wurde angemerkt, dass es noch einige Lücken gibt, die nicht behandelt worden sind, z.B. auch der Bereich des Schiffsverkehrs, dass es Regelungen im Schiffsverkehr geben muss. Ich habe jetzt nicht alle Regelungen nennen können, die zusätzlich als Anregungen kamen, aber zu den bestehenden Regelungen gab es keine weitere Kritik als die, die ich hier vorgetragen habe.

Susanne Lörx:

Vielen Dank. Ich habe selber noch eine direkte Nachfrage. Herr Frehe, haben Sie das Gefühl, dass es eine Annäherung gegeben hat in der Diskussion mit den Vertretern der Verkehrsbetriebe oder der Deutschen Bahn? Dass es da tatsächlich zu einer Positionsveränderung gekommen ist in Ihrem Forum?

Horst Frehe:

Ich habe das Gefühl, dass insbesondere mit dem Vertreter der Deutschen Bahn es zu einer Annäherung gekommen ist, zumal er gesagt hat, dass durchaus die Deutsche Bahn künftig über fahrzeuggebundene Einstiegshilfen nicht nur nachdenkt, sondern auch in Planung ist und diese verstärkt anzuwenden und damit käme die Deutsche Bahn einem wesentlichen Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer entgegen. Von daher habe ich eine große Annäherung gesehen. Bei den Bedenken, restriktive Regelungen auch als Vorschriften für die Verkehrsbetriebe vorzusehen, ist es beim Dissens geblieben.

Susanne Lörx:

Dahinten eine Wortmeldung. Wir können nur vier Wortmeldungen dran nehmen.

Wortmeldung:

Ich wollte gern wissen, ob es eine Rolle gespielt hat, dass Sehbehinderte, wenn sie mehr als ... (Text unverständlich) befördert werden?

Horst Frehe:

Dieses Problem ist nicht behandelt worden. Mir ist das Problem bekannt, aber wir haben das Problem nicht behandelt. Das lag daran, dass wir mit dem Luftverkehr sowieso kaum beschäftigt waren.

Wortmeldung:

Und zwar würde mich interessieren, ob auch konkrete Vorschläge gemacht worden sind, wie die Situation geändert werden soll, ob in Bahnhöfen, Zug, Betrieben oder wie auch immer, wurde da über Rollstühle gesprochen, die auch selbstverständlich sein sollten, oder wurden dort auch technische Änderungen besprochen, wie Anzeigentafeln, weil Hörgeschädigte z.B. die Lautsprecheransagen nicht verstehen können und somit oft auf einem Bahnhof stehen und sich wundern, dass der Zug nicht kommt.

Horst Frehe:

Darüber wurde gesprochen, es wurde insbesondere auch erwähnt, dass es auch diese visuellen Hinweise geben muss. Es wurde über eine ganze Reihe von Details gesprochen. Es musste aber immer wieder auf den Gesetzestext zurückgeführt werden. Es gibt eine Unzahl von Einzellösungen zu bestimmten Bereichen. Das konnten wir nicht alles behandeln. Wir haben aber grundsätzlich den Begriff "Barrierefreiheit" so definiert, dass er auf keinen Fall nur auf Mobilitätseinschränkungen, sondern auch auf die Kommunikationseinschränkungen ausgerichtet sein muss, und wir fanden, dass es in der Definition auch aufgehoben ist.

Susanne Lörx:

Ich kann nur noch zwei Wortmeldungen dran nehmen. Ganz dahinten der Herr mit dem weißen Zettel. Der Herr hat schon ein Mikro, dann noch die Dame, aber dann müssen wir die Fragerunde beenden.

Wortmeldung:

Ich war in diesem Forum und möchte noch mal darauf hinweisen, dass wir der Meinung sind, dass der Begriff Barrierefreiheit, wie er in dem Vorschlag der behinderten Juristinnen und Juristen eingeschränkt wird durch den Hinweis:

"... soweit technisch möglich ist ...", nicht für richtig halten, sondern, dass der gestrichen wird, weil gerade die Ausführungen des Ehepaar Bruckner aus den USA gezeigt haben, dass technisch heute in unserer Welt fast alles möglich ist und dass es wegen dieser Einschränkung im Gesetz nicht erscheint.

Horst Frehe:

Das trifft zu und das war auch die mehrheitliche Meinung der Nutzer.

Wortmeldung:

Gestatten Sie mir eine Nachfrage nach einem Thema, was meistens tabuisiert wird. Ist bei Ihnen darüber gesprochen worden, inwieweit die Zulassung von neuen Fahrzeugen aller Art abhängig gemacht wird von der technischen Ausführung als auch der Organisation der behindertengerechten Rettungsmaßnahmen? Wenn ich an Schiffe und Flugzeuge denke, werden Sie sicher nachvollziehen, was es heißt, wenn ein Rollstuhlfahrer im Panikfall aus dem Flugzeug transportiert werden muss.

Horst Frehe:

Wir haben generell nicht über Rettungsmaßnahmen gesprochen.

Susanne Lörx:

Sie sehen auch hier Themen, die im Forum wenig oder gar nicht behandelt werden konnten.

Wortmeldung:

Ich war in einem anderen Forum, Forum 5 und das war Zivilrecht und insoweit war Barrierefreiheit nur ein Nebenschauplatz, dennoch möchte ich aus unserem Forum noch eine Anregung geben, von der ich mir wünschte, dass sie mit aufgenommen wird. Nämlich der Aspekt, der dort sehr betont wurde, dass die Barrierefreiheit nicht nur unter dem Aspekt von Forderungen der Betroffenen gehandelt wird, sondern dass es auch für sehr viele nicht behinderte Menschen absolute Vorteile darstellt, sich in größeren Räumen zu bewegen, eine größere Schrift zu lesen, deutliche Lautsprecheransagen zu hören, niedrige Bedienelemente in niedrigeren Positionen zu haben, so dass also das, was wir hier diskutieren, nicht den Anschein hat, es sich unerfüllbare Maximalforderungen für eine kleine Gruppe von Menschen handelt, sondern es hat solche Ergebnisse, das es für den größten Teil der Gesellschaft von Nutzen ist und angenehm zu nutzen ist. Das sollte auch als positiver Aspekt aufgenommen werden.

Horst Frehe:

Das war insbesondere Thema zum Beitrag von dem Ehepaar Bruckner und in mehreren Beiträgen wurde darauf immer wieder hingewiesen.

Susanne Lörx:

Dann beenden wir jetzt die Ergebnisdarstellung von Forum 2 und gehen zu Forum 4 Bildung und Ausbildung. Da waren die beiden Moderatorinnen Frau Prof. Sabine Rothe und Frau Ina Stein.

#### **Forum 4 Bildung / Ausbildung**

Ina Stein:

Frau Lörx, wir haben keine Folien vorliegen und wir hätten auch gar nicht die zeitliche Möglichkeit gehabt, uns mit den Folien auseinander zu setzen. Wir haben uns auch nicht nur die Moderation geteilt, sondern wir werden uns auch den Bericht teilen. Ich mache jetzt 5 Minuten und Frau Prof. Rothe auch 5 Minuten. Ich möchte auf zwei Themen eingehen, die bei uns diskutiert wurden. Barrierefreiheit hat natürlich auch bei Bildung und Ausbildung eine große Rolle gespielt; denn die Ausbildung ist nur möglich, wenn die Bildungseinrichtungen barrierefrei sind. Ich möchte nicht so intensiv darauf eingehen, nur einige Vorschläge, die gemacht wurden, zitieren. Es wurde z.B. gefordert, dass ein Koordinator für behindertengerechtes Bauen im Schulwesen geschaffen werden sollte, der das in der Hand hat, damit auch die Schulen wissen, an wen sie sich wenden sollen; denn die sind ein bisschen hilflos. Es wurde noch ein anderer Vorschlag gemacht, dass man gesagt hat: Es ist oft schwierig, die Barrierefreiheit durchzusetzen. Wäre es nicht eine Möglichkeit, hier auch mobile Hilfen anzubieten. Manchmal ist nur ein Kind in einer Schule oder ein Student in einer Schule. Wie das aussehen könnte, kann ich mir im Moment auch noch nicht vorstellen, aber ich denke, der Vorschlag wäre mal zu überlegen.

Ganz wichtig war für ein Gleichstellungsgesetz, dass eine Zeitvorgabe notwendig wäre, dass man im Gleichstellungsgesetz ausdrücklich beschreibt, in welchem Zeitrahmen diese Vorstellungen umgesetzt werden müssen und vor allen Dingen, dass auch bei Subventionierung aus dem öffentlichen Haushalt, dass nur dann subventioniert wird, wenn barrierefrei gebaut wird.

Ein wichtiger Diskussionspunkt war bei uns auch die Ausbildung der Architekten, eigentlich eine alte Forderung, man hat zwar hier schon gerade die Lehrfreiheit angesprochen, aber dass man gesagt hat, es müssten die Architekten doch mehr dazu verpflichtet werden, sich mehr mit barrierefreiem Bauen zu beschäftigen. Ich denke jetzt nicht nur an behinderte Menschen, sondern auch an die wachsende Zahl der alten Menschen. Eines der wichtigsten Themen war natürlich die Integration behinderter Kinder in die Regelschulen. Wir haben das immer noch salopp Regelschule genannt, obwohl festgestellt wurde, dass es besser heißt, allgemeine Schule. Das war natürlich auch nicht ganz einfach; denn wie es auch schon bei dem anderen Thema war, ist es Ländersache. Man hat aber mal ganz allgemein diskutiert und festgestellt, dass der Europarat schon vor längerer Zeit gesagt hat, eine Sonderschule sollte nur eine Ergänzung sein und nicht die Regel. Auf der anderen Seite wurde festgestellt, dass es seit vielen Jahren gute Schulgesetze gibt, aber dass dann wieder eingeschränkt wird, dass Integration behinderter Kinder allgemein stattfinden sollte. Jetzt kommt die Einschränkung, wenn die räumlichen, die personellen und finanziellen Möglichkeiten gegeben sind und das ist natürlich klar, dann haben wir hier schon ein Argument für die Schulen abzulehnen. Es gab natürlich bei der Forderung, alle Kinder in die allgemeine Schule einzugliedern, keinen Konsens. Das war zu erwarten. Es wurde auch geäußert, dass die Regelschule und die Sonderschule weiter so bestehen bleiben sollten, dagegen wehren sich viele Verbände

und viele Eltern. Das war eine Aussage. Andererseits war auch eine Aussage, dass die Vielfalt der Lernorte und die Vielfalt der Förderkonzepte erhalten werden sollte. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass die Vorläufigkeit der Schullaufbahnentscheidungen gegeben wird; denn wir alle wissen, wenn der Weg in die Sonderschule mal beschritten wird, dann ist er so vorgesehen, und der Rückweg ist sehr, sehr schwierig.

Der Finanzierungsvorbehalt, der immer so das berühmte Killerargument ist, da haben sich alle Teilnehmer - sowohl das Plenum als auch die Fachleute - ganz entschieden dagegen gewandt und haben gesagt: Auf keinen Fall dürfte das am Geld scheitern. Es ist für alle anderen Bildungseinrichtungen Geld da und dann sollte bei den Sonderschulen oder bei der Integration in die Regelschule kein Grund dagegen sein.

Es wurde noch als letztes diskutiert eine Berufsschule für die Werkstattbesucher. Da haben sich die meisten auch dafür ausgesprochen. Für behinderte Menschen sollte es das duale Bildungssystem geben. Es ist dann nur die Frage, wo sollte das stattfinden. Wäre die Berufsschule, so wie sie jetzt momentan ist, der richtige Ort oder wo könnte dann diese Berufsschulausbildung stattfinden. Ich weiß, dass es in Bayern eine Berufsschule für Lernbehinderte gibt. Ob es das auch in anderen Ländern gibt, weiß ich nicht.

Fazit war, dass die Rahmenbedingungen geändert werden müssen, dass die Hilfen, wenn Schulleiter bereit sind, behinderte Kinder zu integrieren, sie nicht allein gelassen werden dürfen. Sie müssen entsprechende Hilfen bekommen, weil sie sich manchmal, wie ich das gehört habe, fast am Rande der Legalität bewegen.

Prof. Sabine Rothe:

Ich berichte jetzt über die Diskussion: Änderung des Hochschulrahmengesetzes für die Hochschulen der Berufsbildung und der Handwerksordnung. Das war der erste Punkt. Für die Hochschulen wurde festgestellt, dass die Hochschule verpflichtet werden soll, in viel größerem Maße als bisher Barrieren für behinderte Studierende zu beseitigen und zwar in zweifacher Hinsicht: einmal in der räumlichen Hinsicht, d.h. Zugangsmöglichkeiten zu allen Gebäuden und auch Benutzbarkeit von Räumen. Der zweite Punkt war das Studium selbst. Angleichung von Prüfungsordnungen, und zwar muss unbedingt verpflichtend gemacht werden, dass behinderte Menschen in den Prüfungsordnungen mit eigenen Prüfungsbedingungen vertreten sind, wobei es, das wurde für alle Bereiche, nicht nur für den universitären, sondern für den beruflichen und schulischen Bereich betont, dass es nicht schlicht um eine Erleichterung geht, sondern es geht um Nachteilsausgleiche. Die Prüfungsbedingungen sind so zu verändern, dass Nachteilsausgleiche eben eingebaut werden.

Ich will jetzt noch auf den Bereich der Assistenz eingehen, der noch diskutiert wurde. Persönliche Assistenz eigentlich auch ein Mittel der Beseitigung von Barrieren für das Studium, für die Berufsausbildung, für die Berufstätigkeit und da wurde vor allen Dingen darauf hingewiesen, dass die Finanzierung von Assistenzen völlig unzureichend, ungeklärt ist. Es gab den Vorschlag, die Finanzierung von Assistenten einkommensunabhängig zu machen. Das war nicht nur der Vorschlag, sondern das war strikte Forderung. Einkommensunabhängig davon, ob sie aus dem BSHG finanziert wird oder der Schulträger oder die

Hochschule selbst für die Finanzierung verantwortlich ist. Noch ein Wort zur Assistenz. Es wurde auch diskutiert, dass Assistenten z.T. beruflich qualifiziert sein müssen in den entsprechenden Bereichen, wo sie assistieren. Für die Gebärdensprache Gebärdensprachdolmetscher, für die technischen Hilfen können das nicht nur Hilfskräfte, sondern technisch ausgebildete Menschen sein. Damit will ich den Bericht schließen.

Susanne Lörx:

Vielen Dank. Es sind schon die ersten Wortmeldungen zu sehen.

Wortmeldung:

Ich war in diesem Forum und hatte angeregt, den Begriff des Assistenten in anderer Form zu gebrauchen und zwar einmal den Assistenten, beim Betreten der Schule und einmal beim Verlassen der Hochschule. Der Assistent muss für Behinderte überall da sein, wo er persönliche Assistenz benötigt. Zum zweiten muss man unterscheiden, die persönliche Assistenz endet da, wo es um die persönliche Bedürfnisse geht. Beispielsweise in der Schule und wenn es darum geht, pädagogische Inhalte zu vermitteln, gibt es eigentlich keine Assistenten mehr, sondern da gibt es eine pädagogische Kraft, die diese Fachaufgabe wahrnimmt. Diese Begrifflichkeit sollte man nicht durcheinander werfen, sondern wirklich klar sehen und trennen.

Susanne Lörx:

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass es an dieser Stelle nicht mehr darum gehen kann, dass wir einzelne Punkte diskutieren, sondern hier geht es wirklich nur darum, dass Sie noch raus kriegen, was haben die in ihrem Forum diskutiert.

Wortmeldung:

Ich war ebenfalls in diesem Forum und möchte noch ergänzen. Wir haben auch diskutiert, dass die Nachteilsausgleiche in die Prüfungen und Laufbahnverordnungen für den öffentlichen Dienst aufgenommen werden.

Susanne Lörx:

Vielen Dank für die Ergänzungen. Die Dame in lila, eine Wortmeldung. Ich bitte um Verständnis, wenn wir dann Schluss machen müssen.

Wortmeldung:

Ich fand, dass die Positionen zur Integration in die Allgemeinen Schulen nicht richtig dargestellt waren. Die Ausgangsposition war die These, dass die Sonderschulen nach und nach in das Allgemeine Schulsystem überführt werden sollen, und auf dem Podium war auch eine klare Mehrheit dafür. Es gab einen Verein "Lernen-Fördern", der sich stark abgesetzt hat und gesagt hat, die Sonderschulen müssen erhalten werden. Im Bereich der Schwerhörigen und Gehörlosen war das auch ein Problem. Ansonsten habe ich eine klare Mehrheit für diese andere Position gesehen. Es wurde auch gesagt, die Bedingungen müssen natürlich geschaffen werden, das ist untrennbar.

Susanne Lörx:

Vielen Dank.

Ina Stein:

Sie haben völlig recht, was Sie gesagt haben, aber die Forderung war ja, die Sonderschulen in die Regelschulen einzuführen. Das habe ich vorausgesetzt und ich wollte einfach nur die Argumente dagegen schildern, dass wir hier alle dafür sind, das setzte ich auch voraus. Ich wollte nicht die Argumente dafür - den Konsens - schildern, sondern das, wo Dissens war.

Susanne Lörx:

Das war eine wichtige Ergänzung. Es gab schon mehr Konsens als Dissens darüber. Wir haben schon in der Darstellung betont, an welchen Stellen es noch keine Übereinstimmung gibt. Es gab dort eine Wortmeldung.

Wortmeldung:

Sie erwähnten vorhin, dass Sie auch den Komplex angerissen haben "Veränderungen von Rahmenbedingungen und Zugang zum schulischen Bereich für alle zu sichern". Mich würde interessieren, ob Sie für den Hintergrund auch das Thema "Chancengleichheit von Mädchen und Frauen" besprochen haben und, wenn ja, kurz in welchem Zusammenhang.

Prof. Sabine Rothe:

Wir haben die Einzelheiten der Rahmenbedingungen nicht diskutiert, weil dafür auch keine Zeit war und die Frage "Chancengleichheit für Frauen und Mädchen" haben wir auch nicht angesprochen.

Susanne Lörx:

Ich beende jetzt die Diskussion zu diesem Punkt an dieser Stelle. Ich habe gesehen, da sind noch viele Wortmeldungen von Menschen, die dringend etwas auf dem Herzen zu haben scheinen. Ich bitte um Verständnis, - wir haben einen sehr eingeeengten Zeitrahmen -, dass wir jetzt an der Stelle die Diskussion über dieses Forum beenden müssen und zum letzten Forum kommen. Das ist das Forum Zivilrecht, Verbandsklagerecht - Instrumente der rechtlichen Vertretung - moderiert von Herrn Ulrich Gruber und Herrn Martin Marquardt.

## **Forum 5 Zivilrecht, Verbandsklagerecht und andere Instrumente der rechtlichen Vertretung**

Ulrich Gruber:

Wir berichten vom letzten Forum Zivilrecht, Verbandsklagerecht. Ich möchte zunächst einem Teil dieses Forums danken, dass es mit dazu beigetragen hat durch ihre ernsten und sachlichen Beiträge, dass wir das Ziel des Veranstalters, einen möglichst verständnisvollen Dialog zu führen, erreicht haben. Das zweite Besondere ist: der Veranstalter war mutig und hat zwei Nichtjuristen als Moderatoren eingesetzt, die es mit mindestens vier Juristen zu tun hatten. Dank dem verständnisvollen Aufeinanderzugehen und der Bereitschaft, dem anderen zuzuhören, sind wir mit einem Ergebnis herausgekommen, das wirklich Zufriedenheit auslösen könnte, wenn nicht noch einige Details zu regeln wären. Die Zufriedenheit ergibt

sich daraus, dass zwei zentrale Punkte zu einer ganz hohen Übereinstimmung geführt haben. Einmal die Regelung des zivilrechtlichen Teils und zweitens - mit uneingeschränkter Zustimmung - das Verbandsklagerecht. Beim zivilrechtlichen Teil sind noch Fragen offen, wenn es um die Details bei Versicherungsfragen geht. Aber nun der Reihe nach.

Wir mussten uns auseinandersetzen mit der Tatsache, dass es ein Benachteiligungsverbot im Grundgesetz gibt. Wir waren übereinstimmend der Meinung, dass dieses Benachteiligungsverbot nicht ausreicht, sondern, dass es ergänzt werden muss und ausgedehnt auf alle Teilbereiche des Lebens. Anders ausgedrückt: Das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes wendet sich unmittelbar nur an Träger der öffentlichen Gewalt. Die Intention des vorliegenden Entwurfs für ein Gesetz von dem Forum behinderter Juristinnen und Juristen sieht aber die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in allen Teilbereichen des Lebens vor und fordert auch, dass das gewährleistet sein muss. Das hat, wie gesagt, bei Zweidritteln der Podiumsteilnehmern zu einer uneingeschränkten Zustimmung und bei anderen zu einer grundsätzlichen Zustimmung geführt. Wobei es auch Stimmen gab, die meinten, wenn ein Jurist grundsätzliche Zustimmung signalisiert, dass man das auch als ein verklausuliertes Nein interpretieren könnte. Aber ich sage, es war so nicht. Es war überzeugend, dass hier die grundsätzliche Bereitschaft besteht, es nur eine Frage ist, wie weit das ausgedehnt wird, also das, was auch gestern immer wieder gefordert worden ist, dass man auch manche Regelungen mit Augenmaß betreiben muss, damit sie nicht in ihr Gegenteil umschlagen. Es ging dann vor allem um den § 5 des neuen Gesetzentwurfes, allgemein zivilrechtliches Diskriminierungsverbot und noch um § 3, ob das Benachteiligungsverbot, mit dem Schutz vor staatlichen Eingriffen, ausreicht. Wir können feststellen, dass es nicht nur wünschenswert ist, sondern dass gefordert wurde, dass zu diesen Regelungen, wie ich sie generell genannt habe, unbedingt die Förderpflicht des Staates kommen muss, dass die Gleichstellung mehr sein muss als Benachteiligungsverbot, dass auch die Diskussion um die Beweislast - also eine Beweislastumkehr - unstrittig ist und darüber hinaus weitere Regelungen, die wir gesondert diskutiert haben. Einstimmig wird gefordert, dass die scheinbare Privilegierung gehörloser Menschen im Haftungsrecht (§ 828), nach der sogenannte Taubstumme nicht für die von ihnen verursachten Schäden verantwortlich sind, dass sich das bei näherer Betrachtung als schwere, nicht nur sprachliche, legislative Diskriminierung darstellt. Die Vorschrift stellt nicht nur auf die physische Entwicklung ab, sondern unterstellt auch einen geistigen Entwicklungsrückstand. Sie orientiert sich in Sprache und Inhalt an Vorstellungen aus dem 19. Jahrhundert. Da jedoch Gehörlosigkeit in keinerlei Zusammenhang zu einer verminderten Geschäftsfähigkeit steht, bedarf es auch keinerlei Bevorzugung im deliktischen Haftungsrecht. Dieser Paragraph soll in übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten gestrichen werden.

Ein weiterer Punkt ist hier die Frage der Geschäftsfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung. Wir haben darüber unter dem Punkt 9 diskutiert.

Ich sag noch mal den Hintergrund: Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung werden im besonderen Maße innerhalb des Zivilrechts benachteiligt. Entweder wird ihnen die Geschäftsfähigkeit abgesprochen oder sie stehen unter Betreuung und bleiben so weitestgehend vom Privatrechtsverkehr ausgeschlossen. Daher besteht vor allem in diesen Bereichen ein erhöhter Reformbedarf. Das ist von uns so gesehen worden, ohne dass wir Ihnen hier jetzt schon die Einzelheiten und die Lösungsvorschläge prä-

sentieren könnten. Aber damit ist für die weitere politische Diskussion Beratungsbedarf angemeldet. Zum Verbandsklagerecht noch ergänzend: Darunter versteht man eben die Möglichkeit, dass hier ein Verband für einen Einzelnen, der weder finanziell noch materiell und auch von der Zeit her und vom Bedarf der juristischen Kenntnisse in der Lage ist, gegen ein Unternehmen zu klagen, dass hier der Verband mit einer anderen Macht das übernehmen kann, um diese rechtliche "Waffengleichheit" herzustellen. Wir haben dieses Verbandsklagerecht im Verbraucherschutz und Umweltrecht, und alle Beteiligten sahen eine dringende Notwendigkeit, dieses Verbandsklagerecht auch auf die Gleichstellungsgesetze auszudehnen. In diesem Zusammenhang wurde noch geäußert, ich zitiere: "Beratungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten müssen eingerichtet und finanziert werden, Kosten dürfen kein Argument gegen ein Verbandsklagerecht sein." Neben einem Verbandsklagerecht ist auch ein Individualklagerecht notwendig. Die Verbindlichkeit des Verbandsklagerechts muss hergestellt werden. die Finanzierung muss geregelt werden. Das Verbandsklagerecht ist der richtige Weg, selbst wenn es Probleme bei der Umsetzung geben sollte; also eine Ermutigung für alle, die damit befasst sind, das auch weiterhin anzugehen.

Ich möchte schließen mit folgendem Gedanken: Am heutigen Vormittag tauchte die Frage auf, wie sich das Diskriminierungsverbot im Arbeitsbereich, § 611, auswirkt. In der Diskussion ist dazu zur Sprache gekommen, dass dieses Diskriminierungsverbot fallen soll und so, wie es zu Gunsten von Frauen geändert worden ist in § 611, sollen auch die behinderten Menschen zusätzlich erwähnt werden, damit ihre Chancen sich im Arbeitsmarkt verbessern. In diesem Zusammenhang, und das ist der letzte Satz, damit die Moderatorin nicht unruhig wird, ist auch noch zu erwähnen, dass aus meiner Erfahrung wichtig ist, dass neben der gesetzlichen Regelung die gesellschaftlichen Einsichten verändert werden und das hat, wenn Sie wollen, direkte Auswirkungen auf die Unternehmen, und ich sage hier ausdrücklich auch als Vertreter der Arbeitgeber und der Wirtschaft, es wird Zeit, dass wir begreifen, dass unternehmen und wirtschaften mehr ist, als eine betriebswirtschaftliche Veranstaltung.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, Herr Gruber. Gibt es noch Fragen zu diesem Forum. Vier lasse ich zu, dann müssen wir in die Mittagspause gehen.

Wortmeldung:

Ich würde gerne ein Stichwort, obwohl es indirekt zu dem letzten Herrn ist, der mir sehr gut gefallen hat, äußern. Ich war im gleichen Forum. Es ist mir ein persönliches Bedürfnis, hier mal was los zu werden. Der Begriff der Barrierefreiheit geht viel weiter hinaus als wir es vorhin hatten. In dem Moment, wo wir uns in den Köpfen sagen, wir tun was für eine Gruppe, tun wir uns selbst diskriminieren und merken es gar nicht. In dem Moment, wo wir barrierefrei bauen und denken, tun wir es für jeden und es gibt keinen Unterschied und unter diesem Aspekt gibt es auch keine Kostenfrage mehr, sondern es wird gebaut, geplant und gedacht für jeden und für alle Situationen, und nur so kann man in einem großen Unternehmen, wie Sie es vielleicht getan haben und es auch tun, für alle eine Humanisierung der Arbeitswelt erreichen, und dann sind wir auf dem richtigen Weg und gehen nicht an irgendeine Gruppe. Ich bin selbst Rollstuhlfahrer. Wir profitieren davon, aber das kann nicht das Maß der Dinge sein, sondern wir brauchen es für alle. Vielen Dank.

Wortmeldung:

Eine Frage an das Forum. Haben Sie sich mit dem Rechtsbereich der Sanktionen beschäftigt, die auszusprechen sind bei der Nichteinhaltung von Paragraphen eines möglichen Gleichstellungsgesetzes?

Ulrich Gruber:

Das Thema Sanktionen ist angesprochen worden in einzelnen Beiträgen, aber es war kein Schwerpunkt unserer Diskussion, aber es wird klar, dass das in dem weiteren Verlauf der politischen Diskussion sicher eine Rolle spielen wird.

Wortmeldung:

Ich möchte noch mal hinweisen, was ich bei allen Foren festgestellt habe, z.B. beim Wort "Barrierefreiheit". Wir müssen aufpassen, dass mit dem Wort "Freiheit" auch die anderen nicht behinderten Menschen betroffen sind. Dass wir nicht Barrieren aufbauen für uns, indem wir bei uns Barrieren abbauen, die aber Barrieren für die anderen darstellen können. Wir sollten bei dem Wort "barrierefrei" bleiben, aber nicht "Barrierefreiheit". Was ich noch festgestellt habe in allen Foren, Selbstbestimmung ist in keinem Forum genannt worden. Bei dem dritten Punkt möchte ich Frau Stein sagen, dass es schon vom Wort her eine Diskriminierung ist, wenn wir sagen "Sonderschulen für behinderte Menschen". Ich würde sagen: Regelschule für Gehörlose, Regelschule für Blinde. Dann ist der Begriff "Sonder" schon weg.

Susanne Lörx:

Eine Wortmeldung gibt es jetzt noch, und ich bitte darum, eine Frage zu stellen und nicht Kommentare abzugeben.

Wortmeldung:

Es gibt doch den Grundsatz "Bundesrecht bricht Landesrecht". Jetzt habe ich in anderen Foren gesehen bezüglich der Bauordnung: Es gibt die Bayerische Bauordnung, es gibt auch Bundesbaurecht. Wie ist es in Ihrem Rechtsforum zur Sprache gekommen?

Brauchen wir ein Bayerisches Gleichstellungsgesetz oder genügt ein Bundesgleichstellungsgesetz.

Ulrich Gruber:

Das ist zur Sprache gekommen. Wir haben unterschiedliche Regelungsbereiche. Es gibt ganz viele Bereiche, die gerade Menschen mit Behinderung betreffen. Die sind in der Landeszuständigkeit. Deswegen sagt auch schon der Titel des Kongresses *Gleichstellungsgesetze jetzt!*, dass es dringend notwendig ist, auf Landesebene Regelungen zu schaffen in Form von Landesgleichstellungsgesetzen. Bestimmte Rahmenbedingungen, aber auch bestimmte Rechtsbereiche, wie z.B., das, was bei uns war, die Frage des Zivilrechts, das ist Bundessache und deswegen brauchen wir genauso dringend ein Bundesgleichstellungsgesetz.

Susanne Lörx:

Vielen Dank für die lebhaftige Diskussion, vielen Dank auch vor allen Dingen an die Moderatorinnen und Moderatoren, die Ihre Sache sehr gut gemacht haben. Ich möchte jetzt auch angesichts der knappen Zeit nur noch darauf hinweisen, dass Sie jetzt alle bitte sofort in das Restaurant gehen, um dort Essen zu sich zu nehmen. Der Appell sollte eigentlich sein, halten Sie sich nicht noch lange wo anders auf, sondern versuchen Sie möglichst bald Ihr Essen einzunehmen. Es wird so sein, dass wir nachher ganz pünktlich um 13.30 Uhr beginnen wollen, weil der Fernsehsender Phönix die Diskussion aufzeichnet. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

PAUSE

Susanne Lörx:

Ich hoffe, Ihnen hat das Essen geschmeckt und Sie sind nicht so vollgestopft, dass Sie nicht mehr zuhören können.

Wir erwarten jetzt hier eine spannende Diskussion. Bevor wir die Diskussion beginnen, möchte ich einen kleinen weiteren Programmpunkt ankündigen, und zwar wird Herr Gutschick, Geschäftsführer der Aktion Mensch, Herrn Haack, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, ein Video übergeben. Was auf diesem Video ist, wird Herr Gutschick selber enthüllen.

Dieter Gutschick:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin von der Aktion Mensch - bis vor wenigen Monaten Aktion Sorgenkind. Für uns sind es bereits Lichtjahre her. Wir haben bei unserem Stand bei der RehaCare die Besucher befragt, welche Wünsche sie an den Bundeskanzler hätten. Zu Gleichstellungsfragen, zur Bioethik, zu Befindlichkeiten von Behinderten überhaupt. Da sind doch sehr viele Statements herausgekommen. Wir haben einen kleinen Zusammenschnitt von 15 Minuten zusammengestellt. Wir wissen schließlich, der Bundeskanzler ist sehr beschäftigt.

Besonders interessant ist das Statement unserer Gebärdendolmetscherin, Frau Klefecker, die in Gebärdensprache dem Bundeskanzler ihre Wünsche und Vorstellungen vorträgt. Ich würde dem Bundeskanzler raten, dies übersetzen zu lassen. Es lohnt sich. Ich würde ganz gerne die Kassette dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, Herrn Haack, übergeben. Herr Haack ist quasi der Transmissionsriemen zwischen den Interessen der Behinderten und der Bundesregierung, und er fühlt sich nicht primär als Vertreter der Bundesregierung, sondern, so habe ich Sie immer verstanden, als der Vertreter der Belange der Behinderten, und ich hoffe, dass diese berechtigten Belange weiter gehen und weiter kommen und deswegen übergebe ich Ihnen die Kassette von 15 Minuten und hoffe, der Bundeskanzler wird sie sich selber zu Gemüte führen. Ich will Sie benutzen als Bote aber auch als Unterstützer. Vielen Dank.

Karl Hermann Haack:

Vielen Dank, ich will das auch gerne tun, aber es ist natürlich auch wichtig, dass er sich das anguckt. Ich mache es wie folgt: Ich war in Sydney und habe mir drei Flaschen Rotwein mitgebracht, und ich werde ihn animieren, eine Flasche mit mir zu trinken. Dann schieben wir diese Kassette ein, und wir müssen nur noch jemanden finden, der uns das ins Lautsprachliche übersetzt. Das wird uns wohl gelingen. Herzlichen Dank. Ich unterstütze das auch. Bei dieser Gelegenheit meinen Dank für die Aktion Mensch, die uns immer zur Seite steht.

## **Podiumsdiskussion**

### *Politik nimmt Stellung*

Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der im Bundestag vertretenen Fraktionen und einer Vertreterin des Forums behinderter Juristinnen und Juristen.

Susanne Lörx:

Bevor es jetzt richtig los geht, noch zwei Vorbemerkungen:

Die erste: Es ist vorhin schon darauf hingewiesen worden, dass die ganze Veranstaltung mitgeschnitten wird auf Tonband. Das Landespfarramt für Behinderten- und Sehbehindertenseelsorge der Evangelischen Kirche Rheinland hat sich bereit erklärt, diese Bänder zu kopieren. Sie können dort auch angefragt werden. Wenn Sie gerne diesen Mitschnitt anhören möchten, können Sie hinschreiben. Sie kriegen ihn dann zugeschickt. Sie können auch im Kongressbüro die E-Mail-Adresse von dieser Institution bekommen, so dass Sie das per E-Mail anfordern können.

Zweite Vorbemerkung: Die ganze Podiumsdiskussion wird vom Fernsehsender Phönix aufgezeichnet und zeitgleich auf der Messe live gesendet. Außerdem wird sie Montag Vormittag ausgestrahlt. Wann, ist noch nicht ganz klar, das kann man aber im Phönixtext erfahren.

Nach so vielen Vorbemerkungen kommen wir jetzt richtig zur Sache. Gestern und heute haben wir im Plenum und in den Foren gearbeitet, um auszuloten, wie mit Gleichstellungsgesetzen die konkrete Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert werden kann. Dabei war es ein Hauptanliegen des Kongresses, den Dialog von Vereinen und Verbänden, die sich für Belange und Interessen behinderter Menschen einsetzen, den Betroffenen selbst und Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft, Handel, Verkehrsbetrieben usw. herzustellen. Festgestellt wurde, und das haben Sie alle bei der Präsentation der Ergebnisse gehört oder gesehen, wo es bereits Konsens über die Ausgestaltung gibt und wo es noch Verhandlungsbedarf gibt. Jetzt hier wollen wir die Vertreter und Vertreterinnen der Politik dazu befragen, also diejenigen, die auf der politischen Ebene zu entscheiden haben und zu gestalten haben.

Als erstes möchte ich Sie, meine Damen und Herren auf dem Podium, ganz herzlich begrüßen. Ich möchte Sie bitten, mich dabei zu unterstützen, sich dem Plenum kurz vorzustellen: welche politische Aufgabe Sie haben, was Sie hierher führt, sozusagen. Was ist Ihre politische Aufgabe, die Sie normalerweise zu erfüllen haben, und inwieweit sind die Themen des Kongresses damit berührt. Ich möchte mit Frau Dr. Irmgard Schwaetzer, Mitglied des Deutschen Bundestages und der F.D.P. Bundestagsfraktion, anfangen.

Dr. Irmgard Schwaetzer:

Guten Tag, meine Damen und Herren, ich bin sozialpolitische Sprecherin der F.D.P.-Bundestagsfraktion. In dieser Funktion leite ich den Arbeitskreis Sozialpolitik, in dem wir auch über Gleichstellungsgesetze für benachteiligte Behinderte in unserer Gesellschaft sprechen. Mein Spezialthema ist im Moment die Rentenreform, aber in der Funktion als sozialpolitische Sprecherin bin ich auch heute zu Ihrem Kongress gekommen, um mit Ihnen über die nächste große Aufgabe zu diskutieren.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, Frau Dr. Schwaetzer. Als nächsten begrüße ich Herrn Dr. Ilja Seifert, Mitglied des Deutschen Bundestages und der PDS-Bundestagsfraktion.

Dr. Ilja Seifert:

Mein Name ist gesagt worden. Ich habe drei Gründe, hier zu sein:

Erstens bin ich behindertenpolitischer Sprecher der PDS-Fraktion im Deutschen Bundestag, zweitens bin ich Mitglied der Enquetekommission "Recht und Ethik in der modernen Medizin", also Bioethik. Drittens, das will ich als Letztes, aber nicht am unwichtigsten sagen, bin ich in verschiedenen Behindertenorganisationen und verstehe mich insoweit auch ein bisschen als Dienstleister für Anfragen und sonstige Dinge an die Regierung. Viele von euch machen davon auch regen Gebrauch, so dass wir durchaus gut in Kontakt sind.

Susanne Lörx:

Ich begrüße Herrn Roland Schäfer, Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Bürgermeister in Bergkamen.

Roland Schäfer:

Ich bin Bürgermeister, also aktiv in einer Kommune am Ostrand des Ruhrgebietes tätig, aber hier als Vertreter der kreisangehörigen Kommunen. Wir haben drei kommunale Spitzenverbände in der Bundesrepublik: Städtetag für die Großstädte, Landkreistag für die Kreise und den Städte- und Gemeindebund für etwa 14.000 kreisangehörige, kleine, mittlere Kommunen in insgesamt 16 Landesverbänden. Da die Fragen, die wir auf diesem Kongress hier diskutieren, in einem ganz großen Teil auf kommunaler Ebene umgesetzt werden, ist dieses Thema, was wir hier behandeln, natürlich regelmäßig auch Thema des Städte- und Gemeindebundes und der anderen kommunalen Spitzenverbände.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, Herr Schäfer. Als nächstes begrüße ich Frau Claudia Nolte, Mitglied des Bundestages und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Claudia Nolte:

Ich bin Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales und bin dort im speziellen die behindertenpolitische Sprecherin für meine Fraktion, die CDU/CSU-Fraktion und Mitglied in der Enquete-Kommission "Recht und Ethik in der modernen Medizin" und habe deshalb viele Berührungspunkte zu Ihrem Kongress.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, Frau Nolte. Neben mir sitzt Frau Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein und Mitglied Bündnis 90/Die Grünen.

Anne Lütkes:

Ich bin im Moment die einzige grüne Justizministerin der Bundesrepublik und sehe es als eine meiner Hauptaufgaben an, die Bürgergesellschaft wirklich umzusetzen, Bürgerrechte ernst zu nehmen. Gleichstellungspolitik ist ein eminent rechtliches Problem. An denen arbeiten wir sowohl auf Landes-, da sehr intensiv, als auch auf Bundesebene. Um das weiter zu treiben, möchte ich gerne heute einen Schritt tun.

Susanne Lörx:

Als nächstes begrüße ich Herrn Volker Beck, Mitglied des Deutschen Bundestages und Fraktionsmitglied von Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck:

Für Bündnis 90/Die Grünen war Behindertenpolitik nie allein ein sozialpolitisches Thema, sondern immer ein Thema auch der Bürgerrechte und deshalb sitze ich hier auch als rechtspolitischer Sprecher meiner Fraktion, und ich bin auch in dieser Funktion zuständig für das Gleichstellungsgesetz, und die sozialrechtlichen Aspekte macht meine Kollegin Katrin Göring-Eckardt. Wir haben für diesen Kongress auch ein Eckpunktepapier vorgelegt, das sich sehr stark orientiert an den behinderten Juristinnen und Juristen, und in der letzten Wahlperiode war ich der Autor eines Antidiskriminierungsgesetzes für Minderheiten, wo Minderheiten als eine Gruppe darunter subsumiert waren, und dieses ist auch Ausgangspunkt für diese Diskussion, und das ist meine Motivation, um das, was wir in der Opposition in Angriff genommen haben, Gesetz werden zu lassen.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, Herr Beck. Ich begrüße, vielen schon bekannt aus dem Forum Zivilrecht, Frau Dr. Bettina Theben vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen.

Dr. Bettina Theben:

Ich greife das auf, was ich von Volker Beck gehört habe. Ich bin eine der Mitarbeiterinnen, die den Entwurf des Antidiskriminierungsgesetzes mit erarbeitet und vorgelegt haben, das viele von Ihnen kennen und die das noch nicht kennen, hier erhalten können. Habe heute im Bereich Zivil- und Verbandsklagerecht mitgearbeitet, und ich hoffe, dass die Bundesregierung den Impuls, der von unserer Seite kommt, nun endlich wahr werden lässt und aufnimmt und ein Gesetz konzipiert und dieses noch vorlegt, bevor die Legislaturperiode zu Ende ist.

Susanne Lörx:

Vielen Dank. Als letztes in der Reihe begrüße ich Frau Silvia Schmidt, Mitglied des Deutschen Bundestages und der SPD-Bundestagsfraktion.

Silvia Schmidt:

Guten Tag, ich bin Silvia Schmidt und in der SPD, gleichzeitig in der Arbeitsgruppe "Arbeit und Sozialordnung". Dort bin ich Berichterstatterin für Behindertenpolitik und arbeite natürlich auch mit in der Behindertenkoalitionsarbeitsgruppe. Gleichzeitig bin ich im wahren Leben Leiterin einer Integrationseinrichtung, d.h. ich kenne die Lage der Betroffenen schon über 20 Jahre. Vorher aus dem Ostbereich und jetzt auch aus dem Westbereich.

Susanne Lörx:

Ich möchte jetzt eine erste Einstiegsfrage stellen, an alle, die hier auf dem Podium sitzen, dass sie ein kurzes Statement abgeben und dann werden alle an der Diskussion beteiligt. Die Einstiegsfrage, die ich gerne stellen möchte, klingt allgemein und schwammig.

Wie notwendig und sinnvoll sind aus Ihrer Sicht umfassende Gleichstellungsgesetze für Menschen mit Behinderungen? Es gibt, und das hat der Kongress auch gezeigt, niemanden mehr, der die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen bestreitet, um einer Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken. Allerdings, und auch das hat der Kongress bislang gezeigt, bewegt sich die Befürwortung von Gleichstellungsgesetzen in einem Spannungsfeld. Das reicht vom vorliegenden Entwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen zum Gleichstellungsgesetz, das fordert oder davon ausgeht, dass Gleichstellungsgesetze unabdingbar sind, um eine gleichberechtigte Teilhabe und Verantwortung von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen im Sinne einer Bürgergesellschaft zu erreichen, bis hin zu einem anderen Pol des Spannungsfeldes, der lautet ungefähr so: Gesetzliche Regelungen sind wohl notwendig, aber, aber Vorsicht! Gesetzliche Vorschriften enthalten eine Gefahr, nämlich die Gefahr, dass ein Übermaß an Schutz zum Gegenteil für die Betroffenen werden kann. Das ist auch das, was am Anfang von einem Redner vorgestellt wurde als Position.

Meine Frage an Sie, hier auf dem Podium: Ich bitte Sie, Stellung zu beziehen. Wie stehen Sie zu Gleichstellungsgesetzen und wie ordnen Sie sich in dieses Spannungsfeld, das ich gerade versucht habe aufzumachen ein? Noch eine Bitte dabei: Die Menschen, die hier sitzen, möchten wissen, woran sie sind. Die möchten gerne wissen, wenn sie hier rausgehen, womit sie rechnen können, ob es noch in dieser Legislaturperiode zu Gleichstellungsgesetzen kommt oder nicht. Sie möchten deswegen auch wissen, was Sie wirklich denken. Es geht darum, dass Sie keine Sonntagsreden halten, sondern Klartext reden. Es gibt einen schönen Begriff, den ich gerne benutze. Es geht um Klarheit und nicht um Schönheit. Es geht darum, dass wir hier rauskriegen, wo stehen wir, an welchem Punkt und wer geht den Weg zu Gleichstellungsgesetzen in welcher Weise mit. Ich möchte Sie außerdem bitten, sich kurz zu fassen. Ich schlage vor, dass Sie höchstens ein 2-3 Minuten-Statement abgeben und dass wir zugleich die Menschen aus dem Plenum mit beteiligen.

Vielleicht fangen Sie an, Frau Dr. Schwaetzer?

Dr. Irmgard Schwaetzer:

Wir diskutieren bei uns den Entwurf, den Sie auch als Basismaterial auf diesem Kongress haben, nämlich den Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes der behinderten Juristinnen und Juristen. Der Vorteil an diesem Gesetz aus unserer Sicht ist, dass er in einem Artikelgesetz bestehende Gesetze verändert und das Ziel, in dem wir uns mit Sicherheit nicht unterscheiden, selbst wenn der ein oder andere besonders darauf hinweist, dass er dieses Ziel verfolgt, nämlich eine Bürgergesellschaft der Integration aufzubauen und dafür die Nachteile auszugleichen, die eben manche in diesem Leben haben und die sie daran hindern, an dem Leben teilzunehmen. Es gibt dann auch diejenigen, die davor warnen, dass zu viel Regelung auch das Gegenteil bewirken würde, das ist richtig. Zu einer solchen Position bekenne ich mich, das werden Sie auch gar nicht anders erwarten. Das verhindert aber überhaupt nicht, dass wir es für notwendig erachten, ein solches Gesetz zu beschließen und nicht nur auf den Weg zu bringen.

Wir haben auch Probleme damit, alle diese Fragen ausschließlich in einem Sozialgesetzbuch IX zu regeln, sondern wir befürworten ganz eindeutig ein Gesetz, das sich wirklich auf das bezieht, wie Sie hier die Probleme diskutiert haben. An diesem Kongress, wenn ich das grad noch anfügen darf, hätte ich mir noch ein eigenes Forum gewünscht für die speziellen Probleme von Frauen. Sie sind ja in unterschiedlicher Form in den Foren auch zur Sprache gekommen; denn ich denke, dass es eine ganze Reihe von ganz spezifischen Dingen gibt, die sich auf Frauen mit Benachteiligungen und Behinderungen beziehen, deswegen hätte ich mir das gewünscht. Danke.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, Frau Dr. Schwaetzer, machen Sie dann weiter, Herr Dr. Seifert.

Dr. Ilja Seifert:

Auf die Frage, wie notwendig Gleichstellungsgesetze sind für uns, kann ich nur sagen, uns geht es auch darum, die Fürsorge durch Bürgerrechte zu ersetzen. Das ist ein entscheidender Schritt, den wir gehen müssen. Das ist erst mal eine mentale Frage, wie staatliches Handeln überhaupt abgestellt ist. Wir haben nicht nur eine solche Absicht, wir haben dafür im August 1999 den Antrag für ein Teilhabesicherungsgesetz in den Bundestag eingebracht. Da haben wir im Grunde genommen aufgeschrieben, wie wir uns das vorstellen. Es geht nämlich, und das ist der entscheidende Punkt, wo wir uns vielleicht von dem vorliegenden Entwurf unterscheiden, um die Gleichstellung einerseits, die aber ergänzt werden muss, unmittelbar verkoppelt werden muss mit dem Ausgleich real existierender Benachteiligungen. Die Gleichstellung allein reicht unseres Erachtens nicht aus, wenn nicht gleichzeitig Wege festgelegt werden, wie die Benachteiligungen, die nun mal aus den Beeinträchtigungen entstehen, also die gesellschaftlichen Benachteiligungen, ausgeglichen werden. Es sind aus den Foren viele Punkte benannt worden, das geht bei Barrierefreiheit, wie im kommunikativen, wie im baulichen Bereich los und endet bei integrativer Beschulung noch lange nicht. Ich will die Punkte hier nicht alle aufzählen. Unser Ansatz kurz und knapp: Bürgerrechte statt Fürsorge.

Roland Schäfer:

Als persönliche Bemerkung muss ich sagen, dass ich es traurig finde, dass wir uns mit diesem Thema befassen müssen; denn bei einer Gesellschaft, die sich humanen Zielen verpflichtet fühlt und in der gesunder Menschenverstand herrscht, dürfte es keine Frage des Gesetzgebers sein, sondern der ganz überwiegende Teil müsste eine Selbstverständlichkeit sein. Dem ist aber nicht so und das, was hier von dem Forum behinderter Juristinnen und Juristen als Entwurf vorgelegt wird, ist eine wirklich beeindruckende Ausarbeitung, und der Kongress hat in den verschiedenen Arbeitsgruppen eine Fülle von verschiedenen Anregungen mit sich gebracht. Wir sind mit Sicherheit nicht am Endpunkt, und ich glaube es ist wichtig, dass man vor zu viel Euphorie warnt. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, dieser Kongress und auch der Entwurf, nur es ist ganz viel Arbeit notwendig. Ich will zum einen darauf hinweisen, das ist vorhin in der Diskussion angesprochen worden, wir brauchen die Bundesländer für die Umsetzung. Bauordnung ist Sache der Länder, und da haben wir einen ganz großen Knackpunkt. Schule, Ausbildung ist Sache der Länder. Ohne die Länder geht es nicht, und wir werden das grundgesetzliche System des Föderalismus sicher nicht an diesem Punkt aushebeln können.

Der zweite Punkt, der auch noch Probleme machen wird, ist die Frage der Finanzen, das ist nicht als Botschaftsargument gemeint, sondern sehr ernst gemeint. Ich sehe ein ganz bisschen die Gefahr, dass man von der Bundesebene sagt, das ist alles ganz toll, das machen wir, dann steht in dem Gesetzentwurf: Kosten keine, d.h. keine Kosten für den Bund, weil die Kosten bei den Ländern liegen und bei den Kommunen liegen. So geht es natürlich nicht. Ich möchte noch darauf hinweisen, wenn wir sagen, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, dann muss sie auch gesamtgesellschaftlich finanziert werden. Ich biete für den kommunalen Bereich, speziell für den Deutschen Städte- und Gemeindebund, weiß aber, dass ich damit auch die Meinung des Städtetages und des Landkreistages wiedergebe und dass auch die kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien das genauso sehen, ich biete also an, die sehr ernst gemeinte Zusammenarbeit in gemeinsamen Diskussion in Form eines runden Tisches von Arbeitsgesprächen in der konkreten Umsetzung, damit wir, wenn der nächste Kongress sich mit dem Thema befasst, dann nicht mehr über einen Gesetzentwurf reden, sondern darüber reden, wie das Gesetz ganz konkret umgesetzt wird und wie es sich in der Wirklichkeit bewähren kann. In diesem Sinne ein gemeinsames Glück auf.

Claudia Nolte:

Ich war am Anfang ganz froh, dass Sie nach unserer Meinung gefragt haben, aber als Sie uns baten, Klartext zu reden, was Sie von der Politik zu erwarten haben, komme ich nicht umhin, die Stellungnahme meiner Fraktion hier wieder zu geben, und das ist schlechthin bekannt, dass die CDU/CSU nie der Vorkämpfer für Gleichstellungsgesetze gewesen ist, und ich finde, das gehört zur Ehrlichkeit, das hier zu sagen. Es gab dabei unterschiedliche Begründungen. Vielleicht ist eine Begründung darin zu suchen, was Sie sagten. Wir haben in der Fraktion auch viele Kommunalpolitiker sitzen, die dann auch rechtzeitig dafür gesorgt haben, dass die Diskussionen nicht allzu tief gegangen sind. Ich persönlich möchte erreichen, dass meine Fraktion den Entwurf vom Forum der behinderten Juristinnen und Juristen diskutiert und unterstützt, weil ich ihn, als ich ihn das erste Mal in der Hand hatte, als beeindruckend empfand. Vor allen Dingen wegen der Konsequenz, die darin steckt, was das Thema Barrierefreiheit angeht, was das Thema Bürgerrechte angeht. Ich hoffe, dass wir auch in unserer Fraktion soviel Bewegung bekommen, dass wir einen möglichen Gesetzentwurf, den die Bundesregierung oder Fraktion der Koaliti-

onsregierung einbringen wird, mit konstruktiv begleiten und mit unterstützen. Es gibt sicherlich den einen oder anderen Punkt, wo es Differenzen geben wird, Stichwort: Verbandsklagerecht, da glaube ich, wird sich keine Bewegung vollziehen in unserer Fraktion aus verschiedenen Gründen heraus, die ich in Teilen sehr gut verstehe. Ich gebe mein Bestes, das umsetzen zu können, was in diesem Entwurf enthalten ist. Eine Anmerkung zum Schluss, weil es mir auch ein Bedürfnis ist. Bei der Berichterstattung der Foren ist mir aufgefallen, dass das Thema Frauen mit Behinderungen nun doch nicht so stark in den Foren diskutiert werden konnte. Das Thema muss dort einen Platz finden.

Anne Lütkes:

Ich beantworte Ihre Fragen mit mehrfachem Ja. Ich bin nicht nur die Justizministerin, ich bin auch die Frauenministerin von Schleswig-Holstein. Ich stimme Ihren Anmerkungen zu, dass gerade die Problemkreise von behinderten Frauen in vielfältiger Weise zu beachten sind. In Schleswig-Holstein geschieht ein wenig, aber nicht genug. Das zweite Ja: Als Länderministerin bin ich mir der Verantwortung bewusst und meine gesamte Regierung stimmt da mit mir überein, dass wir auf Länderebene schnell tätig werden, aber wir sind dabei ein Gleichstellungsgesetz wirklich nicht nur zu diskutieren, sondern auch zu verabschieden. Zum Dritten: Auf Bundesebene im Bundesrat ist in Schleswig-Holstein die Grüne Partei dabei, etwas Druck zu machen und voran zu machen. Ich denke schon, dass wir Ihre Frage, können wir in dieser Legislaturperiode der Regierung mit einem Gesetz rechnen, verstanden haben. Die Grünen stehen da, wir sind uns da ganz einig, für eine solche Verabschiedung; denn es ist überfällig. Gleichstellungspolitik braucht eine rechtliche, gesetzliche Grundlage. Die Veränderung von Artikel 3 Grundgesetz reicht nicht aus. Es muss rechtlich klargestellt werden, dass es nicht nur um Abwehrrechte, um Benachteiligung geht, sondern auch um Anspruchsformulierungen an die Gesellschaft und den zivilrechtlichen Dritten und dass es um die öffentliche Verpflichtung geht, gesellschaftliche Alltagsbedingungen so zu gestalten, dass wirklich Gleichstellung gelebt werden kann. Das bedeutet sowohl zivilrechtliche Regelungen, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, als auch ganz klare öffentlich rechtliche Möglichkeiten, und es bedeutet zum Dritten, dass die formulierten Ansprüche auch durchsetzbar sind und deshalb ist das Instrument der Verbandsklage, das in der Vergangenheit bei Juristen recht umstritten war und gegen das ich in der Vergangenheit große Vorbehalte hatte, ein richtiges Instrument. Wir müssen auch beachten, dass sich das Europarecht in Richtung Verbandsklage sehr klar entwickelt hat und da Deutschland nicht hinterher hinken darf, sondern wir dieses Instrument gerade in diesem Rechtsbereich normieren müssen, dafür stehe ich auch ein.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, Frau Lütkes.

Volker Beck:

Es geht bei dem Gleichstellungsgesetz um nicht mehr und nicht weniger als um einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Es geht darum, Behinderte nicht mehr zum Objekt von Hilfe zu machen, sondern von Subjekten auszugehen, die Rechte wahrnehmen; die Behinderten als Bürger anzusehen, die ein Recht haben auf Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft, und das verlangt vom Gesetzgeber ein klares Gesetz mit klaren Normen. Das muss nämlich die Normalität von Menschen mit Behinderung mit integrieren und bei allen Normsetzungen davon ausgehen, dass Menschen verschieden sind und

Behinderung zu einer der Verschiedenheiten gehört und deshalb kann es an diesem Punkt nicht ein zuviel an Schutz geben. Es geht darum, die Umsetzung dieses Grundgedankens ausgewogen zu formulieren, und das tut der Gesetzentwurf, indem wir sagen, alle Gebäude, die nach dem in Kraft treten des Gesetzes gebaut werden, alle Verkehrsträger, die danach zugelassen werden, müssen sofort für alle Behinderten barrierefrei nutzbar und zugänglich sein. Das überfordert niemanden, außer dass wir alle zusammen mal nachdenken müssen, was das im Einzelnen heißt und dann müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir den Altgebäudebestand, den Altverkehrsbestand, die alten Bahnhöfe sukzessive auf dieses Niveau anheben. Aber das Entscheidende ist, dass nichts mehr barrierebeinhaltendes auf den Weg gebracht wird. Das ist ausgewogen, das kann die deutsche Wirtschaft mitmachen.

Noch ein Argument zum Schluss: Es war in der Vergangenheit so, dass wir z.B. den ICE nicht mehr exportieren konnten in die Vereinigten Staaten, weil er dort den Normen des amerikanischen Behindertengesetzes nicht mehr gerecht wurde. Also ein Nachteil für die Wirtschaft.

Dr. Bettina Theben:

Für mich ist es ein bisschen schwierig; denn wenn ich zu diesem Gesetz rede, rede ich ein bisschen pro domo. Ich denke, was ganz wichtig ist, dass man erst einmal sieht, das Antidiskriminierungsgesetz, wie wir es vorlegen und wie ich es auch für richtig halte, hat nichts mit dem SGB IX oder sonstigen sozialrechtlichen Regelungen zu tun. Das baut natürlich aufeinander auf, weil es, wie Herr Seifert ausgeführt hat, eine Abfederung und eine finanzielle Unterstützung geben soll. Aber auf keinen Fall ist es so, dass es wirklich inhaltlich und von der Rechtsmaterie und vom Regelungsgehalt etwas miteinander zu tun hat und deswegen kann man die Gesetze auch getrennt diskutieren und sollte das auch. Man sollte auf keinen Fall jetzt warten, was mit dem Referentenentwurf des SGB IX wird usw., das hat einfach nichts miteinander zu tun. Zweiter Punkt ist: Was ich in der Diskussion so ein bisschen unbefriedigend erlebt habe, ist, dass die Länder immer die Auffassung vertreten, wir warten mal, was der Bund macht, und der Bund sagt, so erlebe ich das zumindest, mal gucken, was die Länder machen. Man guckt sich gegenseitig ein bisschen an. Ich würde sagen, es ist ein Schwarzes-Peter-Spiel, was sich da abspielt.

Ich glaube, es ist rechtlich auch überhaupt kein Problem. Wir haben die Artikel 70 ff. Grundgesetz, die ganz klar im Sinne des Föderalismus die Kompetenzzuschreibung an Bund und Länder vornehmen und das, was wir hier vorgelegt haben, betrifft nur Bundesrecht. - ich muss Herrn Schäfer da widersprechen - die Kommunen und die Länder eigentlich überhaupt nicht. Es betrifft das Bauplanungsrecht, d.h. die Frage, wie grundsätzlich Gebiete geplant werden, aber es betrifft nicht das Bauordnungsrecht. Das Bauordnungsrecht ist originäre Ländersache. Die Länder werden sich wohl was überlegen müssen. Wenn die Planung Behinderte mit berücksichtigt, dann ist das ein Auftrag an sie, entsprechend tätig zu werden, aber es verpflichtet sie eben noch nicht, und deswegen kann man auch nicht sagen, dass die Kosten den Ländern übergestülpt werden, wie auch nicht den Kommunen, sondern es geht hier um öffentlichen Personenfernverkehr, und es geht darum, dass ist in der Tat richtig, dass die Kommunen über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nur noch Gelder bekommen, wenn sie barrierefreie Fahrzeuge einrichten. Das ist aber nichts anderes als Anreize, die der Staat an ganz vielen anderen Stellen auch durch bestimmte Gesetze den Kommunen und den Ländern gibt. So funktioniert eben der moderne Föderalismus. Das haben wir in der letzten Zeit ja auch ein bisschen erfahren.

Zum Inhalt des Gesetzes noch mal kurz: Ich war erstaunt. Ich war in dem Zivilrechtsforum wegen des Verbandsklagerechts von Frau Nolte angesprochen worden, dass es überhaupt nicht strittig war. Es war jemand von der Versicherungswirtschaft da, es war jemand von dem DIHT da, und wir haben einfach die Erfahrung gemacht. Mich hat das auch gewundert. Ich sage das jetzt gar nicht nur so. Ich war ganz erstaunt gestern. Es gab die Diskussion nicht mehr, und es ist allgemeiner Konsens, gerade weil aus Europa ganz stark mittlerweile der Druck kommt und die Europäischen Richtlinien das auch vorsehen. Gerade jetzt gibt es neue zum Arbeitsrecht, die so was wie das Verbandsklagerecht implementiert haben. Ich glaube, das Problem ist einfach nicht mehr da.

Ich komme zum Schluss: Wichtig finde ich, dass wir klare Regelungen hier vorgelegt haben, präzise Regelungen mit präzisen Tatbeständen, dass wirklich klar ist, wenn a) dann auch b). Dass es einklagbare Rechte für Betroffene sind. Deshalb auch Verbandsklagerecht, damit der Einzelne auch unterstützt wird oder in den Bereichen, in denen der Einzelne nicht klagen kann, die Gesetze auch eingehalten werden. Ich glaube, dass wir Rechtssicherheit schaffen müssen für alle Beteiligten. Ich denke auch an die Wirtschaft, die sollen auch wissen, das überzeugt auch mal die Bahn irgendwann, wenn sie endlich verpflichtet wird, barrierefrei zu handeln. Dann kann sie sich auch nicht mehr damit rausreden, dass sie nicht weiß, was barrierefrei bedeutet. Das ist dann gesetzlich geregelt und wenn sie das tut, ist es gut und dann kann auch niemand mehr kommen und sagen, es ist nicht barrierefrei. Es schafft also auch Rechtssicherheit. Erlauben Sie mir noch abschließend die Bemerkung: Ich finde es wirklich traurig, dass, sobald das Stichwort "Bahn" fällt, Beifall kommt, weil jeder, der hier sitzt und behindert ist, irgendeine traurige Geschichte mit der Bahn erlebt hat. Das geht über Jahrzehnte und man hat den Eindruck, es verbessert sich nichts, und ich persönlich finde es ganz schlimm. Ich bin auch sehr froh, dass jemand von der Bahn hier ist und sich das angehört hat. Ich würde einfach hoffen, dass wir in 10 Jahren hier zusammen sitzen und keiner mehr schreckliche Geschichten aus den letzten 10 Jahren dann zu erzählen hat.

Silvia Schmidt:

Ich muss Frau Dr. Theben, was die Bahn anbetrifft, einfach mal Recht geben.

Aber ich muss wirklich sagen, seit 1973 beschäftigt eigentlich die Verbände und die Betroffenen dieses Gleichstellungsgesetz, und es ist schon sehr, sehr lange her. Ich muss sagen, wir haben einen Reformstau und wenn ich mir die Europäische Grundrechtscharta anschau, den EU-Vertrag, die Richtlinien, die jetzt am 18. Oktober 2000 festgeschrieben wurden, dann hängen wir hinterher und müssen etwas tun, und ich denke, wir haben jetzt die beste Möglichkeit, dort einzusteigen und unsere Forderungen umzusetzen. Denn eins ist sicher: Die Forderungen der Betroffenen und der Sozialpolitiker stimmen endlich überein, und das ist eine gute Chance. Wie gesagt, die schnellstmögliche Umsetzung, wir als SPD und, ich denke, auch unsere Koalitionspartner wollen das genau so. Was ich als sehr wichtig empfinde, ist einfach eine massive Öffentlichkeitsarbeit. Frau Schwaetzer hat so schön das angesprochen: Da gibt es Ängste. Es gibt Ängste in der Wirtschaft, d.h. man muss den Leuten klar machen, was Barrierefreiheit, was barrierefrei heißt. Barrierefrei muss sein für jeden einzelnen Menschen. Jeder einzelne Mensch muss es in jeder Situation genießen können. Es kam in den einzelnen Foren auch deutlich zur Aussprache, und es ist der wichtigste Ansatz. Die Wirtschaft muss ermuntert werden durch Konzepte, zu sagen zeitnah, wie sie die einzelnen Bereiche umsetzen möchte. Das habe ich einfach in den Foren vermisst.

Es wurde so gesagt, na wir haben da ein Mobiltelefon und da machen wir ein bisschen was und da machen wir ein bisschen was. Ich denke, hier muss Politik, Betroffene und Wirtschaft sich noch mal zusammensetzen und zeitnah Konzepte erarbeiten; denn sonst sitzen wir in 10 Jahren wieder hier und fragen uns, ist der Bahnsteig nun 35 cm hoch oder 70 cm hoch. Das kann es einfach nicht sein. Ich denke, das ist eine wichtige Voraussetzung dazu.

Zum Teil Sicherungsgesetze: Herr Seifert, also ich bin immer noch dagegen. Ich bin dafür, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit erhalten, auf dem Arbeitsmarkt tätig zu werden. Ich denke, das Schwerbehindertengesetz hat einen Schritt in die richtige Richtung getan. Das ist sehr wesentlich. Sicherlich sind nicht alle unsere Wünsche umgesetzt worden, aber es ist ein Weg. Der nächste Weg muss das SGB IX sein, und der wichtigste Weg ist dieses neue Gleichstellungsgesetz, an dem können wir nicht vorbeigehen. Da wir alle einen Entschließungsantrag unterschrieben haben, glaube ich auch, dass CDU und F.D.P., PDS sowieso, mit im Boot sitzen und das relativ gut durch den Bundesrat bringen können. Das sollten wir nicht vergessen und da sollten wir Motoren in unseren einzelnen Fraktionen sein, Frau Schwaetzer und Frau Nolte; denn auch wir haben Kommunalpolitiker, aber die stimmen dieser Sache zu.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, Frau Schmidt.

Meine Damen und Herren, jetzt sind Sie sozusagen dran. Es sind ungefähr 600 Leute im Saal, d.h. es wird wahrscheinlich ein bisschen schwierig, alle Menschen zu Wort kommen zu lassen, deshalb möchte ich vorab einiges sagen: Einmal möchte ich Sie bitten, wenn Sie sich gleich zu Wort melden, stellen Sie bitte eine Frage und sagen Sie auch, wen Sie fragen wollen, das klar ist, von wem Sie das jetzt wissen möchten. Verzichten Sie bitte darauf, lange eigene Statements abzugeben; denn hier geht es darum rauszukriegen, was die Vertreterinnen und Vertreter der Politik, die wir hier sitzen haben, zu unserem Problem zu sagen haben und was die tun werden. Also Fragen stellen, keine langen eigenen Statements. Wir werden das so machen, dass wir zunächst sechs Wortmeldungen aufnehmen, dann werden diese Fragen beantwortet, dann gucken wir, ob wir in die nächste Runde gehen. Ich kann auch nicht genau einschätzen, weil es so viele sind, wer sich wann zuerst meldet. Deswegen bin ich auf die Unterstützung von den Mitarbeitern mit dem Mikro angewiesen. Ich werde deswegen jetzt sagen, bitte eine Wortmeldung aus dem Bereich und dann geben Sie jemandem aus dem Bereich das Mikro. Würden Sie das bitte jetzt schon mal tun?

Wortmeldung:

Ich möchte ganz kurz einleitend sagen, dass die Bahn nicht völlig frustriert hier rausgeht, die Mitarbeiter bei der Bahn, insbesondere des Serviceteams des ICE, sind in den letzten Jahren äußerst zuvorkommend gewesen. Das möchte ich sagen. Mir geht es darum, vermeidbare Barrieren zu unterlassen. Die

Frage ist, wie wollen die Politiker ihre Finanzpolitiker davon überzeugen und zweite Frage: Im Bundesministerium der Justiz geht es permanent darum, umfassende Gleichstellungsgesetze zu machen für alle Benachteiligungsgruppen. Wie ist Ihre Meinung dazu? Unsere Meinung ist, wir brauchen dringend ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, die Frage richtet sich an alle auf dem Podium oder wollen Sie die Frage an jemand Bestimmtes stellen?

Wortmeldung:

Ich habe eine Frage: Bei dem ganzen Gleichstellungsgesetz bleiben die psychisch Kranken auf der Strecke. Ich möchte wissen, wo die psychisch Kranken sind, wo die rein kommen. Ich möchte keine Diskriminierung machen, aber wir werden mit den körperlich und geistig Behinderten in jeder Statistik auf eine Linie gestellt. Nur in dem Gleichstellungsgesetz, da werden wir rausgelassen. Das finde ich eine Unverschämtheit.

Susanne Lörx:

Das wäre dann eine Frage an Frau Dr. Theben, die Mitautorin dieses Vorschlags ist.

Wortmeldung:

Ich habe mich heute mit ihr unterhalten. Sie ist der Meinung, das ist Ländersache. Aber das kann ich nicht beurteilen. Ich stelle das jetzt an Frau Nolte.

Wortmeldung:

Ich begrüße Frau Dr. Nolte. Ich bin ebenfalls in der CDU, Sie haben gesagt, Sie geben die Stellungnahme der Fraktion ab, und Sie geben Ihr Bestes. Ich möchte da nur mal bekannt geben, dass wir uns absolut als Deutsche nicht schwer tun, fremde Kulturen anzunehmen, diese zu akzeptieren, aber die Barrieren in den Köpfen unserer Leute einfach nicht abzureißen. Frau Nolte, wie stellen Sie sich das vor, Ihr Bestes zu geben. Meinen Sie nur reden oder meinen Sie auch handeln oder evtl. sogar die Kommunikation mit den einzelnen zu suchen? Das würde mich mal sehr interessieren.

Susanne Lörx:

Gut, vielen Dank. Eine Wortmeldung aus dem Bereich. Hat sich da jemand gemeldet? Nein, doch da hinten.

Wortmeldung:

Ich hätte an Frau Schwaetzer die Frage, inwieweit sie sich dafür einsetzen könne, dass die Behindertengruppen selbst mehr in Gremien, die nachher für die Beratung sind, eingeladen und beteiligt werden? Und zum anderen die Frage, wie weit sie uns helfen könnte, bei der Bundesbaukommission einen Schritt in die Tür zu bekommen.

Wortmeldung:

Ich bin blinder Journalist und habe diese Woche zu einem Vergleich vom amerikanischen zum deutschen Behindertengesetz geschrieben. Ich habe eine Frage an Frau Dr. Nolte und Frau Schwaetzer. Wir haben gehört, dass die Gleichstellungsgesetze auch Ländersache sind. In Hessen haben wir zwei Gleichstellungsgesetze im Landtag. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Ihre Parteifreunde in den CDU- und F.D.P.- Fraktionen diese Gesetze nicht ablehnen?

Wortmeldung:

Ich habe eine Frage an Frau Schmidt. Ganz konkret, Frau Schmidt, was tun Sie für Frauen mit ihrer doppelten Benachteiligung?

Susanne Lörx:

Klare Fragen. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt diese Runde erst mal beenden und dann nach der Antwortrunde noch mal eine neue Runde machen.

Die erste Frage richtete sich an niemanden direkt und ging darum, wie wollen Sie in Ihren Parteien die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker davon überzeugen, dass Gleichstellungsgesetze machbar sind? So habe ich die Frage verstanden. Wer möchte zu dieser Frage Stellung nehmen? Herr Beck.

Volker Beck:

Bei uns sind die Finanzpolitiker davon überzeugt. Wobei ich glaube, dass das Bundesgleichstellungsgesetz wirklich keine großen Fragen an die Finanzpolitiker enthält. Es enthält Fragen an das Bau- und Verkehrsrecht und wenn man mal in Serie produziert, dass die Türen so breit sein müssen, dass ein Rollstuhl durchpasst, wenn die Beschilderungen immer von Anfang an Blindenschriftaufkleber drauf haben, wenn man das einmal gemacht hat, dann kostet das nicht mehr Geld. Das sind alles Serienprodukte. Da verschwinden die Entwicklungskosten da drin, deshalb ist es kein finanzpolitisches Problem. Es war doch eine Frage, Zwischenruf: nachrüsten.

Die Nachrüstung ist eine Sache, die müssen wir sukzessiv machen, da müssen wir drum kämpfen, das ist ganz klar.

Ich habe vorhin mit dem Vertreter der Bahn gesprochen, und wir müssen sehen, wo wir die Schwerpunkte bei dem Nachrüsten setzen. Aber der erste Schritt ist es erst mal, das Gleichstellungsgesetz durchzusetzen und zu sagen, es darf kein solches Verkehrsmittel auf den Weg gebracht werden. Es werden nach wie vor Züge gebaut, die nicht behindertengerecht sind. Es werden nach wie vor Flugzeuge gebaut, wo es keine Behindertentoiletten an Bord gibt usw. Damit muss Schluss sein; denn wenn wir noch länger warten, müssen wir nach fünf Jahren noch mehr Zeug nachrüsten und je früher wir anfangen, vernünftige Sachen auf den Weg zu bringen, um so billiger wird es und den Rest muss man dann sukzessive nacharbeiten.

Ich wollte noch die Frage beantworten, wie wir das sehen mit dem Gleichstellungsgesetz für alle Minderheiten und dem Gleichstellungsgesetz für alle Behinderten. Das sind keine Alternativen. Wir werden einen zivilrechtlichen Teil haben, der wird alle Minderheiten umfassen. Da geht es dabei um die Verbands-

klagerechte, um das Schmerzensgeld, um den Schadensersatz, um die Unterlassungsansprüche, um die Definition, was Diskriminierung eigentlich ist. Das muss man auch für alle Gruppen gleich regeln, wie man sich gegen eine Diskriminierung durch einen Arbeitgeber, durch einen Vermieter, durch eine Versicherungsgesellschaft wehren kann, aber dann, und das ist der entscheidende Punkt bei den Behinderten, muss auch der ganze Bereich des öffentlichen Rechtes kommen. Was schreiben wir den Leuten vor, die Verkehrsdienstleistungen anbieten, was schreiben wir den Leuten vor, die Gebäude bauen und was schreiben wir den Leuten vor, die Telekommunikationsdienstleistungen anbieten, und da spielt eigentlich in der Behindertenpolitik die Musik, weil wir da definieren müssen, was wir unter Barrierefreiheit verstehen, und das werden wir beides in dieser Wahlperiode auf den Weg bringen. Den einen Teil zusammen als Koalition mit dem Behindertenbeauftragten, und den anderen Teil wird das Bundesjustizministerium erarbeiten. Ich denke, wir sollten das nicht gegeneinander diskutieren, sondern sagen, wir brauchen das Beides, damit es eine runde Sache wird.

Susanne Lörx:

Frau Lütkes wollte dazu eine kurze Ergänzung machen und dann wollte gerne Frau Nolte Stellung beziehen.

Anne Lütkes:

Ich wollte nicht dieser grundsätzlichen Erklärung widersprechen, zumal wir parteipolitisch voll einer Meinung sind, aber wir sind vorhin zur Ehrlichkeit ermahnt worden und aus Ländersicht und auch aus kommunaler Sicht kann man natürlich nicht so tun, als sei die ganze Frage nicht mit Geld verbunden; denn die Nachrüstung, die angesprochen wurde, wenn wir sie ernst meinen, meint auch, dass jedes öffentliche Gebäude überprüft wird und d.h. Geld ausgeben für die Länder, für die Kommunen und auch für den Bund; denn auch die Bundesbehörden müssen Barrierefreiheit garantieren und deshalb sollte man sehr klar sagen, dass wir natürlich, dass wir unsere Finanzpolitiker davon überzeugt haben, dass sie in der Lage sind, diese Fragen mitzudenken; denn darum geht es ja immer, bei allen politischen Vorhaben muss es mitgedacht werden, es darf kein Sonderproblem, sondern es muss die Barrierefreiheit ein Punkt sein, den wir zu klären haben und umzusetzen haben. Aber da wir soweit noch nicht sind, müssen wir offen und ehrlich sagen, wir haben auf allen politischen Ebenen ganz erhebliches zu tun und können das nur schrittweise erreichen. Man kann sicher nicht, auch wenn das Geld im Haushalt zur Verfügung steht, alles auf einmal umbauen. Das ist eine bittere Erkenntnis. Auch in der jetzigen, aktuellen Situation geht es schrittweise, aber die Schritte müssen gegangen werden und deshalb ist dieser Kongress auch ein wesentliches Signal in alle Länder; denn wenn man das bundesweit vergleicht, wie weit die einzelnen Länder in der Vorlage der notwendigen Ländergleichstellungsgesetze sind, dann bedarf es noch einiger Überzeugungsarbeit.

Ich glaube in vielen Parlamenten und vielen Regionen, sind wir von Schleswig-Holstein auf allen Ebenen unterwegs, wie Sie an Herrn Dr. Hase sehen, der sehr intensiv dabei ist.

Susanne Lörx:

Die Frage nach den vielen Finanzen hat hier das Podium sozusagen aufgerüttelt. Nach Frau Nolte ist Frau Dr. Schwaetzer, danach Herr Dr. Seifert und danach Herr Schäfer dran.

Claudia Nolte:

Ich persönlich war sehr überrascht, als ich erfahren habe, dass ein Land wie die Vereinigten Staaten ebenso ein ADA umsetzen konnten, und auf meine Nachfrage, wie das möglich war, kam die Antwort, wir mussten schon mit langen Übergangsfristen arbeiten. D.h. bei Neuanschaffung war klar und bei Gebäuden und Verkehrstechnik mit Übergangsfristen. Ich denke, ein Stück weiter muss man auch schauen, wie es andere gemacht haben, damit man Fehler verhindert und ein bisschen profitiert von deren Erfahrung.

Ich möchte die anderen Fragen gleich mit ansprechen. Einmal ist angefragt worden, wo die psychisch Kranken im Gesetz vorkommen, und es ist an mich gestellt worden, aber ich würde die Frage gerne an Frau Dr. Theben abgeben, weil sie die Mitautorin des Gesetzentwurfs ist. Ich kann keine Stellungnahme zu einem Gesetz abgeben, das ich nicht verfasst habe. Ich glaube aber, dass es in der Tat eine recht komplizierte Rechtsmaterie ist, wo schon lange Jahre darüber gesprochen wird, wie man eine befriedigende Lösung bekommt, weil es nicht nur psychisch Kranke, sondern auch Menschen mit geistiger Behinderung betrifft. Die ganze Frage Geschäftsfähigkeit: Als Nichtjuristin bin ich auch nicht in der Lage, Ihnen aus dem Stand heraus einen konsensfähigen Vorschlag zu machen. Da brauche ich ein Stück weit mehr Befassung mit dieser Thematik.

Dann die kritische Nachfrage, wie ich mir das vorstelle mit dem Besten geben. Zum einen dürfte das eine Reihe von Ihren Organisationen wissen, dass ich mit vielen von ihnen im Gespräch bin, um selber auch fit zu werden. Ich bin erst seit gut einem Jahr dabei in diesem Spezifikum. Das möge man mir auch nachsehen. Das ist wahnsinnig wichtig, dort die direkte Rückmeldung zu haben, dann spricht man nämlich nicht vom grünen Tisch. Und das Zweite ist, ich habe inzwischen mehrfach mit meinen Rechtspolitikern gesprochen. - Eine Erfahrung, die ich schon als Ministerin machen durfte, dass die erste Reihe noch flexibel ist. Manchmal ist es noch schwieriger, mit den Mitarbeitern zu Rande zu kommen, weil man eine Meinung, die man jahrelang vertreten hat, nicht so schnell aufgibt und deswegen ist es mühsam - Habe aber bei ihnen die Offenheit bekommen, dass wir uns mit dieser Thematik auseinander setzen. Mehr kann ich erst mal nicht sagen. Mein rechtspolitischer Sprecher ist Herr Norbert Geiss, der macht bei uns die Arbeitsgruppe "Recht".

Was den Hessischen Landtag anbelangt, darf ich das erst mal von Ihnen als Information entgegennehmen. Ich bin, ehrlich gesagt, nicht über die Tagesordnung der unterschiedlichen Landtage informiert. Wenn ich aber entsprechende Hinweise habe, ist es gut, wenn man sich auch über Landtags- und Bundestagsgrenzen hinweg konsultiert, und ich frage einfach, was im Gange ist, um Sie dort zu ermuntern, sich gleichermaßen dafür einzusetzen, dass auf Landesebene die entsprechenden Gesetze geändert werden, die Bauordnung und weiteres.

Dr. Irmgard Schwaetzer:

Ich wollte auch ein Wort zu Hessen sagen. Normalerweise ist es ja so: Wenn eine Regierung wechselt, geht eine neue Regierung doch immer mit etwas anderen Augen an die Lösung von Problemen ran. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass auch die gegenwärtige Regierung in Hessen ein Gleichstellungsgesetz vorlegen wird, das sicherlich nicht in allen Punkten dem entspricht, was da jetzt diskutiert wird, aber meine Gespräche haben ergeben, dass es doch den Willen gibt, etwas zu tun. Der zweite Punkt, und hier

bin ich wieder mit einem Wunsch an die Veranstalter des Kongresses, aber auch an uns alle: Ich habe sehr häufig den Eindruck, dass, wenn Gesetze gemacht werden, in den Anhörungen es überhaupt kein Problem ist, auch Behindertenverbände mit einzuladen. Aber ich habe immer gefunden, dass es einen ganz besonderen Unterschied gibt oder ganz spezielle Probleme bei Sehbehinderung. Die Frage der kontrastreichen Ausgestaltung von Gebäuden, damit auch Sehbehinderte allein ihren Weg finden können, ist, wie ich finde, viel zu wenig thematisiert worden, und ich halte dieses für ein ganz großes Problem. Die Sehbehinderten hatten uns mal eingeladen, durch den Bundestag unseren Weg zu finden zu unserem eigenen Arbeitsplatz. Sie wissen, dass man sich Brillen aufsetzen kann, was das simuliert. Da ist mir erst klar geworden, was alles falsch gelaufen ist und dass Barrierefreiheit, selbst wenn es sehr präzise formuliert ist, sehr häufig auf Menschen mit Gehbehinderungen abgestellt ist, aber vielleicht noch nicht ausreichend auf Menschen mit Sehbehinderungen, und dieses möchte ich selber auch als einen Punkt geben. Und ich möchte auch diesen Wunsch an die Bundesregierung richten. Natürlich in den Bauten, die die Bundesregierung verantwortet, wird heute schon für Menschen mit Gehbehinderungen das Notwendige getan, aber das kontrastreiche Bauen, so dass auch Sehbehinderte ihren Weg finden, ist derzeit noch nicht gegeben.

Nur einen Satz zu den Finanzen: Ich glaube, Herr Beck, es ist wirklich eine Illusion, die wir uns auch nicht vormachen sollten, dass die Veränderung unserer eigenen Gesellschaft auf wirkliche Gleichstellung kostenfrei vonstatten geht. Wir begrüßen den Ansatz, den Frau Dr. Theben auch noch mal vorgestellt hat, dass zunächst alles das, was neu gemacht wird, entsprechend ausgestattet ist, das Prinzip der Barrierefreiheit total verwirklicht und dass das andere sukzessive kommen muss. Wir müssen uns darüber im klaren sein, wie lange die Übergangsfristen sind und dass es eben nicht ohne Finanzen geht und darum müssen die Finanzpolitiker mit an Bord.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, Frau Dr. Schwaetzer. Es gab noch eine Frage an Sie, die ging in die Richtung, wie Sie sicher stellen können, dass Behinderte in Beratungsgremien mitarbeiten.

Dr. Irmgard Schwaetzer:

Das ist die Frage, wenn Behindertenverbände eingeladen werden und das geht im Moment natürlich an die Bundesregierung, aber genauso gut auch an uns im Bundestag, dass bei den Anhörungen ganz speziell Augenmerk auf die unterschiedlichen Formen von Behinderungen gelegt wird. Dass Behindertenverbände eingeladen werden zu allen Beratungen, das ist auch unter uns keine Frage mehr. Aber es ist völlig klar, dass Menschen mit Gehbehinderungen auf jeden Fall immer berücksichtigt werden, aber Menschen mit Sehbehinderungen viel weniger.

Dr. Ilja Seifert:

Ich würde gern auf die beiden Fragen eingehen: Finanzpolitiker überzeugen und umfassendes Gleichstellungsgesetz, was vom BMJ vorbereitet wird oder nicht. Was die Finanzpolitiker angeht, möchte ich noch mal sagen, wenn man eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise an den Tag legt, werden wir verlieren. Ich denke auch, wir kriegen ein Gleichstellungsgesetz nicht zum Nulltarif. Das ist ein Kostenfaktor, und das müssen wir auch zugeben, und das wird von unseren Finanzpolitikern in der PDS so

gesagt. Aber wir sagen, eine gesamtgesellschaftliche Rechnung bringt am Ende sogar eher noch Plus als Minus. Die Kosten kommen an bestimmten Punkten, aber sie kommen weit wieder an anderen Stellen herein. Das ist auch mehrfach diskutiert worden in den Foren. Ich will das ausdrücklich sagen, und man muss dazu kommen und sagen, ein öffentliches Verkehrsmittel, das nicht jeden Behinderten und Blinden mitnehmen kann, ist kein öffentliches Verkehrsmittel.

Ich bin jetzt bei dem Punkt BMJ. Wenn wir ein umfassendes Gleichstellungsgesetz bekommen könnten, wäre ich froh darüber; denn wir reden immer darüber, wir wollen keine Sonderschulen, wir wollen keine Sonderkindergärten, keine Sonderfriedhöfe für Behinderte haben, dann will ich auch kein Sondergesetz für Behinderte haben, wenn es denn vermeidbar ist. Wenn wir ein Gesetz haben, mit dem wir jedem Menschen, der auf strukturelle Weise benachteiligt wird, die Gleichstellung dadurch organisieren, dass er in diesem Punkte bevorzugt werden muss, denn ein richtiges Gleichstellungsgesetz ist eine Bevorzugung in dem Punkt, wo man benachteiligt ist, dann bin ich dafür und wenn wir das umfassende Gesetz nicht hinkriegen, dann müssen wir eben den Weg gehen über viele Einzelgesetze. Ein umfassendes Gesetz müsste uns wesentlich sympathischer sein als nur eins für Menschen mit Behinderungen. Leider, das muss ich schon mal sagen, habe ich nicht den Eindruck, dass das Bundesjustizministerium daran arbeitet.

Noch im Mai d. J. wurde laut und deutlich gesagt bei der ersten Lesung des Schwerbehindertengesetzes, dass vom BMJ ein Gleichstellungsgesetzentwurf kommen würde. Einen Monat später hat der Behindertenbeauftragte, Herr Haack, das an sich genommen, das mache ich selber, weil es vom BMJ anscheinend nicht so kommt. Ich finde, das ist eine ziemlich miese Einstellung vom BMJ, wenn es seine Arbeit nicht macht. Eigentlich muss es dort gemacht werden und nicht in ehrenamtlicher Arbeit vom Bund von behinderten Juristinnen und Juristen gemacht werden, noch dazu, wenn dieser Gesetzentwurf dann möglicherweise gar nicht so eingereicht wird im Bundestag, wie er jetzt vorliegt. Das wäre eine andere Sache, wenn wir ihn endlich im Bundestag hätten. Jetzt reden wir über Vorentwürfe.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, Herr Dr. Seifert. Es ist so, dass sich jetzt alle auf dem Podium gemeldet haben. Herr Schäfer hatte sich vorhin schon gemeldet und dann Frau Schmidt als Letzte.

Roland Schäfer:

Ganz kurz zu der Frage Finanzpolitiker. Ich fühle mich persönlich angesprochen, weil ich eher dieser Kategorie zugehöre und nicht den Sozialpolitikern. Zum einen: Wir brauchen die Finanzpolitiker, und es geht letztlich um Geld. Die Finanzpolitiker, egal ob sie Bundesfinanzminister, Landesfinanzminister oder Kämmerer einer Kommune sind, sind nicht gegen diese Ausgaben, sondern sie müssen verschiedene Ansprüche unter einen Hut bringen und sehen, dass sie die Kredite nicht in unbezahlbare Höhe treiben, und wir müssen uns klar machen, wir reden hier über Sonderinteressen, und wir konkurrieren mit anderen Interessen, die ebenfalls Geld kosten, ob es im Bereich Umweltschutz, Bildung, öffentliche Sicherheit usw. ist. Das bedeutet, man kann sich nicht darauf zurückziehen, dass man sagt, wir haben eine moralisch einwandfreie Situation. Das reicht aber nicht, sondern man muss es in der ganz normalen Tagespolitik durchsetzen und dafür braucht man Argumente. Das Klima ist anders geworden in den letzten fünf

Jahren. Wir reden nicht mehr über das Ob, sondern über das Wie. Aber auch darüber muss man reden. Wir müssen natürlich auch aufpassen, dass nicht überzogen wird. Alle Gebäude barrierefrei. Das klingt sehr gut. Frage ist nur, wenn in einer Kommune, aus der ich komme, neun Grundschulen, zwei Realschulen, drei Hauptschulen existieren, reicht es da nicht, wenn bei den Grundschulen nur drei statt neun, barrierefrei gestaltet werden? Das ist die Frage, die sich stellt. Nicht bei den Neubauten. Das kann nicht das Thema sein. Da müssen wir ernsthaft drüber reden. Wenn das überzogen wird, dann ist die Gefahr, dass das Gesamte den Bach runter geht, weil die Akzeptanz fehlt.

Silvia Schmidt:

Ich möchte schon mal etwas zu den Finanzen sagen. Das hört sich alles recht eigenartig an. Ich muss Herrn Dr. Seifert inzwischen mehr recht geben. Auch behinderte Menschen sind Steuerzahler, auch in Ihrer Kommune und haben ein bestimmtes Recht. Wir haben vorhin angesprochen die Norm. Normen sind zu verändern. Auch jede Schule muss mal renoviert oder rekonstruiert werden. Bitte, dann kann ich was nachziehen, sonst ist das behinderte Kind wieder benachteiligt, weil es ein paar Meter laufen soll. Das kann man planen. Im Nachhinein haben Sie das Plus in der Tasche, Sie müssen nicht noch viele Dienste einsetzen, die dann die Kinder von der einen zur anderen Seite fahren. Das muss man sich überlegen und Ihre Stadt wird attraktiver. Das hört sich immer so an, das kostet alles Geld. Behinderte sind auch Steuerzahler, die betteln nicht, sondern fordern nur ihre Rechte ein. Das sollte man wahrnehmen. Ich glaube, man ist auch durchaus so vernünftig, dass man weiß, dass die Nachrüstung Zeit braucht. Man muss sagen, wir denken gemeinsam drüber nach, wie kriegen wir es hin. Das kann nur Grundvoraussetzung sein.

Dr. Bettina Theben:

Meine Antwort waren die psychisch Kranken, die Frau Nolte an mich freundlicherweise weitergegeben hat. Ich möchte das so beantworten, wie ich das vorhin schon getan habe. Das fällt in die Landeszuständigkeit, und ich glaube, dass wir nicht psychisch Kranke insofern ausgegrenzt haben, als sie nicht unter unsere Behinderungsdefinition fallen. Also Regelungen, die wir getroffen haben, die an das Vorliegen einer Behinderung anknüpfen, die treffen auch psychisch Kranke. Ich möchte noch gerne die Gelegenheit nutzen, auch Fragen an die hier anwesenden Politiker zu stellen. Ich würde einfach nur ganz kurz gerne wissen, ob man ganz kurzfristig einen Lenkungseffekt damit hin bekommt, indem man sagt, die Gelder, die im Moment vom Staat, ich denke an die UMTS-Erlöse, z.B. an die Deutsche Bahn AG gegeben werden, die wollen wir zweckgebunden einsetzen mit einer konkreten Bedingung: Wenn ihr dieses Geld bekommt, dann müsst ihr auch dabei Behinderte berücksichtigen und dürft sie nicht benachteiligen.

Dann möchte ich, weil ich da auch involviert bin, sagen, dass ich die Erfahrung mit dem BMJ nur teilen kann. Irgendwie passiert da nichts. Ich würde eigentlich gerne wissen, wir sind auch nicht politisch involviert, ob wir vielleicht da Hilfe von links oder von rechts bekommen.

Susanne Lörx:

Frau Schmidt, Sie möchten noch etwas sagen.

Silvia Schmidt:

An diese Mittel möchte jeder dran. Da gibt es so viele Begehrlichkeiten. Also das muss man auch in der Fraktion abstimmen. Man hat das jetzt so ungefähr festgelegt, das weiß man, aber man sollte da durchaus noch mal drüber reden. Sicherlich gibt es auch im Bereich Bahn Möglichkeiten, da kann man mit der Bahn reden, dass das auch in dieser Weise jetzt mit ausgegeben wird. Ich bin dafür, das sage ich ganz offen und ehrlich, dass diese Gelder zweckgebunden sind, d.h. auch wenn die Bahn diese Gelder zur Verfügung gestellt bekommt, auch im Behindertenbereich etwas tut.

Jetzt zu Frau Hanke. Sie haben die Frage gestellt, was ich eigentlich tue für Frauen mit doppelter Benachteiligung. Ich gebe Ihnen natürlich recht. Frauen mit Behinderung sind doppelt benachteiligt. Es wird Frauen mit Behinderung kaum zugestanden, dass sie eine Ehe führen können oder dass sie vielleicht ein Kind haben dürfen. Das sind Probleme, und wenn es dann so ist, dann gibt es Schwierigkeiten in der Beziehung. Frauen mit der doppelten Belastung haben Schwierigkeiten ins Berufsleben einzusteigen und da haben wir ganz konkret etwas gemacht in Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen im Schwerbehindertengesetz, d.h. den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Frauen mit doppelter Benachteiligung. Es wird auch weiterhin im SGB III daran gearbeitet. Auch hier sind die Frauenverbände mit uns im Gespräch und hier wollen wir verstärkt diese Komponente mit hineinragen.

Susanne Lörx:

Es ist so, dass wir noch eine Viertelstunde Zeit bis zum Abschluss dieser Podiumsdiskussion haben. Es sollte auch eine Abschlussrunde noch geben zwischen uns. Ich werde noch drei Wortmeldungen zulassen, die direkt beantwortet werden, dann geht es vielleicht schneller. Bitte hier vorne, die sehbehinderte Dame.

Wortmeldung:

Meine Frage richtet sich an die Damen und Herren, die Verantwortung im Gesundheitswesen tragen. Wie stehen Sie zur Prävention von Erkrankungen und wie zu Forschungen im Gesundheitswesen. Viel Leid könnte im Vorfeld schon abgedeckt werden.

Susanne Lörx:

Das war jetzt eine Frage, die sich an alle richtete oder kann man die an eine bestimmte Person stellen? Gesundheitsausschuss ist Herr Dr. Seifert. Möchten Sie etwas dazu sagen?

Dr. Ilja Seifert:

Natürlich ist Prävention ein wichtiger Punkt im Gesundheitswesen. Da sind wir alle einer Meinung. Dauerlicherweise wird da zur Zeit zu wenig gemacht. Allerdings will ich auch sagen, wenn Forschung darauf gerichtet ist, dass nicht die Behinderung oder die chronische Krankheit verhindert wird, sondern der Mensch, der diese chronische Krankheit trägt, dann bin ich dagegen. Da mache ich kein Hehl draus. Das ist eine klare Position, die ich auch in der Enquete-Kommission vertrete. Wir müssen in diesem Zusammenhang lernen, damit umzugehen, dass es chronische Krankheiten seit Menschengedenken gab und hoffentlich noch ewig lange gibt; denn ansonsten wären wir alle nur Einheitsmenschen.

Silvia Schmidt:

Ich muss jetzt das SGB IX noch mal hervorheben. Es geht vorwiegend auch um Prävention. Für uns ist es wichtig als SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Prävention in den Vordergrund zu stellen, Rehabilitation und dann erst die Pflege. Das muss ausgerichtet sein. Wir wissen genau, dass Forschung betrieben werden muss im geriatrischen Bereich und auch was die frauenspezifischen Problemsituationen sind. Im SGB IX ist Prävention drin.

Susanne Lörx:

Vielleicht kann man das Mikro der Dame noch mal geben, sie findet, dass ihre Frage nicht richtig beantwortet wurde.

Wortmeldung:

Sie haben mich vollkommen verkehrt verstanden. Das eine schließt das andere nicht aus, wenn sie forschen. Es gibt viele Dinge, gerade in der Prävention von Glaukom. Das ist solch ein Zirkus, dass die Ärzte gebunden werden, kostenfrei die Menschen untersuchen, dass sie nicht Glaukom haben müssen. Nein, das geschieht nicht. Da wäre viel zu tun auch in anderen Bereichen. Das habe ich gemeint und nicht das, was Sie gedacht haben.

Dr. Ilja Seifert:

Das war eine Meinungsäußerung m.E., die muss man zur Kenntnis nehmen. Die kostenfreie Untersuchung hat mit Forschung nichts zu tun. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Susanne Lörx:

Wir können dies jetzt nicht länger diskutieren. Sie stehen schon länger mit dem Mikro da.

Wortmeldung:

Ich komme aus der Lutherstadt Wittenberg, Sachsen-Anhalt und habe eine spezielle Frage an Frau Schmidt. Sind Sie wirklich der Meinung, dass das neue Schwerbehindertengesetz, so wie es verabschiedet worden ist, den Schwerbehinderten auf dem "Ersten Arbeitsmarkt" eine bessere Chance gibt. Ich will das erst noch ganz kurz erläutern. In der Bundesregierung gibt es schon Erkenntnisse, wie die Pflichtarbeitsplatzzahl eigentlich dadurch abnimmt, anstatt zuzunehmen, wenn die Arbeitgeber bloß noch 5 % beschäftigen müssen und erst ab 20 Arbeitsplätze. Das ist die brennende Frage.

Susanne Lörx:

Vielen Dank, es gibt eine ganz kurze Antwort dazu.

Silvia Schmidt:

Das Schwerbehindertengesetz wird Menschen mit Schwerstbehinderung in Arbeit bringen. Davon bin ich überzeugt. Da muss man jetzt das ganze Gesetz herunter zitieren mit den Integrationsfachdiensten usw., wie wir uns das vorstellen. Wenn Sie meinen, dass wir das heruntergenommen haben. Sie kommen gerade aus Sachsen-Anhalt, da muss ich Ihnen ehrlich sagen, da gibt es die unglaublich kleinen Firmen, die haben teilweise fünf bis sechs Arbeitnehmer nur, die sind nicht in der Lage, jemanden aufzunehmen.

Aber auf der anderen Seite gibt es Probleme. Sie wissen auch, wie die finanzielle Situation der Unternehmen aussieht. Das sind nicht alles Betrüger. Auf der anderen Seite haben wir den Beitrag erhöht, dass andere mehr zahlen müssen, somit werden wir mehr Geld in den Kassen haben und können auf der anderen Seite eine Arbeitsassistenz besser unterstützen. Ich würde mich darüber gerne mit Ihnen noch mal unterhalten; denn wenn wir jetzt das Schwerbehindertengesetz hier ausweiten, das kann ja nicht das Thema sein. Ich komme gerne zu Ihnen, und wir unterhalten uns darüber.

Susanne Lörx:

Vielen Dank für das Angebot. Es gibt noch eine Wortmeldung und zwar von einem Herrn, der sich schon bei allen Runden, die es jemals gab, gemeldet hat, der Herr im blauen Hemd.

Wortmeldung:

Ich frage Frau Dr. Nolte ganz einfach: Warum ist die CDU/CSU gegen das Verbandsklagerecht? Warum müssen Finanzpolitiker immer darüber philosophieren, wie sie durch Gesetzesbruch Geld sparen? Ich meine das folgendermaßen: Im Grundgesetz steht doch ganz klar, dass keiner auf Grund seiner Behinderung benachteiligt werden kann und ständig rechnen Sie vor, wie durch Umgehen dieses Gesetzestextes Geld gespart wird.

Susanne Lörx:

Die Frage ging an die Finanzpolitiker, die sitzen hier leider nicht. Aber vielleicht können Sie die Antwort in Ihre Abschlussrunde mit einbauen.

Frau Nolte. Würden Sie die Frage noch beantworten, die an Sie gestellt wurde?

Claudia Nolte:

Zum Verbandsklagerecht: Ich glaube sogar, die Union war es, die das Verbandsklagerecht im Umweltschutz mit auf den Weg gebracht hat. Es ist gar nicht so etwas Prinzipielles, aber daran hat es sich fest gemacht. Ich sage das jetzt als Nichtjurist. Es fällt mir schwer, es geht um ein Prinzip, dass immer geklagt wird, wenn man in seinen individuellen Rechten betroffen und eingeschränkt ist. Es gibt Tatbestände, wo man das nicht ist, aber trotzdem ein Missstand besteht, den man eigentlich verklagen muss. Wenn beispielsweise eine Autobahn durch ein Biotop gebaut werden soll, dann ist ein Individuum nicht direkt betroffen, da muss man Möglichkeiten des Widerspruchs schaffen, deswegen hat es sicherlich auch eher eine Überzeugung gegeben, so ein Umweltverbandsklagerecht zu schaffen. Ich denke, im Bereich von menschlicher Behinderung ist derjenige immer mitbetroffen. Was wir nicht haben im Moment, die Möglichkeit, dass er auch wirklich klagen kann. Also Sie können nicht gegen eine DIN-Norm klagen, die als Empfehlung irgendwo steht und wenn Sie in ein Gebäude nicht rein kommen, haben Sie keine Möglichkeit, gegen den Bauherrn oder Besitzer als Person zu klagen, dass Sie dort nicht rein kommen. Ich denke, das ist eher ein Missstand, dass es hier kein Individualklagerecht gibt, dass jemand für sich dieses letztendlich einklagen kann und dann ist es die Realität, dass in solchen Fragen immer auch Verbände dabei sind, dass der Einzelne dort nie allein steht.

Susanne Lörx:

Warum sind Sie dann gegen das Verbandsklagerecht?

Claudia Nolte:

Weil es in meinen Augen immer noch wichtig ist als Voraussetzung, dass jemand in seinen individuellen Rechten betroffen ist und dann ist für mich schon die Frage, warum kann er nicht selber klagen? Natürlich mit der Hilfe eines Verbandes, aber bitte auch er selber dann.

Susanne Lörx:

Meine Damen und Herren, ich fürchte, wir werden die Diskussion langsam beenden müssen. Sie haben auch bemerkt, dass wir an einem Punkt sind, wo das nicht befriedigend ist. Es ist ja nicht befriedigend ausdiskutiert.

Ich würde gerne für die Abschlussrunde noch mal eine Frage stellen, die konkret auf das "Wieweiter" zielt. Ich möchte gerne, dass Sie kurz und prägnant aus Ihrer Sicht darstellen, wie die nächsten Schritte getan werden müssen, um Gleichstellungsgesetze auf den Weg zu bringen. Es ist ja im wesentlichen Konsens darüber, dass es sie geben muss. Wie sie konkret aussehen, ist noch nicht richtig klar. Was glauben Sie, kann jetzt sinnvoll als nächstes getan werden, um voran zu kommen. Das ist die erste Frage. Die zweite Frage: Was nehmen Sie sich persönlich auch im Lichte dieses Kongresses jetzt vor zu tun, dass diese Schritte in Gang gesetzt werden? Bei den beiden Fragen möchte ich es belassen und vielleicht Frau Schmidt, wenn Sie einverstanden sind, möchten Sie anfangen, damit Sie nicht wieder die letzte sind.

Silvia Schmidt:

Ich mache es auch ganz kurz. Was ich hier erlebt habe in den zwei Tagen in den Foren, war nicht nur unglaublich spannend, sondern es war auch wieder mal sehr wichtig für mich zu erfahren, es hat sich noch nichts geändert. Ich muss das mal deutlich sagen. Aus dieser Erfahrung selbst heraus nehme ich für mich mit in den Bundestag, sehr schnell und sehr zügig voranzugehen, d.h. auf der einen Seite unser Justizministerium zu drängen, und das werde ich dann gemeinsam mit unserem Behindertenbeauftragten, Herrn Haack, machen. Da ist er besonders gut drin, alles nach vorn zu bringen. D.h. für mich eine schnellst mögliche Umsetzung. Das habe ich schon zu Anfang gesagt. Was ich persönlich mitnehme? Ich habe mich mit vielen Menschen persönlich unterhalten können. Da gibt es z.B. im Mietrecht noch einige Punkte, die an mich herangetragen worden sind. Im Bereich der Ausbildung: Man sollte durchaus überlegen, ob nicht z.B. Architekten durch eine Prüfungsordnung dazu gezwungen werden, dass man auch im Studium die Barrierefreiheit mit lernen muss, damit sie das dann bringen können. Der weitere Punkt war für mich noch sehr wichtig, und zwar Ausbildung von Sonderpädagogen, dass Sonderpädagogen mit in ihrer Ausbildung die Gebärdensprache erlernen. Das ist auch noch ein Punkt, schon habe ich die Möglichkeit in den vielen unterschiedlichen Schulen integrativ tätig sein zu können.

Das wichtigste ist, was ich für mich noch mitgenommen habe, außer den einzelnen persönlichen Fragen, die an mich herangetragen worden sind, einfach dieses Gesetz sehr schnell und sehr zügig umzusetzen, und ich hoffe weiter auf Ihren Druck, Ihren Kampf; denn es darf nicht nachlassen, so dass wir im nächsten Jahr sagen können, wir haben es geschafft. Ich danke Ihnen.

Susanne Lörx:

Ich möchte noch mal werben für meine Frage, sehr konkret zu werden, was der nächste Schritt sein kann, um voran zu kommen.

Silvia Schmidt:

Noch eins, ich habe am Anfang schon erwähnt, wir sollten auch in der Politik sehr schnell und zügig uns mit der Wirtschaft und den Verbänden noch mal zusammensetzen und dann konkrete, zeitnahe Konzepte erstellen, wann ist eine Umsetzung möglich und wann nicht. Ich denke, das ist mit einer Grundvoraussetzung, die wir einfach nicht vergessen dürfen.

Dr. Bettina Theben:

Ich würde auch gerne am Ende der Legislaturperiode, wem auch immer, in die Augen gucken können, ja das wünsche ich mir für das Forum. Ich meine das ganz ernst und nicht ironisch. Das ist sicher unser großes Ziel. Wir sind natürlich diejenigen, die nicht dabei sind, das umzusetzen, weil wir nur mittelbar in der Demokratie einen Einfluss haben als Wählerinnen und Wähler. Deswegen ist meine Erwartung und meine Hoffnung auch, dass das Bundesministerium der Justiz, das an dieser Veranstaltung nicht teilgenommen hat, was ich sehr bedauerlich finde, vielleicht doch mal vorlegt, was es angeblich schon hat und vielleicht auch doch wieder bereit ist, auch mit dem Forum behinderter Juristinnen und Juristen zu diskutieren. Ich fand es schade, dass die Diskussion da abgebrochen ist. Ich würde mir auch wünschen, dass die Bundesregierung, die ja nicht daran gehindert ist, schon jetzt Zeichen zu setzen, das auch tut.

Ich möchte noch mal sagen: Wenn man Gelder gibt - und sehr viele Gelder - wie bei den UMTS-Lizenz Erlösen, dann kann man das zweckgebunden tun und niemand verbietet einem das und rechtlich ist es zulässig. Das andere ist, ich will nur mal ein Beispiel nennen, es gibt in Berlin eine Ausstellung über die Regierungsbauvorhaben. Diese Ausstellung ist nur mit einem Treppenlift, der für Elektrorollstuhlfahrer nicht nutzbar ist, zugänglich. Das kann man natürlich machen, es ist auch ein schönes Gebäude. Die Frage ist, wie wirkt es nach außen, will man das wirklich oder will man nicht auch andere Zeichen setzen. Ich denke, da warten wir einfach drauf und wir warten darauf, dass jetzt wirklich konkret die Umsetzungsfrage dieses Gesetzes beginnt, und ich würde auch davor warnen, zu viele zeitnahe Konzepte zu entwickeln, weil die Konzepte in der Regel dann auch ganz schnell vorliegen, wenn die Gesetzesnorm vorliegt. Dann muss man nämlich sagen - und so wird man darüber reden -, warum man noch nicht kann. Das wollen wir nicht.

Volker Beck:

Ich nehme von dieser Veranstaltung mit, dass man noch mal gucken muss, wie weit wir bei der Ausschüttung der UMTS-Gelder sind, weil die Bahn tatsächlich einen sehr großen Teil davon bekommt, und ich wünsche mir schon, dass wir das mit einer konkreten Zielvereinbarung, die wir als rechtliche Auflage mit dem Abgeben dieser Gelder hier verbinden, hier zu dem Ergebnis kommen, dass von diesem Geld ganz konkret die Barrierefreiheit bei der Bahn voran getrieben wird. Die Bahn hat eine Menge Aufholbedarf, aber in diesem Bereich ganz besonders. Ich nehme außerdem mit, dass wir gelernt haben in den Foren, dass es keine durchgreifenden Bedenken der Vertreter der Deutschen Wirtschaft gab. Es gab einige Hinweise, wo wir Rücksicht nehmen sollen auf Übergangsgeschichten, es gab einige Hinweise von

den Behindertenvertretern und den Fachleuten und Juristen, dass man an verschiedenen Punkten noch präziser formulieren soll, aber die Grundanlage des Gesetzentwurfes, über den wir geredet haben, scheint die meisten Probleme zu treffen und scheint auch keine neuen Probleme uns einzuhandeln. Das ist eine wichtige Botschaft und zeigt, dass wir jetzt schnell an die Umsetzung gehen müssen, und ich meine, wir sollten schnell die Protokolle auswerten, damit die behinderten Juristen noch mal einen Feinschliff an dem Entwurf machen und dann die zuständigen Ressorts einbestellen in die Arbeitsgruppe und sagen, wo habt ihr noch Bedenken und ansonsten bringen wir es ganz schnell noch auf den Weg, damit wir in der Tat das Ende der Wahlperiode mit diesem Gesetz im Bundesgesetzblatt auch erreichen.

Anne Lütkes:

Diese Arbeitsschritte sind sicher die richtigen, aber für mich, die ich als Länderministerin hier sitze, zeigen die Diskussionen in den Foren, dass gerade die Fachministerkonferenzen der Länder sich mit Gleichstellung viel intensiver beschäftigen müssen. Das gilt auch für die drei Konferenzen, wo ich die Ehre habe, Mitglied zu sein. Ich werde also sehr konkret mich darum bemühen, dass die JustizministerInnenkonferenz sich mit dem vorgelegten Entwurf beschäftigt und in ihrer Diskussion mit der Frau Bundesjustizministerin auf diesen Entwurf nicht nur hinweist, sondern auch in diese konkrete Diskussion geht. Natürlich ist das Landesrecht ein sehr wichtiges und ein sehr nahes am Alltag, aber die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen und diese bürgerrechtlichen Bedingungen werden durch Bundesrecht gewährleistet und geändert und deswegen ist dieser Entwurf in seiner Qualität so unterschiedlich, so neu für einen, sagen wir mal, traditionellen Juristen; denn das Bürgerliche Gesetzbuch wird sehr klar geändert und da müssen sich auch Justizminister, Länderjustizminister mit beschäftigen und sehr schnell auch Stellungnahmen abgeben. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin noch nicht so sehr lange Länderjustizministerin, schnell heißt offensichtlich in diesen Ministerkonferenzen ungefähr ein Jahr.

Aber das ist für mich der nächste Arbeitsschritt, wobei wir darauf zu achten haben, dass Verbandsklage als mögliches Instrument sehr deutlich diskutiert wird und noch einmal sehr klar gemacht wird, dass es um Anspruchsformulierungen geht und nicht nur um bloße Abwehrrechte. Das ist auch juristisch ein sehr wichtiger Schritt, den es auch zu diskutieren gilt. Ein Aspekt, der für mich sehr wichtig ist, hier aber nicht so angekommen ist, ist aber, wenn die klaren individuellen Rechte formuliert sind, auch Verbandsklage als Werkzeug, möchte ich mal sagen, formuliert ist, dann müssen wir uns dennoch Gedanken machen, wie eine außergerichtliche Streitschlichtung hier gewährleistet ist; denn die Streitkultur der Gesellschaft fordert direkte Auseinandersetzung außerhalb der Gerichte. Der gerichtliche Schritt ist sehr häufig notwendig, aber die vorgelagerte institutionelle Auseinandersetzung ist eine sehr wichtige, und daran gilt es zu arbeiten. D.h. nicht, die Verbandsklage zu relativieren, d.h. aber, dass die gesamte juristische Debatte, die rechtlichen Formulierungen nicht die Augen davor verschließen dürfen, dass es Anforderungen an den Alltag der Gesellschaft ist, an die alltägliche Auseinandersetzung und an die Mitmenschen, die nicht Rücksicht nehmen und das Problem nicht sehen. D.h. Verrechtlichung der Ansprüche steht auf der Tagesordnung, wird aber nicht zu einer endgültigen Veränderung des Alltags führen.

Claudia Nolte:

Die Erwartung, die ich habe, dass in der nächsten Zeit ein Gesetzentwurf im Parlament vorliegt, den man diskutieren kann, und ich verbinde das mit dem Wunsch, dass er den Wesensgehalt, gerade was Barrierefreiheit, was Individualrechte anbelangt, des Entwurfs des Forums der behinderten Juristinnen und Juristen enthält und nicht abgespeckt wird. D.h. der nächste Schritt muss sein, dass die Regierungskoalition oder die Regierung selber den Entwurf einbringt. Wer das macht, ist mir egal, obwohl ich zugebe, dass es mich verwundert, wenn es nicht die Bundesregierung selber macht; denn die Bundesregierung hat die Koalitionsvereinbarung aufgestellt. Ich verstehe nicht, warum sie sich nicht einigen.

Susanne Lörx:

Frau Nolte entschuldigen Sie, die Frage war, was wollen Sie tun. Sie formulieren nur, was andere tun wollen.

Claudia Nolte:

Sie haben gefragt, was sind die nächsten Schritte. Dazu gehört als nächster Schritt, dass das Gesetz da ist, dann können wir es erst parlamentarisch diskutieren. Ich möchte für meine Fraktion die Instrumente der Opposition nutzen und der Regierung helfen mit kleinen Anfragen und Anträgen und die entsprechenden Themen bearbeiten. Was ich von dem Kongress mitnehme und als Arbeitsauftrag auch verstehe für meine Arbeit, das ist einmal, das Thema "Frauen und Behinderung" stärker zu bearbeiten und auch darauf zu achten, dass es in dem Gesetzentwurf vorkommt und enthalten bleibt, und auch das Thema "Sport und Behinderung" werde ich mitnehmen. Die nächsten Schritte wären kleine Anfragen und Anträge. Das ist das, was wir konkret in der Opposition tun werden.

Roland Schäfer:

Was als nächster Schritt notwendig ist: Wir brauchen etwas, was wir ganz konkret mit der Wirtschaft und den kommunalen Verbänden diskutieren können. Ob es ein Entwurf der Bundesregierung oder ein Entwurf der Koalition ist, ist für mich ziemlich gleichgültig. Das Angebot des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und damit aber auch der anderen kommunalen Spitzenverbände, sich hier aktiv und engagiert zu beteiligen, habe ich gemacht. Ich nehme von diesem Kongress mit, dass ich die Unterlagen und die Eindrücke, die ich selbst mit bekommen habe, in die Arbeit unseres Deutschen Städte- und Gemeindebundes einspeisen werde, d.h. unsere Fachausschüsse, die sich mit diesen Themen ohnehin befassen, ob Sozial- und Gesundheitsausschuss, Bauausschuss oder auch Rechtsausschuss, die sollen sich ganz konkret damit noch mal befassen. Wir werden auch immer daran denken müssen, ob wir nicht die Arbeit in Richtung Kommunen verstärken; denn es gibt viele Dinge, die man jetzt schon, auch ohne Gesetz, besser machen kann bei der Planung von öffentlichen Wegen. Es ist völlig richtig, dass es kein Finanzproblem ist, ob ich eine Tür sofort mit 106 statt 86 cm Breite mache. Wenn ich das in der Planung mache, ist das überhaupt kein Thema. Aber das ist nicht nur Ausbildung der Architekten, das ist auch in den Köpfen unserer Kommunalverwaltungsmenschen und Politiker zu ändern. Ich darf Sie übrigens auch auffordern als Kommunalvertreter, engagieren Sie sich in Ihrer Kommune, machen Sie Druck in Ihrer Kommune. Da kann man ganz viel bewegen, auch unterhalb der Schwelle von Gesetzen. Danke.

Dr. Ilja Seifert:

Den ersten Schritt könnte ich mir schon am Montag vorstellen. Die Bundesregierung könnte die Deutsche Gebärdensprache unverzüglich anerkennen. Es gibt keinen Grund mehr noch zu prüfen und zu prüfen und zu prüfen, wie es in der Koalitionsvereinbarung steht. Denn es gibt niemanden mehr, der sagt, dass es nicht sein muss. Es gibt nur noch die Kleinigkeit, dass es einiges kostet; denn dann müssten die Gebärdendolmetscher anständig bezahlt werden. Die hätten dann einen Rechtsanspruch darauf. Das ist unanständig, das noch weiter hinauszuzögern. Es ist eine der Aufgaben dieses Kongresses, insbesondere der nichtgehörlosen Teilnehmer, der Rollstuhlfahrer, der blinden und sehschwachen Menschen, hier solidarisch zu sein mit den Gehörlosen; denn dieser Punkt muss unbedingt sofort erfolgen. Nummer eins. Nummer zwei: Sie fragten nach den nächsten Schritten. Ich warte darauf, wann die Bundesregierung die Liste vorlegt, die sie im Mai versprochen hat, - Sie, Herr Haack, und auch Frau Mascher - um durchzuführen alle Berufs- und ähnlichen Gesetze, die diskriminierende Bestimmungen enthalten gegen Menschen mit Behinderungen, wann die vorgelegt wird und in welchem Zeitraum die Diskriminierungen abgebaut werden. Ich erinnere daran, dass im Mai plötzlich ein Gesetz verabschiedet wurde, das 7. Steuerberateränderungsgesetz, wo drin steht, dass jemand wegen körperlicher Gebrechen, wegen Schwäche der geistigen Fähigkeiten oder wegen sonstiger Dinge nicht Steuerberater werden darf, wohl bemerkt, nachdem die alle Prüfungen bestanden haben. Das ist eine Sauerei ersten Ranges.

Meine konkrete Aufgabe wird also sein, eine entsprechende Anfrage an die Bundesregierung zu stellen, und ich erwarte dann Antworten und Taten. Vorletztes, was ich sagen möchte: Hier von Düsseldorf ging der Düsseldorfer Appell aus, der letztlich dazu führte, dass wir 1994 das Grundgesetz geändert bekommen haben, durch den Satz, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden dürfe. Der Düsseldorfer Appell hat da eine andere Forderung, wir wollten das Gleichstellungsgebot in Satz 2 des Artikel 3 haben.

Es ist eine meiner Aufgaben, dafür zu sorgen, dass hier von diesem Kongress eine ähnliche Bewegung ausgeht, wie von diesem Düsseldorfer Appell, wo alle Behindertenbewegungen, und ich zähle mich einfach dazu, gemeinsam auf die Parteien zugehen und sagen, wir wollen dies und das und haben klipp und klar gesagt, wir brauchen das Gleichstellungsgesetz, den Nachteilsausgleich. Jetzt macht es gefälligst! Wir haben was vorgelegt, mit dem ihr arbeiten könnt. Der letzte Punkt: Ich werde alles dafür tun, dass Menschen, die verschiedener politischer Ansicht sind, ermuntert werden, in ihren Parteien so aufzutreten, dass sie demnächst in den Parlamenten selbst vertreten sind und dort mehr Druck machen können. Wir müssen den Regierenden auf die Füße treten.

Dr. Irmgard Schwaetzer:

Ich denke, ein nächster Schritt wäre es, wenn der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Herr Haack, der gleich die zusammenfassenden Worte sprechen wird, uns ein konkretes Datum nennen würde, zu dem die Bundesregierung einen Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz vorlegen wird. Ich wünsche mir das. Innerhalb der F.D.P., unseres Arbeitskreises und übrigens auch in sehr enger Abstimmung mit unserem rechtspolitischen Arbeitskreis haben wir bereits diskutiert den Entwurf, der vom Verband der behinderten Juristinnen und Juristen vorgelegt worden ist. Wir werden unsere Diskussionen so schnell wie möglich abschließen, vielleicht vor Ende des Jahres, wahrscheinlich eher im Frühjahr des nächsten

Jahres, wenn es bis dahin keinen eigenen Entwurf gibt, einen eigenen Entwurf vorlegen. Sozusagen als Aufforderung an die Koalitionsfraktionen, die ja die Mehrheit haben, sich dem anzuschließen oder aber in die vertiefte Diskussion einzutreten, damit bis Ende des nächsten Jahres das auch verabschiedet ist und umgesetzt werden kann. Ich denke, wenn wir uns auf einen solchen Zeitplan auch mit der Regierungskoalition verständigen könnten, wäre das im Interesse der Fortführung dessen, was Sie so engagiert hier in den letzten zwei Tagen auf dem Kongress diskutiert haben. Danke schön.

## Zusammenfassung und Schlusswort

Karl Hermann Haack

Meine Damen und Herren, ich soll eine Zusammenfassung und meine persönlichen Eindrücke hier wiedergeben, also mit anderen Worten das Wort "Zum Sonntag" sprechen. Ich will mit einem Dank beginnen an Sie alle, die Sie gekommen sind, die Sie diszipliniert in den Foren gearbeitet haben, aber auch hier im gesamten Plenum. Es geht besonderer Dank an Frau Lörx. Engagiert, zielorientiert zu diskutieren, haben Sie uns aufgefordert, und Sie wissen, dass ich die Sprache des Bildes liebe. Sie haben uns der kleinen Karos entkleidet und haben uns eine andere Jacke angezogen mit der Maßgabe, zielorientiert nach vorne zu gucken und nicht mehr die alten Grabenkämpfe oder die alten Argumentationsmuster der vergangenen Jahre auf gegenseitigen Anklage- und Entschuldigungsbänken vorzutragen. Wir sind an dem Punkt weiter und das ist übergreifend für den gesamten Kongress festzustellen. Das Ziel, das wir uns gestellt haben, Gemeinsamkeiten herauszustellen und Trennendes nach hinten anzustellen, das ist gelungen.

Ich darf noch mal daran erinnern, dass wir eine neue Qualität der Diskussion in zweifacher Hinsicht entwickelt haben: Wir sind einmal - und da will ich die Gedanken aufgreifen von Frau Dr. Theben - bewusst als Politiker, die sich für das Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im rechtlichen und sozialpolitischen Sinne interessieren und sich da engagieren, auf Sie zugegangen als Organisation. Es ist doch ein Novum, dass eine Regierung zu einer Diskussionsgrundlage einen Gesetzesentwurf nimmt, den Betroffene selber erarbeitet haben. Daraus leitet sich für mich ganz einfach folgendes ab:

Wenn die Zuständigkeitsfragen über die Ausfüllung eines Artikelgesetzes in der Bundesregierung nicht klar sind, weil man sagt, das Justizministerium macht das Dach, wie Herr Beck gesagt hat, mit dem Ziel den rechtlichen Teil; der Verkehrsminister soll das machen für seinen Bereich Bauen, Verkehr; die Gesundheitsministerin für Gesundheit; der Riester für seinen Sozialbereich, was sie übrigens gemacht haben mit dem Sozialgesetzbuch IX. Es ist im Entwurf fertig. Wir werden Donnerstag noch mal den Feinschliff geben und dann geht's ab! Dass der Innenminister alles machen muss - und wenn Sie sich dann vorstellen -, dass dazu noch 16 Bundesländer eigene sich spiegelnde Gleichstellungsgesetze der Länder machen müssen, da kann ich Ihnen nur sagen, das geht schief. Dann ist es doch besser zu sagen, wer ist da souverän. Souverän ist das Volk, vertreten durch das Forum behinderter Juristinnen und Juristen. Das ist der erste Souverän, der zweite Souverän, da machen wir uns mal nichts vor, das sind die Parlamentarier und nicht die Minister. Wir entscheiden in erster, zweiter und dritter Lesung im Parlament. Dann ist es doch wohl legitim zu sagen, weil wir in dieser Legislaturperiode es mit Ihnen schaffen wollen, dass Sie selber Geld und Zeit in die Hand nehmen und Kompetenzen von Ihnen und uns in die Hand nehmen und sagen: Was die nicht schaffen, das machen wir selber und auf dem Weg sind wir. Das ist auch der Sinn dieses Kongresses gewesen und wenn das eben ein Novum ist auf dem Weg in die Bürgergesellschaft, dann lösen wir dieses konkret ein, dass man nicht unbedingt auf Ministerialbürokratie, die in irgendwelchen Formalitäten sich verzankt, hören muss. Dann machen wir es selber, so einfach ist das. Damit will ich nichts Abträgliches sagen über die schwere Bürde der Ministertätigkeit, die kommen noch in der Schlussrunde dran. Ich bin da nicht bange vor, dieser Kongress hat mich als Behindertenbe-

auftragten dazu ermutigt, und ich habe immer gesagt, ich bin nicht der des Hofs und der Regierung, sondern der Moderator des gesamten Geschehens.

Dann will ich auf einige Punkte eingehen, die für mich als zweites von Bedeutung sind. Ich möchte das mal exemplarisch darstellen an der Auseinandersetzung mit der Deutschen Bahn. Als erstes bedanke ich mich bei Herrn Brandenbusch und seinen Mitarbeitern für die exzellente Mitarbeit an diesem Kongress. Ein Stück weit ist die Deutsche Bahn von der Anklagebank heruntergekommen, eben durch die Feststellung in dem Forum, man bewegt sich mit fahrzeuggebundenen Einstieghilfen usw. Aber es gibt einen Punkt, der mich sehr hellhörig gemacht hat, das war der Diskussionsbeitrag von Frau Bruckner, unserer amerikanische Freundin, bei der ich mich leider nicht mehr persönlich bedanken kann, weil sie schon abgereist ist. Wer sehr aufmerksam zugehört hat, was Mrs Bruckner gesagt hat zum ADA und zu der Frage von Mobilität in öffentlichen Verkehrsmitteln. Da verwandte sie den Begriff von "Keystation" und der Begriff "Keystation" heißt in der Formulierung der Zielvereinbarung zwischen den Amerikanischen Transportministerien und den Anbietern von Verkehrsleistungen, dass man sich auf bestimmte Punkte verständigt hat, die optimal ausgestattet werden müssen für den Transport von Menschen mit Behinderungen. Das heißt konkret, die Deutsche Bahn ist aufgefordert zu definieren, welche Bahnsteige sie behindertengerecht umzubauen hat, in welcher Zeit, und dafür Investitionspläne vorzulegen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, weil wir da sehen können, da ist ein sehr pragmatischer Weg in der Umsetzung des ADA gegangen worden, indem man sich verständigt hat - im übrigen auch in den Plänen der U-Bahnstationen in New York gekennzeichnet -, welches die Keystationen sind in den Bereichen von U-Bahnstationen. Wenn Sie mal hinfahren, schauen Sie es sich mal an. Man kann sehr wohl von der Umsetzungsstrategie des ADA lernen.

Ich möchte noch zu dem Punkt UMTS-Mittel etwas sagen: Den Brief habe ich längst geschrieben, der liegt bei Bundesminister Klimmt, zum Thema: "Barrierefreiheit - Straße und Schiene". Ich werde also den Kollegen Bodewig, der als Parlamentarischer Staatssekretär gesagt hat, er steht auf unserer Seite, den Brief noch mal mit in die Fraktion nehmen und sagen, da wollen wir jetzt mal was zu hören, was da gemacht worden ist.

Kernpunkt ist, wenn man den Herrn Bürgermeister Schäfer mit rein nehmen will, dann muss man sehr wohl ein Auge darauf haben, auf die Frage der Finanzierbarkeit. Ich habe in meiner bundespolitischen Zeit im Parlament eine Erfahrung gemacht, als Sie sich damals mit flotter Zunge des Themas entledigt haben, jedes Kind bekommt einen Kindergartenplatz. Die Finanzfrage haben wir den Ländern vor die Tür gekippt und die Länder machen jetzt eine zweite Erfahrung, nämlich wer bezahlt die Kilometerpauschale? Wer zweimal gebrannt ist, der guckt das dritte Mal sorgfältig hin und insofern plädiere ich dafür, die Länder wie rohe Eier zu behandeln und den Deutschen Städtebund und den Landkreistag auch. Nämlich ohne die geht es nicht und das bedeutet, für das Angebot, das Frau Lütkes gemacht hat, nämlich die Konferenz der Justizminister mit diesem Thema zu beschäftigen, will ich mich bedanken. Ich habe es versucht, die haben es abgelehnt, weil die Justizminister der Länder sich kollektiv darauf verständigt haben, sich zurückzulehnen, um zu sagen, da wollen wir erst mal sehen, was der Bund für ein Gleichstellungsgesetz macht, ob er das überhaupt hinkriegt, dann wollen wir erst mal gucken, ob uns das passt und dann wollen wir gewissermaßen die Bausteine dazufügen, die dazugefügt werden müssen in Form von eigenen Ländergesetzen. Ich illustriere Ihnen das an einer Fragestellung, die wir diskutiert haben bei

der Konzipierung des SGB IX, bei der Fragestellung Recht auf Arbeitsassistenz, Recht auf Assistenz im schulischen Bereich, beim Einsatz von Gebärdendolmetschern. Wenn das föderative System für sich die Kulturhoheit im Schulbereich und Fachhochschulsystem beansprucht, dann folgt für uns als Bundespolitiker daraus, wenn das Integrationskonzept verbindlich gemacht werden soll, dass die Gebärdendolmetscherassistenz im schulischen Bereich zu zahlen ist von den Ländern. Die reklamieren die Kulturhoheit, die stellen Schulbücher und Schulen bereit mit den Städten und Gemeinden, da muss die Frage auch gestellt werden und von uns mit einem ja beantwortet werden: Ist die Gebärdendolmetscherassistenz in dem Erziehungswesen mit zu bezahlen, und wer bezahlt das. Die Länder sagen von daher: Das ist eine Bundessache. Ich will damit nur sagen, dass wir uns auf schwierigem Terrain bewegen und gewissermaßen mit flotter Zunge sagen, wann kommt denn das nun endlich alles. Das kann man mit flotter Zunge machen. Da gibt es ein ganz einfaches Beispiel: Als das Gleichstellungsgesetz in Hessen gemacht worden ist, damals von der Rot-Grünen Koalition, hat man nur mit der einen Seite geredet, nämlich mit den betroffenen Organisationen und da hat Frau Stolterfoht als zuständige Ministerin dieses Gesetz auf den Tisch gelegt im Kabinett. Dann haben der Verkehrs- und der Wirtschaftsminister gesagt, über die Konsequenzen ist mit den Verbänden nicht geredet worden, die waren alle bei uns und daraufhin hat sich der damalige Ministerpräsident, Hans Eichel, zum obersten Behindertenbeauftragten von Hessen ernannt und das Gesetz kassiert, und das war es. Weil ich eines nicht möchte, dass wir ein Gleichstellungsgesetz machen und plötzlich der Bundeskanzler Gerhard Schröder der oberste Behindertenbeauftragte der Republik ist und das Gesetz kassiert und sagt, arbeitet das noch mal vernünftig nach. Dafür wollen wir nicht vier Jahre arbeiten und solche Kongresse organisieren. Das bedeutet, dass wir Schritt für Schritt sagen, wir wollen alle im Boot behalten, und es ist doch ein Erfolg dieses Kongresses, wenn aus den Berichten der fünf Foren vorgetragen wurde, Differenzen mit der Wirtschaft gab es im Prinzip nicht. Bis auf diesen einen Gastwirt in Köln, den habe ich draußen noch mal verarztet.

Darum meine ich, wir müssen alle mitnehmen, deshalb lege ich auch Wert darauf, dass wir jetzt ein "Follow up" wie folgt organisieren, dass wir sagen, diese Ergebnisse werden festgehalten und, was wir Ihnen versprechen können, was wir verabredet haben, ist, dass wir jetzt eine Arbeitsgruppe bilden, in der zwei Mitarbeiter meines Arbeitsstabes, Mitarbeiter aus der Koalitionsfraktion, aus der Arbeitsgruppe Recht, ein Mitglied des Bundeslandes Rheinland-Pfalz hat sich dezidiert geäußert. Wir wollen einwerben auch ein B-Land und ein oder zwei Mitglieder des Forums behinderter Juristinnen und Juristen. Diese sollen gewissermaßen die Kerngruppe bilden, um dem, was hier gesagt worden ist, den Feinschliff zu geben. Das Ziel ist, zum Frühjahr 2001 ein Eckdatenpapier bzw. einen Referentenentwurf zu machen. Dieses Dokument wird ins Internet gestellt, und dann haben Sie Gelegenheit, im Internet das durchzulesen und Ihre Kommentare dazu zu schreiben.

Wir werden auch das SGB IX, den Rohentwurf, in das Internet stellen und Sie bitten, das dann auch entsprechend zu kommentieren. Ich unterstreiche mit meinem Redebeitrag, dass für mich persönlich dieser Kongress durch Ihr Engagement ein Erfolg geworden ist und dass das Verpflichtung ist für unseren Arbeitsstab, und hier will ich meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen danken, den Gebärdendolmetscherinnen danken, aber auch der Lichtschreiberin und insbesondere einem Herrn der Technik. Er hat etwas dazu gelernt. Er muss jetzt das Problem lösen, wie kann man über Induktionsschleifen simultan dolmetschen. Das ist für ihn etwas ganz Neues. Das hatte sich als ein Problem gestellt, als unsere amerikani-

schen Freunde geredet haben und er das einspeisen musste in die Induktionsschleife, und es funktionierte nicht. Von allen Seiten sind wir einem gemeinsamen Lernprozess unterworfen. Herzlichen Dank fürs Kommen. Ich darf noch sagen, es ist fotografiert worden. Die schönsten, nur die schönsten und die aufregendsten Bilder werden ins Internet gestellt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

## Reaktionen auf den Kongress - eine Auswahl

### Forum 2 Verkehr / Mobilität / Tourismus

Die Eheleute Bill und Victoria Bruckner - San Francisco - haben im Forum Verkehr, Mobilität, Tourismus über ihre Erfahrungen in den USA berichtet.

Hier ein Auszug aus einer nachträglich übersandten Zusammenfassung (Übersetzung):

„... Es war uns eine große Ehre, auf diesem äußerst bedeutenden Kongress zugegen zu sein und Ansichten über das Behindertenrecht und über die Zugänglichkeit des Verkehrswesens, wie es gegenwärtig in den Vereinigten Staaten existiert, auszutauschen.

Zum künftigen Gebrauch fügen wir eine kurze Liste von Hauptpunkten der Bemerkungen bei, die wir in der Diskussion des Forums über Verkehr auf dem Kongress gemacht haben.

Das amerikanische Antidiskriminierungsgesetz (ADA) fordert, dass alle neuen Busse, die nach dem 26. August 1990 von Städten und Gemeinden im gesamten Gebiet der Vereinigten Staaten angekauft werden, Lifts haben müssen. Das bedeutet, dass Stadtbusse und alle außerstädtischen Linienbusse schließlich Lifts haben müssen, da mehr und mehr alte Busse außer Dienst gestellt und ersetzt werden.

Von diesen Lifts wird gefordert, dass sie ständig einsatzbereit sind. Städte und Gemeinden haben sie prompt zu reparieren.

Die Erfahrung, die wir gemacht haben in den Vereinigten Staaten ist, dass sogar zu Hauptverkehrszeiten die Benutzung der Lifts nicht zu Verspätungen der Busse für andere Passagiere geführt hat, wenn die Busfahrer entsprechend ausgebildet sind, wie sie die Lifts richtig bedienen müssen und wenn sich die Lifts in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Wir haben persönlich zur Rushhour mitten in Manhattan, New York, beobachtet, wie schnell, sicher und angemessen die Busfahrer diese Lifts betätigt und die Haltestellen pünktlich angefahren haben.

Von den Fahrern wird auch verlangt, dass sie die Stationen entlang ihrer Route ausrufen, wenn dies von einem behinderten Fahrgast gewünscht wird.

Neue Straßenbahn- und U-Bahnwagen haben ebenfalls Zugangsvorrichtungen. Vom amerikanischen Antidiskriminierungsgesetz wird auch gefordert, dass Haupthaltestellen von Straßenbahnen in allen städtischen Verkehrssystemen behindertengerecht zugänglich sind. Viele Städte haben jetzt umgestaltete Straßenbahnsteige, um Rollstuhlfahrern an wichtigen Punkten den freien Zugang zu

gewähren. Das Intercity-Eisenbahnsystem in den USA ist generell bei weitem nicht so ausgedehnt, nicht so gut entwickelt, nicht so gut gefördert oder technisch fortgeschritten wie die Deutsche Bahn. Nichts desto trotz hat Amtrak (unsere nationale Eisenbahn) jetzt einen zugänglichen Wagen pro Zug, wie das vom ADA gefordert wird, eingeführt und gestaltet die wichtigsten Stationen so um, dass sie freien Zugang ermöglichen. Das ADA fordert, dass Bahnhöfe von Hauptstrecken alle bis zum Jahre 2010 zugänglich sein müssen.

Die Frage, Lifts lieber in den Zugwagen als auf den Bahnsteigen zu haben, wurde in aller Ausführlichkeit in der Arbeitsgruppe behindertengerechter Zugang diskutiert. Wir machten mit allem Nachdruck klar, dass Lifts in Eisenbahnwagen sicherer und denen auf Bahnsteigen weit überlegen sind. Wir selbst haben bei Reisen zusammen mit Rollstuhlfahrern in Deutschland beobachten können, dass Bahnsteigliften des Öffern nicht an die Eingänge von Zügen passten, so dass Probleme beim Einsteigen für beide Seiten, die Behinderten und das Personal, entstanden. Darüber hinaus erlaubt ein an Bord befindlicher Lift eine bequemere Bedienung.

Ein kritischer Punkt bei der Umgestaltung von Bus-, Straßenbahn- oder Eisenbahnbahnsteigen ist der jeweilige Abstand zwischen dem Rand des Bahnsteigs und der Kante des Fußbodens des Busses, der Straßenbahn oder des Eisenbahnwagens. Ist dieser Abstand zu groß, kann der Rollstuhlfahrer den Bahnsteig zum Einstieg in den Bus, die Straßenbahn oder den Zug nicht richtig nutzen.

Nach unserer Erfahrung sind Niederflurbusse oder -straßenbahnen nicht immer auf der gleichen Höhe wie die Bahnsteige oder sie sind beim Anhalten am Bahnsteig zu weit entfernt für Rollstuhlfahrer. Beide Situationen bedeuten, dass Rollstuhlfahrer eine Rampe benutzen müssen, wenn sie in das Fahrzeug einsteigen wollen.

Ein Ausweg aus diesem Dilemma besteht in der Festlegung ganz genauer Maße für Bahnsteige, Straßenbahnen, Busse und Eisenbahnwagen sowie in der Vermeidung des Ankaufs solcher Fahrzeuge, die den Maßen der existierenden Bahnsteige nicht entsprechen. Ein anderer Ausweg ist der Gebrauch von Fahrzeugen mit Lifts anstelle solcher mit Niederflurtechnik.

Um zu sichern, dass Fahrzeuge und Bahnsteige genau zueinander passen, ist es außerordentlich wichtig, dass Behinderte selbst beteiligt sind, wenn Fahrzeuge getestet und wenn Bahnsteigumgestaltungen geplant werden. ...“

Deutsche Bahn  
Postfach 11 04 23  
60039 Frankfurt

Beauftragter der Bundesregierung für die  
Belange der Behinderten

11017 Berlin

28. November 2000

Sehr geehrter Herr Benz,

vielen Dank für die Zusendung einiger Erinnerungsbilder an den Kongress  
Gleichstellungsgesetze im Oktober dieses Jahres in Düsseldorf.

Anbei erhalten Sie die Notizen, die mir während des Kongresses sehr hilfreich waren. Ich hoffe,  
diese Unterlagen erleichtern Ihnen die Erstellung einer Dokumentation.

Über ein Wiedersehen würde ich mich sehr freuen. Bei Rückfragen stehen wir  
selbstverständlich weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Brandenbusch

## I.

Die spürbarste Form von Benachteiligung besteht für behinderte Menschen dort, wo ihnen die Teilnahme am öffentlichen Leben verwehrt wird. Dies geschieht weniger bewusst als vielmehr durch die Planung und Gestaltung einer für sie hindernisreichen Umwelt. Davon umfasst sind Verkehrswege und Transportmittel ebenso, wie allgemein zugängliche Gebäude und Einrichtungen. Um dieser massiven Ausgrenzung rechtlich etwas entgegen zu setzen, bedarf es zunächst einer allgemein gültigen Definition von „Barrierefreiheit“. Diese Legaldefinition wird der Novellierung all jener Gesetze zugrundegelegt, die den Betrieb eines Verkehrsmittels oder einer gewerblichen Einrichtung an das Erfordernis einer Genehmigung knüpfen.

## II. Bundesebene - Barrierefreiheit/Allgemeines

1. Die Legaldefinition des Art. 1 ADG dient nicht zuletzt auch der Rechtssicherheit. Eine möglichst einheitliche Anwendung dieser Begrifflichkeiten soll verhindern, dass ihre Auslegung in das „Belieben“ Dritter gestellt wird. Infolgedessen enthält der Gesetzentwurf auch eine Definition für Barrierefreiheit (Art. 1 §6).

**FRAGE:**

1A) Halten Sie die hier vorgeschlagene Definition innerhalb Ihres Tätigkeitsbereichs für sinnvoll?

**ANTWORT:**

1A) Die Definition des Begriffs „Barrierefreiheit“ enthält alle Merkmale, die die Behinderten und ihre Verbände im Zusammenhang mit öffentlich zugänglichen Gebäuden, Anlagen und Fahrzeugen wünschen. Insofern ist es sinnvoll; aber sie ist nicht erreichbar, weil einigen dieser Forderungen versicherungstechnische und haftungsrechtliche Aspekte entgegenstehen.

**FRAGE:**

1B) Überzeugt Sie die in der Definition getroffene Unterscheidung zwischen „Zugänglichkeit“ und „Nutzbarkeit“ einer Einrichtung?

**ANTWORT:**

1B) Die Unterscheidung von Zugänglichkeit und Nutzbarkeit ist nicht plausibel. Entscheidendes Kriterium für eine Benachteiligung kann nur die Nutzbarkeit einer Einrichtung sein, die dann den Zugang bereits einschließt.

**FRAGE:**

1C) Welche andere als die hier vorgeschlagene Definition würden Sie ggf. bevorzugen?

**ANTWORT:**

1C) Wir schlagen vor, ausschließlich den Begriff der Nutzbarkeit zu verwenden.

2. Nach der in Art. 3 § 1 entwickelten Systematik soll eine erforderliche Genehmigung dann nicht erteilt werden, wenn die Barrierefreiheit (Art. 1 § 6) der entsprechenden Einrichtung nicht gegeben ist.

**FRAGE:**

2.A) Handelt es sich Ihrer Ansicht nach um eine wirkungsvolle Maßnahme?

**ANTWORT:**

2A) Die Maßnahme wäre sehr wirkungsvoll:

- a) Die Gleichberechtigung von Behinderten würde in der Theorie relativ schnell verbessert, da nach gewissen Übergangsfristen keine Angebote bestehen können, die nicht barrierefrei sind. Dies hätte aber zur Folge, dass
- b) viele Angebote untersagt würden, sodass insbesondere in Regionen mit veralteten Bahnhofsanlagen Angebotslücken entstünden (besonders in den Bahnhofsbereichen ist eine generelle Barrierefreiheit unmöglich zu realisieren).

**FRAGE:**

2B) Bestehen Ihrer Ansicht nach Bedenken dagegen, den Begriff der „Unzuverlässigkeit“ in § 35 GewO (Gewerbeuntersagung) an die Gestaltung barrierefreier Räumlichkeiten zu knüpfen?

**ANTWORT:**

2B) Wir gehen davon aus, dass diese Frage uns nicht betrifft. Wir haben unsere Rechtsabteilung um eine Stellungnahme gebeten.

3. Der Entwurf enthält u.a. eine Änderung des Schwerbehindertengesetzes (Art.3 §1 ADG i.V. m § 61 Abs.3 SchbG). Es wird erstmalig eine Generalklausel geschaffen, mit der die grundsätzliche Barrierefreiheit des öffentlichen Personenverkehrs normiert werden soll. Sie knüpft an die Vorschriften der Abs. 1 und 2 an, in denen die unentgeltliche Beförderungspflicht innerhalb des öffentlichen Personenverkehrs geregelt ist. Die Neuregelung umfasst auch den Nahverkehr und entfaltet somit unmittelbare Bindungswirkung für die Länder.

**FRAGE:**

3A) Halten Sie die vorgeschlagene Regelung für systemwidrig?

**ANTWORT:**

3A) Nein, wir verstehen sie als eine logische Konsequenz aus der Forderung nach Barrierefreiheit. Auch zu diesem Punkt haben wir unsere Rechtsabteilung um eine Stellungnahme gebeten.

4. Bestimmte Aufgaben kommen den Gemeinden zu. Der Bund greift in besonderen Fällen in Form finanzieller Zuwendung unterstützend ein. Nach dem hier vorgelegten Entwurf soll diese Unterstützung ebenfalls an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden sein.

**FRAGE:**

4A) Stimmen Sie den von uns vorgeschlagenen Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (Art. 3 §1) und des Wohnungsbaugesetzes (Art. 3 § 5) zu?

**ANTWORT:**

4A) Ja. Nach unserer Einschätzung werden so gleiche Bedingungen für alle Träger öffentlicher Einrichtungen geschaffen.

**FRAGE:**

4B) Halten Sie dies für eine unzulässige Einschränkung bzw. Erschwernis gemeindlicher Aufgaben?

**ANTWORT:**

4B) Diese stellen natürlich eine Erschwernis der gemeindlichen Arbeit dar. Zur Vermeidung unnötiger Kosten muss geprüft werden, ob Benachteiligungen überhaupt bestehen bzw. durch die barrierefreie Gestaltung vermieden werden.

5. Zugänglichkeit und Nutzung von Transportmitteln, Gebäuden und anderen Einrichtungen scheitern oft an nicht verfügbarer technischer Ausstattung. Aufzüge, Rampen oder fahrzeuggebundene

Einstiegshilfen bei Nah- und Fernverkehrszügen seien aus bau- oder entwicklungstechnischen Gründen nicht zu realisieren - heißt es all zu oft.

**FRAGE:**

5A.) Sehen Sie z.Zt. konkrete technische Hindernisse, die gegen die Anforderung des § 6 ADG stehen?

**ANTWORT:**

5A) Ja, z.B. Sicherheits- oder Gewichtsprobleme beim Einsatz von fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen (Veränderung der Statik der Fahrzeuge), Sicherstellung der Verfügbarkeit von Aufzügen.

6. Einige der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wirken sich auch auf den Bereich Tourismus aus.

**FRAGE:**

6A) Wo bestehen nach Ihrer Meinung noch Regelungslücken in diesem Bereich?

**ANTWORT:**

6A) Hierzu können wir nicht Stellung beziehen.

**III. Länderebene**

1. Die meisten ÖPNV-Gesetze der Länder enthalten Vorschriften zur Barrierefreiheit, ohne jedoch bisher über eine entsprechende Legaldefinition zu verfügen (§ 2 Abs. 8 ÖPNV-Gesetz Bln. i.d.F. vom 17. Mai). Doch auch hier stehen der Umsetzung oft technische bzw. finanzielle Hindernisse entgegen. In diesem Zusammenhang wird dann oft auf Behindertenfahrdienste zurückgegriffen.

**FRAGE:**

1A) Sehen Sie in der Vorhaltung von Sonderfahrdiensten eine ausreichende Kompensation für mobilitätsbehinderte Menschen?

**ANTWORT:**

1A) Die Angebotsqualität muss annäherungsweise unseren Angeboten entsprechen. Da Sonderfahrdienste evtl. entscheidende Vorteile bieten (kein Umsteigen, kürzere Reisezeit, geringer Organisationsaufwand etc.), ist die Frage aus der Sicht der DB AG zu bejahen.

**IV. Europäische Ebene (Europäische Gemeinschaft)**

1. Sofern Unternehmen und andere Gewerbetreibende unter den vorgenannten Umständen vom Wirtschaftsleben ausgeschlossen werden, könnte dies gegen europäisches Recht verstoßen (vgl. Art 12, 49f. 70ff EGV i.d.F. des Vertrages von Amsterdam - Diskriminierungsverbot, Freier Dienstleistungsverkehr, Gemeinsame Verkehrspolitik).

**FRAGE:**

1A) Teilen Sie derartige Bedenken?

**ANTWORT:**

1A) Diese Frage kann von uns nicht beantwortet werden, da hier europäisches Recht berücksichtigt werden muss. Wir haben auch dazu unsere Rechtsabteilung um eine Stellungnahme gebeten.

- Nationale Koordinationsstelle - NatKo  
Tourismus für Alle e. V.
- MBB Liftsystems AG

**Forum 5 Zivilrecht, Verbandsklagerecht und andere Instrumente der rechtlichen Vertretung**

Deutscher Industrie und Handelstag (DIHT)

**Antworten zu Fragen\* im Forum 5****Frage 1**

Mit der grundsätzlichen Zielsetzung des Entwurfs, die Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern, kann man vernünftigerweise nur einverstanden sein. Das gilt auch für das Recht zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft und auf eine selbstbestimmte Lebensführung. Dem wird keine verantwortungsbewusste Gruppierung - auch kein Verband der Wirtschaft - widersprechen.

Das Problem ist, dass sich die faktische Benachteiligung wohl nur durch eine rechtliche Privilegierung ausgleichen lässt. Soweit es um Privilegierungen im öffentlichrechtlichen Bereich geht, ist dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Sie können auf Grund des Sozialstaatsprinzips und Art. 3 Abs. 2 Satz 3 GG sogar geboten sein. Bei Privilegierungen, die auf privatrechtliche Beziehungen einwirken, ist das sehr viel schwieriger, da hier - quasi spiegelbildlich - in Rechte Privater eingegriffen wird, die zudem in der Regel ebenfalls durch das Grundgesetz verbrieft sind. Dieser Bereich erscheint mir daher einer generalisierenden gesetzlichen Regelung kaum zugänglich. Es ist gegebenenfalls vertretbar, für einzelne Lebensbereiche konkrete Privilegierungen vorzusehen - so wie es sie teilweise im deutschen Recht schon nach dem Schwerbehindertengesetz gibt oder auf Grund von EU-Recht in Kürze zusätzlich geben wird. Am 17. Oktober dieses Jahres wurde vom Rat der EU die Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf verabschiedet, die u.a. eine Beweislastumkehr zu Gunsten des Behinderten und die Einführung eines Verbandsklagerechts vorsieht. Außerhalb dieser besonderen Lebensbereiche sollte es jedoch bei einer Interessenabwägung im Einzelfall bleiben, bei der natürlich die Wertung des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG zu berücksichtigen ist.

\* siehe Fragestellungen des Forums behinderter Juristinnen und Juristen

**Frage 2**

Das ist die Kardinalfrage: Es geht im Zivilrecht nicht um ein Benachteiligungsverbot, sondern um eine Privilegierung - nämlich eine Einschränkung der Vertragsfreiheit zu Gunsten behinderter Menschen, durch die deren behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen werden sollen. Normalerweise kann jedermann seinen Vertragspartner frei auswählen. Wenn nicht gerade eine der Ausnahmesituationen vorliegt, in denen Kontrahierungszwang besteht, dann kann ich ein Geschäft ablehnen, weil „mir die Nase des Gegenübers nicht passt“ und ich bin grundsätzlich auch in der

Wahl der Vertragskonditionen frei. Normalerweise wendet das Zivilrecht auch in Bezug auf Verantwortlichkeit - anders als das Strafrecht - eher objektive Maßstäbe an. Vor diesem Hintergrund müsste bei der Frage, ob eine Verpflichtung zum Vertragsschluss mit einer bestimmten Person besteht oder ob ein Recht existiert, dass eine bestimmte Person eine Störung abstellt, ohne Ansehen dieser Person geurteilt werden.

Nun ist es allerdings heute schon so, dass Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG auch in privatrechtliche Beziehungen hineinwirkt. Sehr deutlich wird das in dem Treppenlift-Beschluss des BVerfG vom 28. März 2000 und in dem Urteil des OLG Köln vom 8. Januar 1998 zur Duldungspflicht des Grundstückseigentümers gegenüber vom Nachbargrundstück ausgehenden Lärmbelästigungen durch geistig schwer behinderte Menschen. Das zuletzt erwähnte Urteil mag im Ergebnis nicht befriedigen, weil es letztendlich die Duldungspflicht verneint hat. Aber es behandelt Behinderte und Nichtbehinderte nicht nur gleich, sondern weist ausdrücklich darauf hin, dass im Lichte des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG von einem verständigen Durchschnittsmenschen im nachbarschaftlichen Zusammenleben mit Behinderten eine erhöhte Toleranzbereitschaft eingefordert werden kann. Das ist eine Privilegierung der geistig Behinderten - und sie mag in bestimmten Fällen sicher notwendig und richtig sein. Aber sie sollte der Abwägung der Gerichte im Einzelfall vorbehalten bleiben und nicht durch den Gesetzgeber abstrakt geregelt werden. Die geringste Diskriminierung behinderter Mensch ist meines Erachtens dann gegeben, wenn sie, wo immer es geht, diese wie jedermann behandelt werden. Und das dürfte auch grundsätzlich in ihrem eigenen Interesse sein. Dem entspricht auch z.B. der Art. 2 § 4 des Gesetzentwurfs, indem er die Beseitigung der aus heutiger Sicht völlig unverständlichen Haftungsprivilegierung „Taubstummer“ nach § 828 Abs. 2 Satz 2 BGB vorsieht. Privilegierungen innerhalb von Privatrechtsbeziehungen sollten also nur dann erfolgen, wenn sie im konkreten Fall unerlässlich sind, um eine faktische Benachteiligung auszugleichen und wenn dabei die berechtigten Interessen der Gegenseite in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

**Frage 3**

Die Definition in Art. 1 § 2 Abs. 2 Ziff. 1 des Gesetzentwurfs kann akzeptiert werden, diejenige in Ziff. 2 erscheint mir konsequent. Hinsichtlich der konkreten Formulierung bin ich mir nicht ganz sicher.

**Frage 4**

Das Benachteiligungsverbot in Art. 1 § 3 des Gesetzentwurfs (Schutz vor staatlichen Eingriffen) ist ohne Einschränkung zu unterstützen. Allein würde es jedoch zu kurz greifen. Es bedarf der Ergänzung durch

die in § 1 Abs. 2 postulierte Förderungspflicht und in concreto einer weitreichenden Unterstützung durch einfaches Bundes und Landesrecht. So müssten meines Erachtens etwa die Kommunen durch den Gesetzgeber sehr viel deutlicher als bisher angehalten werden, für barrierefreien Zugang zu kommunalen Einrichtungen zu sorgen und Leistungen zu erbringen, die auf die verschiedensten Behinderungen zugeschnitten sind. Hier sehe ich keine verfassungsrechtlichen Probleme, weil die Lasten solcher Privilegierungen und Leistungen von allen zu tragen sind.

Art. 1 § 5 des Gesetzentwurfs kann ich hingegen in der vorgelegten Fassung nicht akzeptieren. Einmal greifen hier die Bedenken, die generell gegen Eingriffe in die Vertragsfreiheit bestehen. Des Weiteren scheint mir in der Formulierung „Niemand darf wegen seiner Behinderung im Rechtsverkehr diskriminiert werden ... ohne dass hierfür ein in der Behinderung liegender zwingender Grund vorliegt“ ein Widerspruch zu liegen. Es sollte auch bedacht werden, dass der Begriff der Diskriminierung in Art. 2 der künftigen Gleichbehandlungsrichtlinie definiert wird. Die deutsche Gesetzesfassung müsste mit dieser Definition konform gehen. Ich würde den Begriff der Diskriminierung gar nicht gebrauchen und stattdessen wie folgt formulieren:

„Niemanden darf wegen seiner Behinderung der Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder die Fortsetzung eines Rechtsverhältnisses verwehrt werden, es sei denn, dass Art und Ausmaß der Behinderung sowie die Natur des Rechtsgeschäfts oder des Rechtsverhältnisses dem zwingend entgegenstehen.“

Besser noch fände ich eine Formulierung, die eine Abwägung der beteiligten Interessen einbeziehen würde:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung von einem Anderen der Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder die Fortsetzung eines Rechtsverhältnisses verwehrt werden, es sei denn, dass dem Anderen der Abschluss oder die Fortsetzung wegen Art und Ausmaß der Behinderung sowie der Natur des Rechtsgeschäfts oder Rechtsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.“

Die Aufzählung der Rechtsgeschäfte in der jetzigen Fassung der Vorschrift ist enumerativ. Das könnte sich zum Nachteil der Behinderten auswirken. Persönlich würde ich sie ganz weglassen. Als Vertreter von Behinderteninteressen könnte es sich empfehlen, für eine Fassung im Sinne von Regelbeispielen zu plädieren.

Mit Art. 1 § 5 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzentwurfs bin ich einverstanden. Nicht akzeptieren kann ich den § 5 Abs. 3 Satz 2. Im deutschen Recht ist der Anspruch auf Ersatz von Nichtvermögensschäden wegen § 253 BGB gegenwärtig zu Recht noch die Ausnahme. Die Regelung des Gesetzentwurfs geht schon in Richtung der amerikanischen „punitive damages“. Wenn man Derartiges anstrebt, dann sollte man die Auslöschschwelle auf jeden Fall aber nicht bei einfacher Fahrlässigkeit (schuldhaft) ansetzen, sondern Vorsatz verlangen.

### **Frage 5**

Art. 2 § 2 des Gesetzentwurfs entspricht im Wesentlichen der Argumentation des Bundesverfassungsgerichts in dem Treppenlift-Beschluss. Es wird also die geltende Rechtslage kodifiziert. Mein Votum ginge eindeutig dahin, dies nicht zu tun, weil man etwas festschreibt, was sich möglicherweise noch in der Entwicklung befindet - und zwar positiv wie negativ. Abs. 1 Satz 3 würde ich streichen und durch folgende Formulierung ersetzen:

„Der Vermieter kann für den Rückbau bei Beendigung des Mietverhältnisses vom Mieter eine angemessene Sicherheitsleistung verlangen“.

**Frage 6**

Das Verbot der Diskriminierung Behinderter im Arbeitsrecht muss möglicherweise auf Grund der Gleichbehandlungsrichtlinie überarbeitet werden. Man sollte daher deren endgültigen Text abwarten. Bei einer gesetzlichen Regelung sind immer auch die Auswirkungen zu bedenken, die eine rechtliche Privilegierung des Behinderten auf seinen Vertragspartner haben. So dürfte es etwa bei einem großen Unternehmen in der Regel weniger Probleme mit der Beschäftigung behinderter Menschen geben als bei einem kleinen Betrieb. Das geht über das Vorhandensein behinderteneigneter Arbeit über die Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze bis hin zu einem gegebenenfalls erforderlichen Betreuungsaufwand. Die derzeitige Regelung des Schwerbehindertengesetzes und gegebenenfalls das neue SGB IX erscheint mir insoweit angemessener als die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Erweiterung des § 611 a BGB.

An dieser Stelle sollte noch darauf hingewiesen werden, dass eine gesetzlich durchregulierte Gleichstellung kein Garant dafür ist, dass den Behinderten der Platz in der Gesellschaft zukommt, den wir ihnen als Mitmenschen auch ohne Gesetz einräumen müssten. Das lässt sich nur durch Maßnahmen erreichen, die dem sozialen Bereich zuzuordnen sind. Ein Fernsehfilm mit einem behinderten Star erreicht gegebenenfalls mehr als viele Gesetze. Die Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs, wie es hier mit dem Entwurf des Gleichstellungsgesetzes geschehen ist, würde ich auch dazu zählen, weil dieser die Gesellschaft zwingt, sich mit den Belangen der Behinderten zu befassen. Die Begegnung mit Behinderten sollte gefördert werden.

Hüten sollte man sich aber vor allem davor, Gesetze zu machen, die dazu führen könnten, dass die Adressaten Tätigkeiten oder Investitionen ganz unterlassen, weil die Auflagen zu Gunsten bestimmter Personenkreise - und das sind keineswegs nur die behinderten Menschen - diese wirtschaftlich uninteressant machen. Ich denke hier etwa an den Art. 3 § 3 des Gesetzentwurfs, der die Barrierefreiheit im Gaststättenrecht sicherstellen soll.

**Frage 7**

Gegen die Pflicht zum qualifizierten Hinweis („ausdrücklich“) auf die AGB gegenüber Behinderten (Art. 2 § 5 Satz 1 Nr. 1) ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Nur muss sichergestellt sein, dass diese Pflicht erst eintritt, wenn der Verwender der AGB seinerseits Kenntnis von der Behinderung erlangt hat. Dem Behinderten ist bei einer Bestellung zuzumuten, darauf hinzuweisen, dass es von einem Aushang - zumindest wenn ein Solcher gebräuchlich ist - nicht Kenntnis nehmen kann. Bei der Nr. 2 ist dies berücksichtigt, indem die Verpflichtung zur Ermöglichung einer Kenntnisnahme ohne fremde Hilfe nur „auf Wunsch“ eintritt. Allerdings müssten auch hier noch einmal sorgfältig die Belastungen geprüft werden, die durch eine solche Verpflichtung entstehen.

Das Verbot der AGB-Bestimmungen, die Menschen wegen ihrer Behinderung benachteiligen, verdient Unterstützung. Jedoch muss auch hier - genau wie bei den individuellen Abreden - die Möglichkeit bestehen, Personen von Tätigkeiten auszuschließen, die sie auf Grund ihrer Behinderung nicht ausführen können - Beispiel: Ein Reiseveranstalter, der Bergwanderungen durchführt, weist in seinen AGBs darauf hin, dass Teilnahmevoraussetzung ein bestimmter Grad körperlicher Fitness ist.

Verbandsklagen sind grundsätzlich ein probates Mittel, um ein Machtgefälle zwischen Verletzter und Verletztem auszugleichen, ein öffentliches Interesse an der Verfolgung von Verstößen zur Geltung zu bringen oder in bestimmten Fällen eine gewisse Anonymität des Verletzten zu gewährleisten. Die

Durchsetzung der Rechte Behinderter ist somit ein geeignetes Feld für eine Verbandsklage. Auch die neue EU-Richtlinie wird die Verbandsklage vorsehen. Allerdings beinhalten Verbandsklagen ein hohes Missbrauchspotential - insbesondere, wenn mit ihnen Geld zu verdienen ist. Die Problematik der sogenannten „Abmahnvereine“ ist allen, die mit Wettbewerbsrecht zu tun haben, zur Genüge bekannt. Hier müsste also schon in der Gesetzesfassung dafür gesorgt sein, dass derartige Erscheinungen vermieden werden.

### **Frage 8**

Der Abschaffung des § 828 Abs. 2 Satz 2 BGB stimme ich uneingeschränkt zu.

### **Frage 9**

Die zivilrechtlichen Regelungen zur Geschäftsfähigkeit und Betreuung betreffend geistig Behinderte dienen letztlich deren Schutz. Man sollte sie aus den schon genannten Gründen sehr restriktiv einsetzen. Nichts diskriminiert mehr als die Feststellung, dass jemand seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr regeln kann und darf. Aber ich sehe keine Möglichkeit, auf die betreffenden Regelungen ganz zu verzichten. Gegebenenfalls sollte überlegt werden, ob nicht Regelungen über die beschränkte oder partielle Geschäftsfähigkeit verstärkt angewendet werden könnten.

### **Frage 10**

Ich stimme uneingeschränkt zu. Die wichtigsten Regelungsbereiche liegen nicht beim Bund, sondern bei den Ländern und - mehr noch - den Kommunen.

### **Zusatzfrage Verbandsklagerecht**

Ich unterstütze ein Verbandsklagerecht. Meines Erachtens steht geltendes Recht dem auch keineswegs entgegen. Das gilt sowohl für den zivilrechtlichen als auch für den öffentlich-rechtlichen Bereich. Meine einzige Sorge gilt der Verhinderung von Missbräuchen. Hierzu könnte ich aus dem Wettbewerbsrecht viele Beispiele nennen.

Wenn man bei Abmahnungen aus GOA eine sog. Abmahngebühr zugesteht - und das muss man wohl Sinnvollerweise tun - und wenn man dem klagebefugten Verband ermöglicht, Vertragsstrafeversprechen entgegen zu nehmen, dann muss man unbedingt sicher stellen, dass nur seriöse Verbände diese Rechte bekommen.

Auch ohne Verbandsklage sehe ich die Gefahr, dass findige Anwälte das Abmahnen im Namen einzelner Behinderter zu einem lukrativen Business machen. Das könnte der Sache der Behinderten allgemein sehr schaden.

Abschließend zur Durchsetzung der Behindertenrechte ohne Verbandsklage: Ich sehe hier keine Probleme, diese Rechte im individuellen Prozess auch gegen finanzkräftige Unternehmen durchzusetzen. Die Kosten sind streitwertbezogen und - falls erforderlich - kann es Prozesskostenhilfe geben.

Berlin, 27. November 2000

Dr. Jürgen Möllering

- Tandem 2001 - Manfred Dobbert

- Hessischer Rundfunk
- Weibernetz e. V.

**At last but not least**

**oder**

**nobody is perfekt...**

Deutscher Verein der  
Blinden und Sehbehinderten  
in Studium und Beruf e.V.  
Frauenbergstr. 8  
D-35039 Marburg

Herrn  
Karl Hermann Haack  
Beauftragter der Bundesregierung  
für die Belange der Behinderten

11017 Berlin

Marburg, 26.10.2000

Sehr geehrter Herr Haack,

zunächst möchten wir uns bei Ihnen für die Möglichkeit bedanken, am Düsseldorfer Kongress als Fachleute auf den verschiedenen Podien mitwirken zu können.

Wir haben uns auch darüber gefreut, dass Sie unsere Arbeit mit einer kleinen Aufmerksamkeit anerkennen wollten. Leider können wir das von Ihnen gewählte Buch nur nicht lesen und stehen mithin - wieder einmal - vor einer Informationsbarriere, um deren Abbau wir kämpfen. Bitte verstehen Sie diese Bemerkung nicht falsch: Natürlich kaufen auch wir regelmäßig Bücher in Normalschrift. Nur müssen wir immer wieder selbst für die Umsetzung sorgen!

Diese kleine Episode zeigt, dass es noch ein weiter Weg zur Barrierefreiheit für Behinderte und insbesondere für Blinde und Sehbehinderte im Bereich der Kommunikation ist.

Wir hoffen, dass Sie uns bei unserem Bemühen um die Erreichung dieses Zieles weiter unterstützen und bieten Ihnen gern unsere Hilfe und unseren Expertenrat an; denn - davon sind wir überzeugt - der wird nötig sein, um das Projekt eines Gleichstellungsgesetzes erfolgreich abzuschließen.

Mit besten Grüßen und in der Hoffnung auf weitere gute Zusammenarbeit verbleiben wir

gez. Petra Bungart, Uwe Boysen, Wolfgang Angermann

Leiter  
des Interministeriellen Arbeitsstabes  
beim Beauftragten der Bundesregierung  
für die Belange der Behinderten

DVBS  
Frauenbergstr. 8  
  
35039 Marburg

7. November

Sehr geehrte Frau Bungart,  
sehr geehrter Herr Angermann,  
sehr geehrter Herr Boysen,

vielen Dank für Ihren Denkanstoß in Sachen „ungehinderter Zugang zu Informationen“. Der Düsseldorfer Kongress wurde, das haben uns viele schriftliche und mündliche Reaktionen gezeigt, gründlich vorbereitet und erfolgreich durchgeführt. Neben der Erreichung seiner Ziele war uns selbstverständlich auch die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse der Kongressteilnehmer ein wichtiges Anliegen. Bei einer so großen Zahl von „Mitwirkenden“ immer angemessen differenziert zu verfahren, ist nicht leicht. Mit der Bereitstellung von Kongressmaterialien in Punkt- und Großdruck beispielsweise haben wir versucht, u. a. einem solchen Erfordernis zu entsprechen. Dass die als Anerkennung vorgesehenen Buchpräsentate sich bei einigen wenigen ins Gegenteil verkehren könnten, ist in der Fülle der Arbeit und der Aufgaben einfach nicht „zu Ende“ bedacht worden. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Sie verweisen auch zurecht darauf, dass es nicht eigentlich um diese konkreten Bücher, sondern um das Prinzip geht. Sicher erwarten Sie deshalb auch nicht den Umtausch des „geschenkten Gauls“, was kein Problem wäre, sondern geeignetes Handeln. Ohne künftig Versehen völlig ausschließen zu können, liegt mir daran klar zum Ausdruck zu bringen, dass der Behindertenbeauftragte und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wohl große Anstrengungen im Interesse von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen unternehmen. Ein Lapsus, wie der von Ihnen beklagte, ist also keineswegs beabsichtigt und schon gar nicht typisch für uns. Kritik ist nicht angenehm, aber, wenn berechtigt, durchaus nützlich.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schneider

## **Neues vom Gleichstellungsgesetz**

**Stand: 1. Mai 2001**

Zwei Monate nach dem Kongress in Düsseldorf wurde das BMA mit der Federführung zur Entwicklung eines Entwurfes für ein Gleichstellungsgesetz beauftragt. Es wurde die Projektgruppe Gleichstellungsgesetz für Behinderte gegründet, die auf der Basis des Gesetzentwurfes des Forums behinderter Juristinnen und Juristen mit der Arbeit begann.

Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen überarbeitete am 14. Januar 2001 den eigenen Entwurf unter Einbindung der Ergebnisse des Düsseldorfer Kongresses zu einer aktuellen Version.

Am 18. Januar 2001 fand die erste offizielle Sitzung der Projektgruppe statt; es nahmen Vertreter des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, des Deutschen Städtetages, der Länder, des BMA und des Behindertenbeauftragten teil.

Die Koalitionsarbeitsgruppe Behindertenpolitik beschloss am 19. Januar 2001, die Arbeit der Projektgruppe durch Workshops zu Einzelthemen sowie eine Klausurtagung zu unterstützen.

In der Zwischenzeit ist es zu Abstimmungen mit den Ressorts auf unterschiedlichen Ebenen gekommen, und es wird weiterer intensiver Gespräche bedürfen, um das anspruchsvolle Ziel in der gesetzten Frist, das heißt noch in dieser Legislaturperiode, zu erreichen.

Durch die ständige Mitarbeit von Vertretern des Forums behinderter Juristinnen und Juristen ist gewährleistet, dass die Interessen der Betroffenen und ihrer Angehörigen von Anfang an berücksichtigt werden.

Eine weitere Einbeziehung von Interessenvertretern erfolgt durch eine frühe Beteiligung der Behindertenverbände, z.B. anlässlich eines Workshops der Koalitionsarbeitsgruppe am 14. Mai 2001 zum Themenkreis Barrierefreiheit.

Insgesamt ist festzustellen, dass viele Verbände die Arbeit der Projektgruppe durch Anfragen und Anregungen begleiten und so einen offenen Prozess bei der Entwicklung des Gesetzes mitgestalten. Dieses Verfahren, auf das der Behindertenbeauftragte großen Wert legt, hat sich bereits bei der Entstehung des SGB IX bewährt.

Über die neuen Entwicklungen wird auf der Homepage des Behindertenbeauftragten unter [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de) informiert.